



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 1

Jänner

2005

Inhalt

1. Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben „Mane nobiscum Domine“ – Hinweis. S. 2
2. Jahr der Eucharistie: Monat der Eucharistischen Anbetung. S. 2
3. Visitation 2005: Dekanat Hallein und Dekanat Taxenbach. S. 2
4. Firmungen 2005. S. 3
5. Firmungen im Dom zu Salzburg. S. 6
6. Möglichkeiten der Auflösung von Ehen: Information des Metropolitangerichtes Salzburg. S. 6
7. Einführungskurs für a.o. Kommunionsspender/innen. S. 8
8. Kirchenbeitragsordnung (KBO) der Erzdiözese Salzburg S. 9
9. Anhang 2005 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg. S. 16
10. Anhang 2005 zur Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. S. 19
11. Verordnungsblatt 2004 – Binden des Jahresbandes Nr. 87. S. 20
12. Beauftragungen und Weihen 2004. S. 20
13. Personalaufnahmen. S. 21
14. Mitteilungen. S. 22

1. Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben „Mane nobiscum Domine“ – Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 167 mit dem Titel

Johannes Paul II.:
Apostolisches Schreiben
„Mane nobiscum Domine“
zum Jahr der Eucharistie Oktober 2004 – Oktober 2005

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, D-53129 Bonn, Tel. 00 49/ 228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 26/05

2. Jahr der Eucharistie: Monat der Eucharistischen Anbetung

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen teilt mit, dass anlässlich des Jahres der Eucharistie die Kirche in allen Kontinenten während bestimmter Monate zur Eucharistischen Anbetung eingeladen wird. Dabei soll vor allem um geistliche Berufe und um die Heilung der Priester gebetet werden. Für die Kirche in Europa sind die Monate Mai und November 2005 vorgesehen.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 27/05

3. Visitation 2005: Dekanat Hallein und Dekanat Taxenbach

Termine	Erzbischof	Weihbischof
11./12. März 2005	Vigaun (Firmung 12.6.)	–
18./19. März 2005	Rehhof (Firmung 14.5.)	–
1./2. April 2005	–	Eschenau
2./3. April 2005	–	Taxenbach
6./9./10. April 2005	Neualm + Hallein	–

Termine	Erzbischof	Weihbischof
15./16. April 2005	Kuchl	Dorfgastein
16./17. April 2005	–	Bad Hofgastein
22./23. April 2005	Krispl	Embach
23./24. April 2005	Adnet	Bucheben + Rauris
29./30. April 2005	Annaberg	Dienten
30. April/1.Mai 2005	–	Lend
6./7. Mai 2005	–	Böckstein
7./8. Mai 2005	–	Bad Gastein
20./21. Mai 2005	Abtenau	–
27./28. Mai 2005	Dürrnberg	Bruck a.d.Glstr.
3./4. Juni 2005	Golling	Fusch/Glstr.
4./5. Juni 2005	–	St. Georgen/Pzg.
10./11. Juni 2005	Rußbach	–
17./18. Juni 2005	Puch	–
18./19. Juni 2005	Oberalm	–
24./25. Juni 2005	St. Koloman	–

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 43/05

4. Firmungen 2005

Datum	Pfarre	Firmspender
3. 4. 2005	Salzburg-St. Paul	Prälat Appesbacher
9. 4. 2005	Brixen i.Th.	Prälat Manzl
	Eugendorf	Prälat Appesbacher
	Großarl (9 h)	Prälat Katinsky
	Hüttschlag (17 h)	Prälat Katinsky
	Unken (18 h)	Prälat Paarhammer
10. 4. 2005	St. Martin / L. (8.30 h)	Prälat Paarhammer
	Westendorf	Prälat Manzl
16. 4. 2005	Bergheim (19 h)	Erzabt Wagenhofer
	Brandberg	Abt Wagner
	Lofer (+ Weißbach)	Prälat Katinsky
	Salzburg-Aigen (10 h)	AEB Eder
	Seekirchen	Prälat Paarhammer
	Thalgau	Prälat Appesbacher

Datum	Pfarre	Firmspender
17. 4. 2005	Mayrhofen	Abt Wagner
	Salzburg-Nonntal	WB Mayr
	Seekirchen	Prälat Paarhammer
	Zell/Ziller	GV Reißmeier
23. 4. 2005	Goldegg (17 h)	Erzabt Wagenhofer
	Mittersill (17 h)	Prälat Katinsky
	St. Gilgen	Prälat Sieberer
24. 4. 2005	Grödig	Erzabt Wagenhofer
	Henndorf	Prälat Paarhammer
	Hopfgarten (+Itter +Kelchsau)	Abt Anselm Zeller
	Köstendorf (+ Schleedorf)	Prälat Manzl
29. 4. 2005	Bürmoos (18 h)	Prälat Paarhammer
30. 4. 2005	Neumarkt	Prälat Sieberer
	St. Georgen/Sbg. (19 h)	Erzabt Wagenhofer
1. 5. 2005	Großgmain	Prälat Appesbacher
	St. Johann / T.	Prälat Paarhammer
5. 5. 2005	Ebbs + Walchsee	WB Lackner
	Salzburg-Taxham	Abt Wagner
7. 5. 2005	Kirchbichl (17 h)	GV Reißmeier
	Kufstein Sparchen (+ Zell) 9h	Prälat Manzl
	Schwarzach	Abt Nicolaus Wagner
	Sbg-Itzling (+ St.Andrä) 18 h	Prälat Appesbacher
	St. Johann / Pg.	Prälat Paarhammer
8. 5. 2005	Salzburg-St. Martin (9.30 h)	GV Reißmeier
13. 5. 2005	Dekanatspfarre beim Kommando Landstreitkräfte (+ Walserfeld)	MilGV Dr. Franz Fahrner
14. 5. 2005	Anthering (9 h)	Erzabt Wagenhofer
	Dom	Erzbischof
	Rif-St. Albrecht (10 h)	Prälat Appesbacher
	Salzburg-Gnigl (17 h)	Prälat Sieberer
	Salzburg-Leopoldskron Moos	Prälat Katinsky
15. 5. 2005	Dorfbeuern	Abt Wagner
	Niederalm (9 h)	Prälat Appesbacher
16. 5. 2005	Dom	WB Laun
	St. Jakob/Th. (10 h)	Prälat Manzl

Datum	Pfarre	Firmspender
21. 5. 2005	Mattsee	
	Niederndorf (18 h)	Prälat Sieberer
	Salzburg-Mülln (19 h)	Abt Wagner
	Thiersee (+ Landl)	Prälat Katinsky
	Zell am See-St. Hippolyt	Erzabt Wagenhofer
22. 5. 2005	Elsbethen	Prälat Paarhammer
	Erl (9 h)	Prälat Sieberer
	Oberndorf/Sbg. (9 h)	Prälat Appesbacher
	Reith/A.	Abt German Erd
	Salzburg-Maxglan (9.30 h)	Abt Wagner
	Zell am See Schütteldorf	Erzabt Wagenhofer
28. 5. 2005	Kufstein Endach	Prälat Katinsky
	Kufstein St.Vitus	Prälat Katinsky
	Niedernsill	GV Reißmeier
	Salzburg-St. Vitalis	Prälat Sieberer
29. 5. 2005	Piesendorf (8.30 h)	GV Reißmeier
	Seeham	Prälat Paarhammer
	Wagrain (+ Kleinalrl)	WB Laun
3. 6. 2005	Langkampfen	Prälat Appesbacher
	Straßwalchen (19 h)	Prälat Paarhammer
4. 6. 2005	Krimml (+ Wald)	Prälat Paarhammer
	St. Veit/Pg. (17 h)	Prälat Sieberer
	Söll (+ Scheffau) (18.30 h)	Altabt Josef Köll
	Tamsweg (+ Lessach + Seetal + Unternberg) (10 h)	Prälat Appesbacher
5. 6. 2005	Kirchberg (+ Aschau)	Prälat Paarhammer
	Maishofen (+ Viehhofen)	Abt Wagner
	Sbg.-Herrnau	Prälat Manzl
	St. Michael/Lg.	Prälat Appesbacher
10. 6. 2005	Hollersbach (abends)	Prälat Appesbacher
11. 6. 2005	Bramberg (vorm.)	Prälat Appesbacher
	Elixhausen (17 h)	Prälat Katinsky
	Obertrum (18 h)	Prälat Manzl
	Saalfelden (18 h)	GV Reißmeier
	Wals (9 h)	Prälat Paarhammer

Datum	Pfarre	Firmspender
12. 6. 2005	Gerlos	AEB Eder
	Kaprun	Prälat Paarhammer
	Kössen	Prälat Appesbacher
	Saalbach (9.30)	Prälat Manzl
	Saalfelden	GV Reißmeier
18. 6. 2005	Faistenau	Prälat Paarhammer
	Uttendorf (17 h)	Prälat Katinsky
19. 6. 2005	Bischofshofen (8.30 h)	GV Reißmeier
25. 6. 2005	Kitzbühel	GV Reißmeier
	Salzburg-Liefering	Prälat Paarhammer
26. 6. 2005	Radstadt (+ Forstau)	Prälat Paarhammer
30. 9. 2005	Hallwang	Prälat Paarhammer

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 28/05

5. Firmungen im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 14. Mai 2005, 10.00 Uhr
 Pfingstmontag, 16. Mai 2005, 10.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarr- bzw. Internatssiegel versehen ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 29/05

6. Möglichkeiten der Auflösung von Ehen: Information des Metropolitangerichtes Salzburg

Wird bei der Vorbereitung einer kirchlichen Heirat festgestellt, dass einer der Brautleute bereits verheiratet war, muss geklärt werden, ob aus der ersten Ehe ein Hindernis für die neue Heirat resultiert.

Die einfachste Form der Lösung ist die **Nichtbestandserklärung**, die das Ordinariat als Verwaltungsverfahren durchführt: Dabei hat ein

Katholik, der bei einer Heirat an die Formpflicht gebunden wäre, eine Heirat ohne Mitwirkung der röm.kath. Kirche geschlossen, standesamtlich, oder in einem anderen Ritus.

Diese Lösung kommt nicht in Frage, wenn zwei aus der röm.kath. Kirche Ausgetretene nach November 1983 eine (erste) standesamtliche Ehe geschlossen haben - da sie durch den Kirchenaustritt nicht mehr formpflichtig waren, ist von einer gültig geschlossenen Ehe auszugehen. Eine Klärung kommt nur in einem **Annulierungsverfahren** in Frage.

Für Nicht-Katholiken oder gar Ungetaufte, welcher Religion oder Glaubensgemeinschaft sie auch angehören mögen, kommt eine Nicht-bestandserklärung ebenfalls nicht in Frage. Für sie besteht für eine Eheschließung nie eine Formpflicht im Sinne des kath. Kirchenrechts. Wenn also z.B. zwei Muslime eine jeweils erste Ehe geschlossen haben, die nach den staatlichen Gesetzen ihres Heimatlandes erlaubt, formentsprechend und gültig ist, dann entsteht daraus eine grundsätzlich als gültig anzusehende Ehe, eine Naturehe, wenn auch keine sakramentale Bindung.

Auch wenn diese Ehe später geschieden wurde, stellt sie für eine Heirat nach röm.kath. Ritus ein Ehehindernis dar. Eine Lösung kommt in Form des **Privilegium Paulinum** oder durch die **Lösung in favorem fidei** in Frage. „Zugunsten des Glaubens“ bedeutet dabei, dass das Glaubensleben des neuen Partners geschützt und gestärkt werden soll.

Zu klären ist daher, ob der/die Betreffende getauft ist, bzw. welcher Religion oder Glaubensgemeinschaft er/sie angehört, ob es eine Austrittserklärung aus der Kirche gab, welcher Konfession der Ehegatte angehörte, welche Form eingehalten wurde, und schließlich, ob die zu klärende Ehe für beide Partner die erste Ehe war. Handelt es sich nämlich um eine zweite Ehe, ist als Vorfrage zu klären, welche rechtliche Relevanz die erste Ehe hatte. Handelt es sich um Orthodoxe Christen, dann sind deren eigene kirchenrechtlichen Regeln zu beachten.

Für weitere Fragen steht das Metropolitan- und Diözesangericht gerne zur Verfügung.

7. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen

Am Sonntag, 13. März 2005, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet im Bildungshaus St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionspenderinnen und Kommunionspender statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt erfolgen bis spätestens 4. März 2005 an das Erzb. Ordinariat zu erfolgen.

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden!!! Zu spät gemeldete Personen können ausnahmslos erst beim Kurs im Herbst 2005 teilnehmen.

Für die Anmeldung ist zu beachten (vgl. VBl. 1993, S. 65, Punkt 6):

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll der Seelsorger dies im Pfarrgemeinderat besprechen und um die notwendige Zahl von Kommunionhelfer/innen ansuchen (Formular „Ansuchen um Kommunionhelfer“).
- Erst wenn das Erzb. Ordinariat die entsprechende Anzahl von Kommunionhelfer/innen genehmigt hat, sind die Namen der zu Beauftragenden zu nennen. Dazu wird der Pfarre das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mittels dieses Formular erhalten die genannten die Einladung zum Einführungskurs.
- Als Richtzahl gilt: Zahl der Sonntagsmessen (inkl. Vorabendmesse) mal drei. Besondere Verhältnisse (Kommunion in der Vollgestalt, Krankenhaus, Altersheim, etc.) können zusätzliche Kommunionhelfer/innen erfordern.
- An die Krankenkommunion soll ebenfalls gedacht werden. In der Regel überbringen die Kommunionhelfer/innen (nach dem Gottesdienst) die Krankenkommunion. Die Seelsorger sollten aber nicht versäumen, diesen Dienst nach Möglichkeit selber des Öfteren zu tun.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 31/05

8. Kirchenbeitragsordnung (KBO) der Erzdiözese Salzburg

Gültig ab 1. Jänner 2005

§ 1

Die Erzdiözese Salzburg erhebt Kirchenbeiträge nach den Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung (KBO).

Organisation

§ 2

In Kirchenbeitragsangelegenheiten sind zuständig:

- a) Das für Fragen der KBO und des Anhangs in der Diözese zuständige Gremium (§3)
- b) die Kirchenbeitragsstellen (§ 4),
- c) die Finanzkammer (§ 5) und
- d) die kirchliche Rechtsstelle (§ 6).

§ 3

Das für Fragen der KBO und des Anhangs in der Diözese zuständige Gremium hat nach Maßgabe der diesbezüglichen diözesanen Normen die Höhe der Kirchenbeiträge zu beschließen und die Gebarung der Kirchenbeiträge zu überprüfen.

§ 4

- (1) Die Kirchenbeitragsstellen sind zur Geltendmachung der Kirchenbeiträge durch Veranlagung und Erhebung in erster Instanz berufen.
- (2) Mit den Aufgaben einer Kirchenbeitragsstelle kann der Ortsordinarius das zuständige Organ der Pfarre (Pfarrkirche) oder diözesane Verwaltungsstellen betrauen.
- (3) Einrichtung, Dienstbetrieb und Zuständigkeit der Kirchenbeitragsstellen und der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten zuständigen Organ der Pfarre (Pfarrkirche) oder diözesanen Verwaltungsstellen, werden durch die Finanzkammer bestimmt.

§ 5

- (1) Der Finanzkammer obliegt:
 - a) die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz;
 - b) die sachliche und personelle Aufsicht über die Kirchenbeitragsstellen oder diözesanen Verwaltungsstellen gemäß § 4 lit. 2;

- c) die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden der Kirchenbeitragsstellen oder diözesaner Verwaltungsstellen gemäß § 4 lit. 2, in Ausübung des Aufsichtsrechtes;
 - d) die Verwaltung der Kirchenbeiträge.
- (2) Die Finanzkammer ist ferner ausschließlich berufen, die Kirchenbeitragsansprüche namens der Diözese vor Gericht und im Vollstreckungsverfahren, nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften, geltend zu machen.

§ 6

- (1) Die kirchliche Rechtsstelle ist ein weisungsfreies Kollegialorgan und entscheidet über Einsprüche gemäß § 19, Absatz 4.
- (2) Einrichtung und Dienstbetrieb der kirchlichen Rechtsstelle werden durch vom Ortsordinarius erlassene gesonderte Normen bestimmt.

Beitragspflicht

§ 7

- (1) Kirchenbeitragspflichtig sind ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit die Angehörigen der katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten, die im Bereich der Diözese einen Wohnsitz haben.
- (2) Einen Wohnsitz (cann. 100-107 CIC) hat jedenfalls jeder Angehörige der katholischen Kirche, welcher im Bereich der Diözese einen Hauptwohnsitz im Sinn des staatlichen österreichischen Melderechts hat.

§ 8

- (1) Die Beitragspflicht des volljährigen Katholiken beginnt mit dem Monatsersten, der der Begründung des Wohnsitzes in der Diözese oder der Aufnahme in die katholische Kirche folgt.
- (2) Die Beitragspflicht endet am letzten Tag des Monats, in den der Tod des Beitragspflichtigen, die Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Diözese oder die Aufhebung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nach staatlicher Vorschrift fällt.

Beitraggrundlage

§ 9

- (1) Beitraggrundlagen sind das zu versteuernde Einkommen im Sinne des jeweils geltenden Einkommensteuergesetzes und das Gesamtvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes, soweit nicht die Kirchenbeitragsordnung (Anhang) abweichendes bestimmt.

- (2) Beim Zusammentreffen beider Beitragsgrundlagen wird die Summe der Beiträge nach dem Einkommen und nach dem Vermögen halbiert; der Kirchenbeitrag darf jedoch den Beitrag nach dem Einkommen nicht unterschreiten. Liegt nur ein Beitrag nach dem Gesamtvermögen vor, so findet ebenfalls eine Halbierung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages statt.
- (3) Vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist der im Anhang festgesetzte Beitrag zu entrichten. Bei Berechnung dieses Beitrages werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen in die Beitragsgrundlagen nach Absatz 1 und 2 nicht einbezogen.

§ 10

Abweichend von § 9 gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a) Ist das Vermögen Gegenstand eines Pachtvertrages und sind die Anteile des Verpächters und des Pächters nicht bekannt, so sind beim Verpächter ein Viertel und beim Pächter drei Viertel dieses Vermögens in die Beitragsgrundlage einzubeziehen.
- b) Beitragsgrundlage von Katholiken, die im Betrieb Verwandter überwiegend mitarbeiten und daraus keine Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielen, ist der Kirchenbeitrag, den der Inhaber des Betriebes zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte. Der hierauf entfallende Beitrag wird im Anhang festgesetzt.
- c) Ist weder eine Beitragsgrundlage nach dem Einkommen noch nach Vermögen vorhanden oder reicht diese nicht aus, den tatsächlichen Lebensaufwand zu decken, wird der Verbrauch des Katholiken als Beitragsgrundlage herangezogen.

§ 11

- (1) Der Kirchenbeitrag von Ehegatten wird, wenn für jeden Ehegatten eigene Beitragsgrundlagen vorliegen, getrennt berechnet.
- (2) Katholische Ehegatten entrichten den gemeinsamen Kirchenbeitrag als Gesamtschuldner.
- (3) Hat ein Katholik, welcher mit einer Person verheiratet ist, die nach staatlichem Recht nicht der Katholischen Kirche angehört, Anspruch auf Ermäßigung für Ehegatten (§ 13 Absatz 2), so ist sein Kirchenbeitrag um jenen Beitrag zu vermindern, den der nicht katholische Ehegatte an seine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft leistet, höchstens jedoch um die Hälfte.
- (4) Hat ein Katholik, welcher mit einer Person verheiratet ist, die nach staatlichem Recht nicht der Katholischen Kirche angehört, kein

oder ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen bzw. fehlt beides, so ist Beitragsgrundlage der vom anderen Ehegatten gesetzlich zu gewährende angemessene Lebensunterhalt.

- (5) Ausländisches Einkommen bzw. Vermögen, das einer Steuerpflicht im Inland nicht unterliegt, ist Beitragsgrundlage, sofern für dieses nicht schon außerhalb Österreichs eine dem Kirchenbeitrag gleichwertige Abgabe entrichtet wurde.

§ 12

- (1) Beitragsgrundlage für Katholiken, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen in dem Jahr, das dem Beitragsjahr vorausgegangen ist, für alle übrigen oder wenn ein Katholik erstmalig oder nach Unterbrechung veranlagt wird, das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Beitragsgrundlage nach dem Vermögen bildet die für das Beitragsjahr maßgebende Bewertung (Einheitswert).
- (2) Ist die Ermittlung der Beitragsgrundlage nach Absatz 1 im Beitragsjahr nicht möglich oder ändern sich für die Veranlagung wesentliche Umstände, so ist der Beitrag bis zur endgültigen Bemessung in der voraussichtlichen Höhe vorläufig festzusetzen.

Bemessung

§ 13

- (1) Der Kirchenbeitrag bemisst sich nach den im Anhang enthaltenen Tarifen und den dort festgesetzten Familienermäßigung (für Ehegatten und Kinder).
- (2) Die Ermäßigung für Ehegatten setzt voraus, dass nur für einen Teil eine Beitragsgrundlage besteht, soweit nicht die KBO (Anhang) abweichendes bestimmt.
- (3) Kinderermäßigung wird unter den gleichen Voraussetzungen wie die Familienbeihilfe gewährt.

§ 14

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann über begründetes und entsprechend belegtes Ansuchen der Kirchenbeitrag durch die Finanzkammer oder die durch sie ermächtigten Kirchenbeitragsstellen bzw. diözesanen Verwaltungsstellen (§4) ermäßigt werden.

Veranlagung und Verfahren

§ 15

- (1) Die Veranlagung, die in der Feststellung der Beitragsgrundlage und

der Bemessung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages besteht, erfolgt durch die Kirchenbeitragsstelle bzw. diözesane Verwaltungsstelle (§ 4).

- (2) Ist die Zuständigkeit strittig, so entscheidet die Finanzkammer nach Anhörung der Beteiligten.

§ 16

- (1) Der Katholik hat den Eintritt der Beitragspflicht sowie alle für die Veranlagung maßgebenden Änderungen binnen Monatsfrist un aufgef ordert der Kirchenbeitragsstelle bekannt zu geben.
- (2) Überdies hat er der Kirchenbeitragsstelle bis 31. Jänner eines jeden Jahres, ein Einkommensteuerpflichtiger bis spätestens vier Wochen nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides, mündlich oder schriftlich die zur Veranlagung für das abgelaufene Beitragsjahr erforderliche Erklärung abzugeben und die hiezu notwendigen Unterlagen beizubringen.
- (3) Wird die Mitteilung oder Erklärung nicht fristgerecht erstattet, ist sie nicht ausreichend oder nicht gehörig belegt, so erfolgt die Veranlagung durch Schätzung. Die Schätzung ist auch zulässig, falls die für die Veranlagung erforderlichen abgaben-behördlichen Besteuerungsgrundlagen nicht vorhanden sind.

§ 17

- (1) Das Ergebnis der Veranlagung ist dem Katholiken bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann entfallen, wenn der veranlagte Kirchenbeitrag bereits entrichtet ist.
- (2) Die Bekanntgabe hat auf Verlangen des Katholiken durch Bescheid zu erfolgen.
- (3) Der Bescheid hat die Beitragsgrundlage, die Höhe des Kirchenbeitrages, die Rechtsmittelbelehrung und allenfalls eine Festsetzung von Vorauszahlungen zu enthalten.

§ 18

- (1) Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der erlassenden Kirchenbeitragsstelle Einspruch schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.
- (2) Der Einspruch muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den er sich richtet, eine Begründung und einen bestimmten Antrag enthalten. Die erforderlichen Unterlagen sind beizuschließen.
- (3) Dem Einspruch kommt bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung des vorgeschriebenen Beitrages keine aufschiebende Wirkung zu.

§ 19

- (1) Die Kirchenbeitragsstelle hat bei Einsprüchen das Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 zu prüfen und allenfalls notwendige Ergänzungen unter Fristsetzung zu veranlassen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.
- (2) Unzulässige Einsprüche sind von der Kirchenbeitragsstelle zurückzuweisen. Als unzulässig gelten verspätete Einsprüche, Einsprüche, die mit Beschränkungen in der Ausübung kirchlicher Rechte begründet werden, und Einsprüche, die sich auf die behauptete Unrichtigkeit einer staatlichen Abgabenbemessung stützen.
- (3) Wird mit dem Einspruch eine andere Veranlagungsgrundlage nachgewiesen, so hat die Kirchenbeitragsstelle eine Berichtigung in sinngemäßer Anwendung der §§ 17 und 18 vorzunehmen. In allen übrigen Fällen ist der Einspruch mit sämtlichen Unterlagen der Finanzkammer vorzulegen.
- (4) Über Einsprüche, mit denen eine Verletzung der Kirchenbeitragsordnung oder des Anhangs dazu dem Grunde nach behauptet wird, entscheidet die Kirchliche Rechtsstelle, über alle anderen Einsprüche die Finanzkammer.

§ 20

Bei nachträglichem Bekanntwerden für die Veranlagung maßgeblicher Umstände tritt die bisherige Veranlagung außer Kraft und ist durch eine berichtigte Veranlagung zu ersetzen. Die Berichtigung kann jedoch höchstens drei Beitragsjahre zurückgreifen.

Entrichtung der Kirchenbeiträge

§ 21

- (1) Die Beitragsschuld entsteht dem Grunde nach mit Beginn des Veranlagungszeitraumes (§§ 8 und 12).
- (2) Auf die Kirchenbeitragsschuld sind, soweit nicht andere Termine vorgeschrieben werden, jährlich am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember Teilzahlungen in der Höhe eines Viertels des voraussichtlichen Jahresbeitrages zu leisten.
- (3) Soweit sich die Zahlungstermine nicht aus den Vorschriften des vorangehenden Absatzes ergeben, ist der Kirchenbeitrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (§ 17) zu entrichten.
- (4) Beitragsschulden, die vor der Übersiedlung aus der Diözese in eine andere entstanden und nicht bei Gericht anhängig sind, können von der Diözese des neuen Wohnsitzes im Namen der verlassenen Diözese geltend gemacht werden.

§ 22

Über begründetes Ansuchen kann die Entrichtung des Kirchenbeitrages gestundet oder Ratenzahlungen bewilligt werden. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 23

- (1) Zahlungen sind immer auf die älteste Schuld anzurechnen.
- (2) Besteht durch Irrtum oder Berichtigung ein Guthaben des Katholiken, so ist es über Antrag zurückzuerstatten, soweit es nicht mit vor dem Antrag fälligen Beiträgen (§ 21) zu verrechnen ist.

§ 24

- (1) Bei Überschreitung von Zahlungsterminen ist ein Säumniszuschlag in der Höhe von einem halben Prozent des offenen Beitrages für jeden vollendeten Monat zu entrichten.
- (2) Für Mahnung, Eintreibung und Rechtsmittelverfahren sind die im Anhang festgesetzten Verfahrunkosten vorzuschreiben.
- (3) Säumniszuschläge und Verfahrenskosten sind ein Teil des Kirchenbeitrages und unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 25

- (1) Die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten Personen unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach kirchlichem und staatlichem Recht.
- (2) Personen, die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten außerhalb der Amtsräume betraut sind, haben sich unaufgefordert mit einer von der Finanzkammer ausgestellten Legitimation auszuweisen.

§ 26

Diese Kirchenbeitragsordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Kirchenbeitragsordnung wurde durch das Bundesministerium für Unterricht (Kultusamt) mit Bescheid vom 27. April 1972, Zl. 600.841-Ka/71, die Änderung der §§10,11 und 13 mit Bescheid vom 29. Dezember 1972, Zl. 600.703-Ka/72, der § 9 mit Bescheid vom 20. März 1974, Zl. 600.792-Ka/73, der §§9, 11, 16 und 19 mit Bescheid vom 21. Dezember 1978, Zl. 9394/1-9a/78, der §§ 4 und 23 mit Bescheid vom 6. August 1981, Zl. 9349/1-9a/81, zur Kenntnis genommen. Die Änderung der §§ 1, 10c und 14 wurde mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 5. Juni 1985, die Änderung der §§ 7, 8 und 11 mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 21. Dezember 1995 dem Bundesministerium für Unterricht (Kultusamt) zur Kenntnis gebracht. Diese Kirchenbeitragsordnung, per

1. Jänner 2005, wurde mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 22. Dezember 2004 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis gebracht.

Die Kirchenbeitragsordnung ist daher auch im staatlichen Bereich rechtswirksam.

Die nach kanonischen Vorschriften erforderliche Kundmachung erfolgte im Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg vom Oktober 1981, März 1991, März 1996 und Jänner 2005.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 42/05

9. Anhang 2005 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 46,00; mindestens jedoch EUR 77,70.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 46,00; mindestens jedoch EUR 14,10.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,00 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille
mindestens jedoch EUR 14,10.		
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 77,70.

3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 29,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 14,00	für 3 Kinder	EUR 56,00
für 2 Kinder	EUR 32,00	für jedes weitere Kind	EUR 24,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur ein-

mal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 13,70.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

Für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 11.627,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 5.813,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.453,00

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:

für jede Mahnung	EUR 12,00
für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit	EUR 12,00
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.	
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- 8. **Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.
- 9. **Wirksamkeit**
Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 32/05

10. Anhang 2005 zur Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der mit Schreiben vom 9. Dezember 2004, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2004 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2005 in Kraft getretene Anhang 2005 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 14. Dezember 2004
GZ BMBWK-9.400/0007-KA/c/2004

Für die Bundesministerin:
Dr. Otto-Peter Werner

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr.33/05

11. Verordnungsblatt 2004 – Binden des Jahresbandes Nr. 87

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2004 wurde der Band 87 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
 - Hirtenbrief „Berufen und gesandt“
 - Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 164 „Redemptoris Sacramentum“

Aufträge zum Binden des Verordnungsblattes werden vom **Seelsorgamt** nur bis **28. Februar 2005** entgegengenommen. Für später eingehende Exemplare wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- verrechnet.

Wenn die Hefte nicht in der **richtigen Reihenfolge sortiert** sind, wird eine **Bearbeitungsgebühr** von € 10,- verrechnet.

Fehlende Hefte können nur zur Verfügung gestellt werden, solange der Vorrat reicht.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 34/04

12. Beauftragungen und Weihen 2004

- **Beauftragung zum Lektorendienst**
durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 20. März 2004
 Christian Langegger aus St. Johann/Pg.
 Stefan Schantl aus St. Stephan in Karlsruhe (ED. Freiburg/Br.)
- **Beauftragung zum Akolythendienst**
durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB 20. März 2004
 Gottfried Grengel aus St. Leonhard/Wonneberg (ED. München und Freising)
 Erwin Mayer aus Schrattenbach (D. Augsburg)
- **Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat**
durch Auxiliarbischof Dr. Andreas Laun OSFS am 28. Juni 2004
 Josef Hirnsperger aus Ebinau
 Erwin Mayer aus Schrattenbach (D. Augsburg)
 Josef Pletzer aus Going

- **Weihe zum Diakon**

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 5. Dezember 2004

Josef Hirnsperger aus Ebenau

Josef Pletzer aus Going

Anthony Kimbowa Kibira MCCJ von den Comboni-Missionaren

- **Weihe zum Priester**

durch Auxiliarbischof Dr. Andreas Laun OSFS am 29. Juni 2004

Paul Rauchenschwandtner aus Neumarkt/W.

P. Georg Schwarzenberger OSB aus der Erzabtei St. Peter

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2005, Prot.Nr. 35/05

13. Personennachrichten

- **Kirchliche Auszeichnungen** (25. Dezember 2004)

Konsistorialrat:

GR Kan. Ignaz Binggl

Stiftspropst Dech. Mag. Franz Graber

GR Alois Mayr

GR Karl Mitterer

OStR GR Dr. Raimund Sagmeister

Dech. GR Peter Zeiner

Geistlicher Rat:

Dech. Johann Mitterdorfer

Dech. Mag. Christian Schreilechner

Dech. Dr. Johann Trausnitz

- **Zivile Auszeichnung** (26. September 2004)

Verdienstabzeichen des Landes Tirol:

Dech. KR Josef Viehauser

- **Persönlicher Referent des Erzbischofs** (1. Jänner 2005)

Diakon Albert Hötzer (zus. zu Erzbischöflicher Zeremoniär)

- **Bischöflicher Chauffeur** (1. Jänner 2005)

Heiko Heinegg-Cruz

- **Metropolitan- und Diözesangericht** (1. Dezember 2004)

Diözesanrichter (Wiederbestellung): Dr. Gottfried Laireiter

- **Referat für kirchliche Berufe** (1. Jänner 2005)

Personalentwicklung: Mag. Denis Stürzl

- **Vicarius subsitutus** (4. Jänner 2005)
Seeham: Theodor Schwertmann
- **Katholische Aktion** (13. Dezember 2004)
Wiederwahl zur Präsidentin: Dr. Luitgard Derschmidt
- **Katholische Hochschuljugend** (30. November 2004)
Primus: Christoph Hajek
- **Referat für Kommunikationspädagogik** (1. Jänner 2005)
Leiterin: Mag. Eva-Maria Six
- **Militärordinariat der Republik Österreich** (1. Juni 2004)
Militärkurat: lic. Albrecht Tagger
- **Dienstbeendigung**
Diakon Albert Hötzer als Chauffeur des Erzbischofs
(31. Dezember 2004)
Regina Augustin als Prima der KHJ (30. November 2004)
Prof. Richard Krön als Leiter des Referates für Kommunikations-
pädagogik (31. Jänner 2005)
Heidemarie Marschall, Buchhaltung Katholische Aktion
(31. Dezember 2004)
Mag. Denis Stürzl als Studienleiter in St. Virgil
(31. Dezember 2004)
- **Todesfälle**
P. Lukas Freiherr Besserer von Thalfingen OSB,
Erzabtei St. Peter, geboren am 26. November 1924, Priesterweihe
am 29. Juni 1992, gestorben am 1. Dezember 2004.

P. Thomas Rothauer OFMCap, Priester und Missionar in
Madagaskar, geboren am 18. Mai 1943 in Werfen, Priesterweihe
am 29. Juni 1970, gestorben am 25. Dezember 2004.

14. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**
Welt und Umwelt der Bibel: Prophetie und Visionen
Die Forschung über die biblische Prophetie befindet sich im Wandel.
Nahm man früher die charismatischen Einzelgestalten wie Jeremia
und Ezechiel ins Visier, beachtet man nun stärker die Prophetenbü-
cher als Ganze und auch die Prophetinnen und Propheten, die keine
Bücher hinterlassen haben: Wo liegt die Kraft ihrer Visionen für

heute? „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt die breite Palette des Phänomens der Prophetie.

Bei Propheten denken wir üblicherweise an biblische Propheten, doch Prophetie war ein weit verbreitetes Phänomen im gesamten Alten Orient. Viele Frauen und Männer stellten den Kontakt zur göttlichen Sphäre her, und die biblische Prophetie ist nur im Zusammenhang der Umwelt Israels zu verstehen. Inzwischen kommen dabei auch die Frauen der Bibel, die prophetisch wirkten, wieder in den Blick. Ebenso verdienen es die frühchristlichen Prophetinnen und Propheten, aus dem Schatten der großen alttestamentlichen Schriftpropheten hervorzutreten. Informationen zum Prophetenverständnis im Islam, über das „Ende der Prophetie“ im rabbinischen Judentum, über unterschiedliche Prophetie-Konzepte in der jüdischen und christlichen Bibel und über die Impulse der Kirchenväter erweitern den Fokus.

Zudem informiert das Heft über die eben angelaufene große Ausstellung über Jordanien in Berlin und anschließend in Bonn, über neue archäologische Sensationen in Petra/Jordanien und über die angebliche Höhle, in der Johannes getauft haben soll. Wie immer vervollständigen Buchtipps, Veranstaltungshinweise und Internet-links das Heft.

Einzelheft 9,80 €; Jahresabonnement (4 Ausgaben) 32,- €.
Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365,
70076 Stuttgart; Telefon: 0711/61920-54, Fax: 0711/61920-77;
bibelinfo@bibelwerk.de

• **Pastoraltag**

Termin: 23. 2. 2005

Ort: St. Virgil, Salzburg, Ernst-Grein-Str. 14, 5026 Salzburg

Thema: Sensibilisierung für das Leben

Anliegen des Tages:

- Die Sensibilität für Lebensfragen rund um das beginnende Leben erhöhen
- Die Argumentation und die Sprache in der Auseinandersetzung um das beginnende Leben positiv gestalten
- Pastorale Ansätze für lebensförderliches Leben entdecken und in Erinnerung rufen

9.00 Uhr: Begrüßung

9.10 Uhr: Impuls des Erzbischofs Dr. Alois Kothgasser: Wie uns der Geist des Lebens antreibt

- 9.30 Uhr: Referat von Prof. Dr. Günter Rager: Professor für Anatomie und Embryologie, Fribourg: Medizinische Fragen rund um die Frühentwicklung des Embryos.
10.30 Uhr: Pause
11.00 Uhr: Anfragen an den Referenten, weitere Klärungen
12.30 Uhr: Mittagessen
14.00 Uhr: Impuls von Hemma Schöffmann, Aktion Leben: Wor-auf in der Pastoral geachtet werden kann
14.30 Uhr: Gruppengespräch zur Seelsorgepraxis in Zusammenhang mit „Lebensfragen“
15.00 Uhr: Plenumsgespräch
15.30 Uhr: Vesper in der Kapelle

• **Adressänderung**

Cursillo
Salzburger Straße 5
5112 Lamprechtshausen

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2005

Inhalt

15. Hirtenwort zum Familienfasttag 2005. S. 26
16. Wort-Gottes-Feier: Liturgische Kleidung für den Leitungsdienst. S. 26
17. Firmungen – Nachtrag. S. 27
18. Betriebsvereinbarung über den Internet-Zugang und den Einsatz eines E-Mail-Systems: Geltungsbereich. S. 28
19. Pfarrbefähigung und Befähigung zum pastoralen Leitungsdienst. S. 29
20. Indexzahlen 2004. S. 29
21. Urlaubsvertretungen. S. 30
22. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln. S. 32
23. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg. S. 32
24. Personalnachrichten. S. 33
25. Mitteilungen. S. 34

15. Hirtenwort zum Familienfasttag 2005

Die Flutkatastrophe Ende vergangenen Jahres hat viele Menschen aufgeschreckt und tief betroffen gemacht, aber auch eine große Bereitschaft ausgelöst, solidarisch zu helfen. Etliche Hilfsmaßnahmen und Projekte sind seither schon angelaufen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass dort am effizientesten geholfen wird, wo bereits langjährige Erfahrung und gute Verbindungen vor Ort bestehen. Nachdem das kurzlebige Interesse der Schlagzeilen oft nachlässt, ist christlich getragene Verantwortung und Hilfe unverzichtbar.

Die Projekte der Katholischen Frauenbewegung tragen dieser Verantwortung Rechnung. Die Unterstützung von Frauen in den materiell, menschen- und arbeitsrechtlich ärmsten Ländern, erreicht jene Menschen, welche mitunter die größten Belastungen tragen. Sie sind Organisatorinnen ihrer Familien, für deren Existenz und Zusammenhalt sie oft alleine sorgen müssen. Vielfach sind sie die einzigen, die bereit sind, Verantwortung auf sich zu nehmen. Dort, wo diese Frauen gestärkt werden, besteht die Hoffnung auf Stabilität und ein besseres Miteinander in den jeweiligen Gesellschaften. Dies gilt schon für die „normalen Abläufe“ des Alltags, ungleich mehr aber in Zeiten von Krisen und Katastrophen.

„Gemeinsames Handeln“ lautet das Bildungsthema des diesjährigen Familienfasttages. Es zeigt auf, was jetzt besonders Not tut. Wir sind in dieser einen Welt, die uns als Schöpfung Gottes anvertraut ist, aufgefordert, auf die Schwester, auf den Bruder zu achten, ja Hirten zu sein für alle Menschen in Not. Durch die Taufe sind wir als Christen zu einem solchen Dienst in besonderer Weise beauftragt und befähigt. Im Glauben, getragen durch das Gebet und die lebendige Verbindung zu Jesus Christus, wird unserem Handeln die richtige Frucht geschenkt werden.

Die Aktion Familienfasttag greift konkret das Motto des gemeinsamen Handelns auf: Durch die Selbstbeschränkung des Fastens werden Mittel und Energien frei, um anderen zu helfen. Die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung verbindet alle, die mittun, zu einer großen Gemeinschaft: Im persönlichen Verzicht, der zum Wohle anderer auf sich genommen wird, sind wir nicht isoliert und alleine, vielmehr erfahren wir Gemeinschaft und Solidarität, die Weite und Schönheit christlichen Handelns.

Die von der Aktion Familienfasttag 2005 unterstützten Frauenförderungsprojekte in Asien und Lateinamerika wollen Grundlagen schaffen, um eine wirkliche und zukunftsorientierte Verbesserung der Le-

bensbedingungen in diesen Ländern zu erreichen. Ein asiatisches Sprichwort sagt: „Mit vielen einzelnen Schritten besteigt man einen Berg!“

Ich danke allen, die sich um die Durchführung der Aktion Familienfasttag bemühen, und allen, die durch ihre Spende einen Beitrag für diese wertvolle Initiative leisten.

+ Alois Kothgässer
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot. Nr. 147/05

16. Wort-Gottes-Feier: Liturgische Kleidung für den Leitungsdienst

Die Feier des Gottesdienstes erfordert für besondere Dienste eine eigene liturgische Kleidung. Die Allgemeinen Einführung in das Messbuch (IGMR) erinnert daran, dass die Vielfalt der Dienste im Gottesdienst durch unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht wird. (vgl. IGMR ²1988, Nr. 297 und IGMR ³2000, Nr. 335. Dies trifft zu u. a. für den Dienst der Leitung einer Wort-Gottes-Feier.

Nach Beratung in der Kommission für den Liturgischen Dienst hat der hwst. Herr Erzbischof für die Erzdiözese Salzburg festgelegt: Leiter/Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern sollen als liturgische Kleidung die dafür bestimmte Alba mit dem dazugehörigen „Rupertuskreuz“ tragen, ohne irgendwelche andere Zeichen.

Ein Modell dieses Gewandes wurde im Auftrag der Kommission für den Liturgischen Dienst von der Paramentikwerkstatt in Steinerkirchen angefertigt und kann im Liturgiereferat der Erzdiözese Salzburg (Bildungszentrum Borromäum, Gaisbergstraße 7, Salzburg) besichtigt werden.

Dieses liturgische Kleid, das von der Pfarre angeschafft werden soll, kann in Paramentik Steinerkirchen bestellt werden. Es kostet ca. Euro 400,-.

Adresse der Paramentikwerkstatt:

Benediktinerinnen Paramentik
Kirchenplatz 2, 4652 Steinerkirchen
Tel.: 07241/2216-235
E-Mail: paramentik@benediktinerinnen.at

Das Rupertuskreuz kann beim Liturgiereferat bestellt werden.

Liturgiereferat Bildungszentrum Borromäum
Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/8047-2300, Fax -2309
E-Mail: liturgie@seelsorge.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot.Nr. 148/05

17. Firmungen – Nachtrag

<u>17. 4. 2005</u>	<u>Altenmarkt</u>	<u>Erzabt Wagenhofer</u>
<u>23. 4. 2005</u>	<u>Bad Häring</u>	<u>Alterzbischof Eder</u>
<u>24. 4. 2005</u>	<u>Schwoich</u>	<u>Alterzbischof Eder</u>
<u>24. 4. 2005</u>	<u>Salzburg-Lehen</u>	<u>WB Mayr</u>
<u>7. 5. 2005</u>	<u>Hüttau</u>	<u>Erzabt Wagenhofer</u>
<u>21. 5. 2005</u>	<u>Mattsee</u>	<u>Prälat Manzl</u>
<u>4. 6. 2005</u>	<u>Kufstein-St. Vitus</u>	<u>Prälat Katinsky</u>
<u>4. 6. 2005</u>	<u>Kufstein-Endach</u>	<u>Prälat Katinsky</u>
<u>5. 6. 2005</u>	<u>Tweng</u>	<u>Alterzbischof Eder</u>
<u>11. 2. 2005</u>	<u>Salzburg-St. Andrä</u> (gemeinsam mit der kroatischen Gemeinde)	<u>Bischof Franjo Komarica</u>

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot. Nr. 149/05

18. Betriebsvereinbarung über den Internet-Zugang und den Einsatz eines E-Mail-Systems: Geltungsbereich

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2004 wurde die Betriebsvereinbarung über den Internet-Zugang und den Einsatz eines E-Mail-Systems zwischen der Erzdiözese Salzburg als Dienstgeber und den Betriebsräten des Erzbischöflichen Ordinariates, der Katholischen Aktion und des Kirchenbeitragsreferates, in Vertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer geschlossen (VBl. 2004, S. 74–76).

Diese Betriebsvereinbarung hat Gültigkeit für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die durch die genannten Betriebsräte vertreten werden.

Das Erzb. Konsistorium hat am 18.01.2005 beschlossen, die **Gültigkeit auszuweiten**, sodass diese Betriebsvereinbarung auch für alle Benutzer

von Computern gilt, die mit dem EDV Netzwerk der Erzdiözese Salzburg verbunden sind (Bsp.: Pfarren, Bildungszentren, Außenstellen etc.).

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot. Nr. 150/05

19. Pfarrbefähigung und Befähigung zum pastoralen Leitungsdienst

Priester, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die den Kurs *Pfarrbefähigung und Befähigung zum pastoralen Leitungsdienst* machen wollen, sollen sich bis **4. April 2005** im Seelsorgeamt anmelden. Zur Information über die Termine und die Anforderungen kann eine Broschüre im Seelsorgeamt, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, angefordert werden.

Der Kurs findet nur statt, wenn eine entsprechende Gruppe zusammenkommt. Die Meldungen vom Vorjahr gelten als bereits vorgemerkt.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot. Nr. 155/05

20. Indexzahlen 2004

Monat	VPI 2000 (2000 = 100)	VPI 96 (1996 = 100)	VPI 86 (1986 = 100)	VPI 76 (1976 = 100)	VPI 66 (1966 = 100)	VPI I (1958 = 100)	VPI II (1958 = 100)
Jänner	106,6	112,1	146,7	228,0	400,2	509,9	511,5
Februar	107,0	112,6	147,2	228,9	401,7	511,8	513,4
März	107,4	113,0	147,8	229,7	403,2	513,7	515,3
April	107,4	113,0	147,8	229,7	403,2	513,7	515,3
Mai	107,9	113,5	148,5	230,8	405,1	516,1	517,7
Juni	108,3	113,9	149,0	231,7	406,6	518,0	519,6
Juli	108,1	113,7	148,7	231,2	405,8	517,0	518,7
August	108,5	114,1	149,3	232,1	407,3	519,0	520,6
September	108,5	114,1	149,3	232,1	407,3	519,0	520,6
Oktober	108,9	114,6	149,8	232,9	408,8	520,9	522,5
November	109,1	114,8	150,1	233,4	409,6	521,8	523,5
Dezember	109,6	115,3	150,8	234,4	411,4	524,2	525,9
Durchschnitt	108,1	113,7	148,8	231,2	405,9	517,1	518,7

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot. Nr. 159/05

21. Urlaubsvertretungen

Um den Seelsorgepriestern den wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen, wird sich das Erzb. Ordinariat auch dieses Jahr bemühen, in verschiedenen Diözesen Priester zu gewinnen, die bereit sind, ihren Urlaub in unserem Land mit einer Seelsorgeaushilfe zu verbinden.

In manchen Pfarren ist es möglich, der Haushälterin zur selben Zeit Urlaub zu geben, da manche Gastpriester an einer Selbstverpflegung im Pfarrhof interessiert sind und dafür eine eigene Person mitbringen. Diesbezügliche Wünsche bitte bekannt geben.

Wer eine Urlaubsvertretung wünscht, möge sich bis spätestens 15. März 2005 im Erzb. Ordinariat melden und den vorgesehenen Urlaubstermin bekannt geben. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen. Verspätet eingereichte Ansuchen können nur nach Maßgabe des Angebotes berücksichtigt werden.

Kostenersatz

Die Erzb. Finanzkammer übernimmt die Kosten für die Vertretung in Pfarren mit nur einem Seelsorger. Durch das jeweilige Pfarramt wird das Entgelt für die Urlaubsvertretung ausbezahlt. Die Erzb. Finanzkammer refundiert die Kosten, wenn dafür ordnungsgemäß ausgefüllte bestätigte Belege vorgelegt werden.

Vergütung für den vertretenden Priester

1. Freie Station für den Priester.
2. Wenn der Vertreter für die Verpflegung selbst aufkommt, erhält er als Zuschuss für die freie Station (s. Punkt 1) pro Tag: € 11,-.
3. Zuschuss der Fahrtkosten max. bis zu € 90,-.
4. Vergütung für Sonn- bzw. Feiertagsgottesdienst mit Predigt und Beichthören:

eine Messfeier mit Predigt: € 30,-

zwei Messfeiern mit Predigt: € 45,-

drei Messfeiern mit Predigt: € 55,-

sowie die Priesteranteile der persolvierten Stipendien (à € 3,50) und evtl. Stolgebühren (à € 14,-).

Feiert ein Aushilfspriester in zwei verschiedenen Gemeinde die Messe, so stehen ihm insgesamt nur € 45,- zu. Die zweite Pfarre möge davon informiert werden, dass dies bereits die zweite Messe ist. Insofern sind von der zweiten Pfarre nur mehr € 15,- zu ver-

güten. Diese Regelung gilt analog bei drei oder vier Messfeiern in verschiedenen Pfarren.

Andere Ausgaben werden von der Erzb. Finanzkammer nicht vergütet.

5. Wenn ein „Doppelpfarrer“ für beide Pfarren je einen Urlaubsvertreter einsetzt, so kann er dies tun. In diesem Fall werden beide Urlaubsvertreter nach unserem diözesanen Schema voll bezahlt.

Wenn ein Urlaubsvertreter zwei Pfarren betreut, werden ihm nicht die doppelten Tarife ausbezahlt. Er wird von einer Pfarre lt. Schema bezahlt. Die Kosten, die sich jedoch auf zwei Pfarren verteilen, sollen zwischen den betreffenden Pfarren je nach Aufwand aufgeteilt werden. Die Fahrtkosten zwischen den Pfarren sind von den betreffenden Pfarren selber zu tragen.

Erreichbarkeit

Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigen seelsorglichen Arbeiten, wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit, Aussprache und evtl. erforderliche Kanzleiarbeiten bereitstehen.

Wochentagsmessen

In kleineren Pfarren mögen Nachbarpfarrer während der Wochentage die Vigilanz übernehmen. Die Gläubigen möge man um Verständnis bitten, falls nicht jeden Tag die heilige Messe gefeiert wird.

Pfarren mit mehreren Priestern am Ort

Für Pfarren mit mehreren Priestern wird normalerweise keine Urlaubsvergütung gewährt. In Härtefällen kann bei der Finanzkammer um Vergütung der Auslagen angesucht werden.

Vicarius substitutus

Bei Pfarren mit nur einem Priester möge - falls der Urlaub länger als eine Woche dauert - der Urlaubsvertreter namentlich dem Erzb. Ordinariat bekannt gegeben werden, damit dieser zum Vicarius bestellt werden kann.

Urlaubsadresse

Priester, die auf Urlaub gehen, mögen ihre Ferienadresse ihrem unmittelbaren Vorgesetzten (Pfarrer, Dechant) bekannt geben.

22. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, D-49074 Osnabrück, E-Mail: Personalreferat@bgv.bistum-os.de angefordert werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot.Nr. 157/05

23. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, D-20013 Hamburg, E-Mail: beissert@egv-erzbistum-hh.de, angefordert werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2005, Prot.Nr. 158/05

24. Personennachrichten

- **Zivile Auszeichnung** (7. Dezember 2004)
Ehrenbürger von St. Gilgen/W.: Bischofsvikar Prälat Domkap. KR Dr. Matthäus Appesbacher
- **Pfarrer**
Breitenbach: Mag. Ernst Ellinger (21. Dezember 2004)
- **Pastoralrat**
 Mag. Dr. Edith Bertel (statt Prof. Gustav Schwarzmann, 10. November 2004)
 Mag. Harald Mattel (statt EDomkap. KR Martin Wimmer, 17. Jänner 2005)
 Hannes Schneilinger (statt MMag. Christian Wallisch-Breitsching, 23. November 2004)
- **St. Virgil – Bildungs- und Konferenzzentrum**
Studienleiterin: MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer (17. Jänner 2005)
- **Katholische Aktion – Bereich Jugend: YoCo** (1. Februar 2005)
Pädagogischer Mitarbeiter: Christoph Sulzer
- **Tagungshaus Wörgl – Kuratorium** (13. Jänner 2005)
 Generalvikar Prälat Dr. Johann Reißmeier
 Generaldechant Prälat Sebastian Manzl
 Dir. KR Josef Lidicky
 Diakon Dr. Anton Angerer
 Mag. Dr. Edith Bertel (ohne Stimmrecht)
 Dir. Andreas Gutenthaler
 Mag. Theodor Mairhofer
 Josefine Schlechter
 Brigitta Schuchter (ohne Stimmrecht)
 Anton Wintersteller
- **Kardinal König-Kunstfonds – Kuratorium** (17. Jänner 2005)
 Ap. Protonotar KR Prof. Dr. Johannes Neuhardt
 Prälat Domkap. KR Dr. Hans-Walter Vavrovský
 Dir. KR Josef Lidicky
 Dir. Mag. Peter Braun
 Dir. Dr. Peter Keller

MMMag. Hubert Nitsch
Prof. Mag. Dr. Wolfgang Richter
Dr. Antonia Gobiet

- **Kloster St. Maria Loreto** (13. Jänner 2005)
Aushilfspriester: Mag. Hermann Ettinger

20. Mitteilungen

- Aussendungstermine für das Verordnungsblatt
(Änderungen vorbehalten)

14. 2. 2005

14. 3. 2005

14. 4. 2005

12. 5. 2005

15. 6. 2005

14. 7. 2005

16. 8. 2005

15. 9. 2005

17. 10. 2005

15. 11. 2005

15. 12. 2005

16. 1. 2006

- **Adressänderung**

MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer
Ernst-Grein-Str. 14
5026 Salzburg-Aigen
Tel. 0662/65 901-531

Mag. Denis Stürzl
Kapitelplatz 2
5020 Salzburg
Tel. 0662/80 47-1602

- **E-Mail-Adressen**

Referat für kirchliche Berufe:
denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

Seelsorgeamt:
silvia.zeller@seelsorge.kirchen.net

Pfarren:

pfarre.hofgastein@pfarre.kirchen.net
koop.hofgastein@pfarre.kirchen.net
pfarre.badgastein@pfarre.kirchen.net
pfarre.boeckstein@pfarre.kirchen.net

Katholische Bildungswerk:

eva.six@bildung.kirchen.net

St. Virgil:

birgit.esterbauer@virgil.at
antonia.gobiet@virgil.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Februar 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2005

Der Herr ist vom Tod auferstanden,
wie er gesagt hat.

Freut euch und frohlockt, denn er
herrscht in Ewigkeit. Halleluja!

(Eröffnungsvers am Ostermontag)

*Wir wünschen allen Priestern, Ordensleuten,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun Prälat Dr. Johann Reißmeier
Auxiliarbischof Generalvikar

Msgr. Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Inhalt

26. Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen: Modell für die Erzdiözese Salzburg. S. 38
 27. Personalentwicklung: Neue Stelle. S. 39
 28. Kardinal König-Kunstfonds:
Staatliche Rechtspersönlichkeit. S. 40
 29. Firmung – Nachtrag. S. 41
 30. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 41
 31. Liturgie im Fernkurs. S. 42
 32. Personalnachrichten. S. 42
 33. Mitteilungen. S. 43
-

26. Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen: Modell für die Erzdiözese Salzburg

Auf der Basis theologischer Überlegungen und praktischer Erfahrungen erstellte eine internationale Arbeitsgruppe das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“. Herausgegeben von der Liturgischen Institute Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2004.

Dies ist ein Werk- und Feierbuch und beinhaltet

- eine ausführliche Pastorale Einführung zur Eigenart einer Wort-Gottes-Feier,
- Erläuterung der einzelnen Grundelemente, eine Feiervorlage,
- eine Fülle von Auswahllementen.

Das Buch bietet Orientierung für die Ausbildung und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern der Wort-Gottes-Feiern und ist die Grundlage für die Gestaltung der Feier, in der das Wort Gottes die Mitte ist: die Lesungen und das Evangelium des Sonntags. Die Feier unterscheidet sich in ihrer Eigenart und ihrem Gehalt klar von der sonntäglichen Messfeier.

Der hwst. Herr Erzbischof hat entschieden, dass das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier für die Sonn- und Festtage“ **das offizielle Grundmodell** einer sonntäglichen Wort-Gottes-Feier in der Erzdiözese Salzburg ist.

Das Buch kann zum Preis von € 14,90 im Liturgiereferat bezogen werden:

Liturgiereferat, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg,
Tel 0662/8047-2300, Fax -2309,
E-Mail: liturgie@seelsorge.kirchen.net

Ein eigenes Werk- und Feierbuch für „Gottesdienstfeiern an Werktagen“ mit Vorlagen für Tagzeitengebet, Wort-Gottes-Feiern an Werktagen und Andachten ist derzeit in Erarbeitung.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 374/05.

27. Personalentwicklung: Neue Stelle

Seit 1. Jänner 2005 ist eine Stelle für Personalentwicklung eingerichtet. Organisatorisch und strukturell ist sie im Referat für kirchliche Dienste angesiedelt. Zielgruppe dieser Stelle sind alle in der Pastoral und Verwaltung hauptamtlichen tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Personalentwicklung möchte die Entwicklung des Leistungs- und Lernpotentials von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen während der gesamten Dauer der Zugehörigkeit unterstützen. Dabei sind jeweils unterschiedliche Interessen in Übereinstimmung zu bringen:

- der Bedarf der Erzdiözese – der Bedarf des Mitarbeiters
 /der Mitarbeiterin
- vorhandenes Personal – künftige Herausforderungen
- Individuelle Entwicklung – Organisations-/Struktur-
 entwicklung
- Humanwissenschaftliche Aspekte – Finanzwirtschaftliche Aspekte
- Einvernehmen – Verpflichtung

Personalentwicklung stellt einen systematisch durchgeführten Prozess dar, der auf den konkreten Bedarf der Erzdiözese Salzburg zugeschnitten ist. Personalentwicklung versucht das Leistungs- und Lernpotential von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem jeweiligen Bedarf der Erzdiözese aufgaben- und entwicklungsbezogen zu fördern.

Personalentwicklung dient zur

- Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

- Begleitung der persönlichen und beruflichen Entwicklung.
- Vorbereitung auf die Übernahme von Fachaufgaben und / oder Führungsaufgaben.
- Förderung einer leitbild-konformen Unternehmenskultur

Kernprozesse der Personalentwicklung sind Aus- und Weiterbildung sowie Personalbegleitung. Konkret bedeutet das

- Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Einführung und Begleitung der Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter-Innengespräche
- Förderung des Miteinander der in der Pastoral tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Kleriker und Laien)
- Betriebliche Qualifizierungsberatung
- Erarbeitung und Umsetzung eines Weiterbildungsprogramms
- Abwicklung von Bildungsförderungen
- Führungskräfteentwicklung
- Hilfestellung beim Recruiting und bei Funktionsbeschreibungen
- Mitwirkung an Fragen der Unternehmenskultur

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2005 wurde Mag. Denis Stürzl für die Personalentwicklung angestellt:

Mag. Denis Stürzl

Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg

Tel.: 0662 8047-1602 oder 0676 8746 1602, Fax: 0662 8047-1609

E-Mail: denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 375/05.

28. Kardinal König-Kunstfonds: Staatliche Rechtspersönlichkeit

Der Erzbischof von Salzburg hat als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg mit Errichtungsdekret vom 27. November 2004, Ord. Prot. Nr. 1458/04-AThME, mit Wirksamkeit vom 27. November 2004, den Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg mit Sitz in Salzburg gemäß cann. 114 ff CIC als kirchliche Rechtsperson errichtet und diesem hiermit Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich verliehen.

Die Anzeige des Erzbischöflichen Ordinariates der Erzdiözese Salzburg vom 24. Jänner 2005 über diese kanonische Errichtung langte am 25. Jänner 2005 beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Hinterlegung gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich, BGB1. II Nr. 2/1934, ein.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigt hiermit als oberste staatliche Kultusverwaltungsbehörde gemäß Artikel XV § 7 des genannten Konkordats, BGB1. II Nr. 2/1934, dass der Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg mit Sitz in Salzburg mit der am 25. Jänner 2005 durchgeführten Hinterlegung die Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich gemäß Artikel II des Konkordats 1933 erlangt hat.

Wien, 1. Feber 2005

Für die Bundesministerin:

Mag. Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 376/05.

29. Firmung – Nachtrag

16. Mai 2005	Aula der Universität	Erzbischof
22. Mai 2005	Strobl	Kan. Pucher
11. Juni 2005	Salzburg-St. Andrä mit kroat. Gemeinde (Korrektur zu VBl. 2005, S. 28)	
18. Juni 2005	Angath	Abt Zeller
25. Juni 2005	Bruckhäusl	Abt Zeller

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 377/05.

30. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der andren heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten.“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36)

Zur Feier der Chrisam-Messe am Mittwoch, 23. März 2005, um

15.30 Uhr im Dom sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:
Mittwoch in der Karwoche, 23. März 2005, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Gründonnerstag, 24. März 2005, 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 378/05.

31. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2005 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewusstenen tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,-).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähtere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 10. März 2005, Prot.Nr. 379/05.

32. Personalnachrichten

- **Kardinal König-Kunstfonds-Kuratorium** (28. Jänner 2005)

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Pacik
 Dr. Johannes Müller
- **Diözesane Frauenkommission** (28. Jänner 2005)

Vorsitzende: Ingrid Strobl
 Stv. Vorsitzende: Mag. Andrea Leisinger
 weitere Vorstandsmitglieder: Doris Witzmann, Mag. Hildegard Schreickeis-Nägele, Mag. Susanne Savel-Damm

- **Leitung der Seelsorge** (3. März 2005)
Kard. Schwarzenberg'sches Krankenhaus Schwarzach:
 Sr. Agnes Zeba
- **Pallottiner – Österreichische Regio** (1. März 2005)
Regional: P. Lorenz Lindner SAC
 (statt P. Alois Schwarzfischer SAC)

33. Mitteilungen

- **E-Mail-Adressen**

dompfarre.sbg@kirchen.net
 pfarre.dorfgastein@pfarre.kirchen.net
 pfarre.hopfgarten@pfarre.kirchen.net
 pfarre.niederndorf@pfarre.kirchen.net
 pfarre.lehen@pfarre.kirchen.net
 pfarre.vitalis@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Einführung in die Sonntagslesungen

Die Leseordnung für die Sonn- und Festtage weist folgende Merkmale auf:

Jede Messfeier hat drei Lesungen: die Erste aus dem Alten Testamente, in der Osterzeit aus der Apostelgeschichte, die Zweite je nach der Kirchenjahreszeit aus den Apostelbriefen oder aus der Offenbarung, die dritte aus dem Evangelium.

Das Katholische Bibelwerk e.V. bietet auf seiner Homepage einen neuen Service:

Unter www.bibelwerk.de gibt es, beginnend mit dem ersten Fastensonntag, Einführungen und Lesehilfen zur ersten und zweiten Lesung der Sonntagsmesse.

Jede Lesung, die alttestamentliche wie die neutestamentliche, wird in drei Schritten gut verständlich und zugleich fundiert erläutert:

- mit einem Hinführungstext, der auch im Gottesdienst verlesen werden kann
- mit Vorlese-Hinweisen – nicht nur für Lektorinnen und Lektor –, die die Verstehbarkeit des Textes erhöhen
- mit einer kurzen Textauslegung.

Geschrieben von erfahrenen Theologen und Praktikern aus der Bibelarbeit können die Texte kostenlos herunter geladen werden und eine Hilfe sein, um die biblischen Lesungen in den Gottesdiensten der Gemeinden noch besser zu verstehen.

Die Texte stehen schon einige Wochen zuvor auf der Homepage des Bibelwerks bereit.

Da es zwar vielfach zu den Evangelien Einführungen gibt, weniger jedoch zur ersten und zweiten Lesung, hofft das Bibelwerk mit diesem Service, auch diese beiden wichtigen biblischen Texte, stärker ins Bewusstsein rücken zu können.

Welt und Umwelt der Bibel: Von Jesus zu Muhammad

Bereits zu Lebzeiten des Propheten Muhammad entstand ein arabisch-islamisches Reich, das innerhalb eines Jahrhunderts zur Weltmacht über ein Gebiet vom Indus bis anden Atlantik wurde. Wie kam es zu einer derart raschen Ablösung des Byzantinischen Reichs?

Die Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt: Ein Zusammenspiel vieler Faktoren ermöglichte dieses einzigartige historische Phänomen: religiöse Kraft, militärische Augenblicksentscheidungen und kluges politisches Verhalten. Zwangskonversionen lagen nicht im Interesse der neuen Herrscher. Juden und Christen konnten gegen eine Abgabe ihren Glauben zunächst weiter leben. In manchen Reichsteilen empfingen Christen die islamischen Araber sogar freudig, da sie dem byzantinischen Imperialismus entkommen wollten. Zugleich spiegeln christliche Quellen des 7. Jh. eine massive apokalyptische Stimmung. In Spanien dagegen werden Christen herausgefordert, eigene Streitfragen zu klären. Auch die Entstehung der umaijadischen Kunst zeigt den Übergang zu den Kalifen. Welche Rolle die Frühzeit des Islam für Muslime spielt und wie Christen und Muslime im Dialog ihren gemeinsamen Platz für eine friedliche Gegenwart bestimmen können, dazu gibt Christian W. Troll im Interview spannende Anregungen. Eine Reportage über einzigartige Ikonen im Sinai, archäologische Neugkeiten, Ausstellungshinweise, Buchtipps und Internetlinks runden das Heft ab.

Einzelheft 9,80 €; Jahresabonnement (4 Ausgaben) 32,- €.

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365, 70076 Stuttgart; Telefon: 0711/61920-54, Fax: 0711/61920-77; bibelinfo@bibelwerk.de

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. März 2005**

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 4

April

2005



† Johannes Paul II.

18. 5. 1920 – 2. 4. 2005

Pontifikat: 16. 10. 1978 – 2. 4. 2005

Inhalt

34. Anordnungen anlässlich des Todes von
Papst Johannes Paul II.. S. 47
 35. Telegramm des hwst. Herrn Erzbischofs an den Dekan des
Kardinalskollegiums. S. 48
 36. Ansprache zum Regina Caeli am 3. April 2005, die Papst
Johannes Paul II. vorbereitet hatte. S. 48
 37. Anordnungen für das Gebet für die Wahl des Papstes. S. 50
 38. Anordnungen anlässlich der Neuwahl des Papstes. S. 50
 39. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin am
Erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum. S. 51
 40. Personalnachrichten. S. 52
 41. Mitteilungen. S. 52
-

34. Anordnungen anlässlich des Todes von Papst Johannes Paul II.

Tief erschüttert und voll Trauer vernahmen Kirche und Welt die Nachricht vom Tod Papst Johannes Paul II. Anlässlich des Hinscheidens von Papst Johannes Paul II. hat Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB für die Erzdiözese Salzburg folgende Anordnungen getroffen:

1. In allen Kirchen der Erzdiözese findet am Sonntag, 3. April 2005, von 12.00 bis 12.15 Uhr ein feierliches Trauergeläute mit allen Kirchenglocken statt.
2. In allen Pfarr- und Klosterkirchen der Erzdiözese ist an einem vom Pfarrer bzw. Kirchenrektor zu bestimmenden Tag ein feierlicher Gottesdienst für den verstorbenen Papst zu halten. Zu diesem sind die Pfarrgemeinde, die örtlichen Behörden und katholischen Vereine einzuladen.
3. Im Dom zu Salzburg wird das feierliche Pontifikalrequiem des hwst. Herrn Erzbischofs in Konzelebration mit den Auxiliarbischöfen und dem Domkapitel am Donnerstag, 7. April 2005, um 19.00 Uhr gehalten. Zu diesem Gottesdienst werden die Behörden des Landes Salzburg und des Landes Tirol sowie der Stadt Salzburg, der gesamte Diözesan- und Ordensklerus der Stadtdekanate, Vertretungen der Ordensgemeinschaften und die Bevölkerung der Stadt eingeladen. (An diesem Abend sollen demnach im Stadtgebiet Salzburg die in Punkt 2 angeordneten Gottesdienste nicht gehalten werden.) Zwei weitere Seelengottesdienste werden am Freitag, 8. April 2005, um 7.20 Uhr, und am Samstag, 9. April 2005, um 19.00 Uhr im Dom gefeiert.
4. Kirchen und kirchliche Gebäude sollen bis zum Tag nach dem Begräbnis des Papstes mit Traueraffänen oder weiß-gelben Kirchenaffänen mit Trauerflor beflaggt werden.
5. Am Tag des Begräbnisses von Papst Johannes Paul II., am Freitag, 8. April 2005, sind von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr alle Glocken mit zweimaliger Unterbrechung zu läuten.

Erzb. Ordinariat, 2. April 2005, Prot.Nr. 495/05.

35. Telegramm des hwst. Herrn Erzbischofs an den Dekan des Kardinalsskollegiums

Tief erschüttert vom Hinscheiden Papst Johannes Paulus II. spreche ich Euer Eminenz namens des Domkapitels, des Klerus, der Ordensfamilien und des katholischen Volkes der Erzdiözese Salzburg tief empfundene Anteilnahme an diesem für die ganze Kirche schmerzlichen Verlust aus und versichere Sie unserer Gebete in diesen schweren Stunden.

Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 2. April 2005, Prot.Nr. 496/05.

36. Ansprache zum Regina Caeli am 3. April 2005, die Papst Johannes Paul II. vorbereitet hatte

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Auch heute erklingt das frohe Halleluja von Ostern. Das heutige Evangelium nach Johannes hebt hervor, wie der Auferstandene am Abend dieses Tages den Aposteln erschienen ist und „ihnen seine Hände und seine Seite“ gezeigt hat (Joh 20,20), das heißt, die Zeichen seiner schmerzhaften Passion, die sogar noch nach der Auferstehung unauslöschlich in seinen Leib eingebrennt sind. Diese ehrwürdigen Wundmale, die er acht Tage später dem ungläubigen Thomas zeigen sollte, damit dieser sie berühre, offenbaren die Barmherzigkeit Gottes, der „die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen einzigen Sohn hingab“ (Joh 3,16).

Dieses Geheimnis der Liebe bildet das Kernstück der heutigen Liturgie vom Weißen Sonntag, der dem Gedächtnis der göttlichen Barmherzigkeit gewidmet ist.

2. Der Menschheit, die mitunter wie verloren zu sein scheint, beherrscht von der Macht des Bösen, des Egoismus und der Angst, dieser Menschheit bietet der auferstandene Herr seine Liebe zum Geschenk an - eine Liebe, die vergibt und versöhnt und den Geist mit frischer Hoffnung erfüllt; eine Liebe, die das Herz verwandelt

und Frieden gibt. Wie sehr bedarf die Welt des Verständnisses und der Annahme der göttlichen Barmherzigkeit!

Herr, mit deinem Tod und deiner Auferstehung offenbarst du die Liebe des Vaters: Wir glauben an dich und wollen dir heute vertrauensvoll immer wieder sagen: Jesus, ich vertrau auf dich, hab Erbarmen mit uns und der ganzen Welt.

3. Das liturgische Hochfest der Verkündigung, das wir morgen feiern werden, lässt uns mit den Augen Mariens das ungeheure Geheimnis dieser barmherzigen Liebe betrachten, die dem Herzen Christi entströmt. Mit ihrer Hilfe können wir den authentischen Sinn der österlichen Freude begreifen, die ihren Grund in dieser Gewissheit hat: Derjenige, den die Jungfrau in ihrem Schoß getragen hat, der für uns gelitten und gestorben ist, er ist wahrhaft auferstanden. Halleluja!

Erzb. Ordinariat, 11. April 2005, Prot.Nr. 497/05.

37. Anordnungen für das Gebet für die Wahl des Papstes

Vom ersten Tag nach dem Begräbnis von Papst Johannes Paul II. (9. April 2005) an ist täglich in den Fürbitten der hl. Messe und des Stundengebetes für die Wahl des Papstes zu beten.

An den Tagen, an denen kein gebotener Gedenktag bzw. kein Fest gefeiert wird, kann auch das Messformular „Zur Wahl eines Papstes“ (MB S. 1027 bzw. MB² 1047) verwendet werden.

Am ersten Sonntag nach dem Begräbnis von Papst Johannes Paul II. (10. April 2005) sollen bei der Homilie die Gläubigen eingeladen werden, beim Stundengebet, bei den Andachten und beim Rosenkranzgebet, bei der Ewigen Anbetung und beim gemeinsamen Gebet in den Familien um einen guten Nachfolger auf dem Stuhl Petri zu beten.

Am zweiten Sonntag nach dem Begräbnis von Papst Johannes Paul II. (17. April 2005) ist in allen Pfarrkirchen eine eucharistische Anbetungsstunde zu halten, bei der für die großen Anliegen der Kirche und für die Wahl des neuen Papstes gebetet werden soll.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2005, Prot.Nr. 498/05.

38. Anordnungen anlässlich der Neuwahl des Papstes

1. Am Tag nach Bekanntgabe des neu gewählten Papstes werden mittags nach dem Angelusläuten 15 Minuten lang alle Glocken geläutet; 2 kurze Unterbrechungen sollen eingeschaltet werden.
2. Alle Kirchen und kirchlichen Gebäude werden 3 Tage lang beflaggt.
3. Am darauf folgenden Sonntag ist am Ende des Pfarrgottesdienstes ein feierliches Te Deum zu singen.
4. Im Hochgebet der Eucharistiefeier ist ab sofort nach Bekanntgabe der Name des neuen Papstes einzufügen.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2005, Prot.Nr. 499/05.

39. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters/ der Schulleiterin am Erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum

Mit 1. September 2005 wird die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin am Erzb. Privatgymnasium Borromäum frei.

Der/die Leiter/in einer konfessionellen Schule ist dem christlichen Welt- und Menschenbild verpflichtet. Der Schulerhalter (Erzdiözese Salzburg) wünscht sich daher für diese Funktion eine Persönlichkeit mit christlicher Grundhaltung, die sich mit dem Leitbild und Schulprogramm des Erzb. Privatgymnasiums Borromäum identifiziert und an deren Umsetzung mitwirkt. Darüber hinaus werden vom zukünftigen Schulleiter/von der zukünftigen Schulleiterin folgende Voraussetzungen erwartet:

- **Leitungskompetenz** im Umgang mit Schülern, Eltern und Lehrern/ Lehrerinnen;
- **Kooperations- und Kommunikationskompetenz** insbesondere innerhalb der Schulgemeinschaft, mit dem Schulerhalter, mit den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit;
- **pädagogische Kompetenz**, u. a. Offenheit für neue Schulentwicklungen und pädagogische Innovationen, Identifikation und Kontinuität im Hinblick auf das Schulprofil des Erzb. Privatgymnasiums Borromäum;
- **organisatorische und administrative Kompetenz**, u. a. Leitung des Halbtagsinternats, Mitverantwortung bei der Renovierung der Schule.

Bewerbungen sind schriftlich **spätestens bis 10. Mai 2005** an das Erzb. Kollegium Borromäum, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg, z. Hd. Herrn Regens KR Dr. Gottfried Laireiter, zu richten.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Handgeschriebener Lebenslauf
- Geburtsurkunde und Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Maturazeugnis und Lehrbefähigungszeugnisse
- Nachweis über Fortbildungen und Zusatzqualifikationen
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und Trauungsschein, Geburtsurkunde und Taufschein der Kinder.

Erzb. Ordinariat, 11. April 2005, Prot.Nr. 500/05.

40. Personalauskünfte

- Aufnahme unter die Kandidaten für die Diakonen- und Priesterweihe (3. März 2005)
durch Auxiliarbischof Dr. Andreas Laun OSFS
 Ambros Ganitzer aus der Pfarre Großarl
 Gottfried Grengel aus der Pfarre St. Leonhard am Wonneberg
 (ED. München und Freising)
 Bernhard Pollhammer aus der Stadtpfarre Salzburg-St.Martin

41. Mitteilungen

- E-Mail-Adresse
 Erzb. Pfarramt Kirchberg/T.:
 pfarre.kirchberg@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Neukirchen/Grv.:
 pfarre.neukirchen@pfarre.kirchen.net

- Adressänderung
 Erzb. Pfarramt
 St. Jakob am Thurn
 Dorf 11
 5412 Puch

Elisabeth Hager
 Gemeindeweg 1
 5163 Mattsee

Erzb. Ordinariat
 Salzburg, 10. April 2005

Dr. Hansjörg Hofer
 Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
 Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 4a Sondernummer † Johannes Paul II. 2005



Inhalt

42. Lebenslauf von Papst Johannes Paul II. S. 55
 43. Rogito: Text, der dem verstorbenen Papst Johannes Paul II. mit ins Grab gegeben wurde. S. 56
 44. Testament von Papst Johannes Paul II. S. 59
 45. Predigt von Kardinal Joseph Ratzinger bei der Beisetzung von Papst Johannes Paul II. S. 66
 46. Predigt von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB beim Pontifikalrequiem für Papst Johannes Paul II. am 7. April 2005 im Dom zu Salzburg. S. 70
-

42. Lebenslauf von Papst Johannes Paul II.

- 1920 Karol Wojtyla wird am 18. 5. in Wadowice (bei Krakau) geboren
- 1929 Tod der Mutter
- 1932 Tod des Bruders
- 1938 Abitur und Beginn des Studiums der polnischen Literatur und Sprache, gleichzeitig Schauspiel-Praxis und Dichterarbeiten
- 1939 Arbeit im Steinbruch der Chemie-Werke „Solvay“. Auf diese Weise wird seine Verschleppung durch die Nationalsozialisten verhindert
- 1942 Geheimer Beginn des Theologiestudiums im Haus des Erzbischofs von Krakau
- 1946 Priesterweihe in Krakau am 1. November
- 1947 Fortsetzung des Studiums in Rom; dort später Promotion
- 1953 Beginn der Lehrtätigkeit als Professor für Moraltheologie in Krakau
- 1955 Habilitation an der Katholischen Universität in Lublin
- 1958 Weihbischof in Krakau
- 1964 Erzbischof von Krakau
- 1967 Am 26. 6. mit nur 47 Jahren Ernennung zum Kardinal
- 1978 Wahl zum Papst (16. 10.) mit dem Namen Johannes Paul II.; er ist 265. Nachfolger des Apostels Petrus und erster Nicht-Italiener in diesem Amt seit 1523
- 1979 Erste Auslandsreise: Dominikanische Republik, Mexiko und Bahamas; Anfang März erste Enzyklika „Redemptor hominis“ (Der Erlöser des Menschen); Anfang Juni erste Polenreise
- 1980 Erste Deutschlandreise (Nov.). Weitere Besuche folgen 1987 und 1996
- 1981 Am 13.5. Attentat auf den Papst durch den Türken Ali Agca
- 1983 Im Januar Veröffentlichung des Neuen Kodex des Kirchenrechts. Erster Österreich-Besuch. Weitere 1988 und 1998
- 1983 Erster Besuch eines Papstes in einer evangelischen Kirche, der Christuskirche in Rom (11. 12.)
- 1986 Erster Besuch eines Papstes in einer jüdischen Synagoge; Gebet der Weltreligionen für den Frieden in Assisi (27. 10.)
- 1988 Exkommunikation von Erzbischof Marcel Lefebvre nach unerlaubten Bischofsweihen (30. 6.)
- 1989 Besuch Michail Gorbatschows beim Papst (1. 12.)
- 1992 Rehabilitation von Galileo Galilei
- 1992 Vorstellung des neuen Weltkatechismus (7. 12.)
- 1994 Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel (15. 6.)

- 1998 Kuba-Reise des Papstes (Ende Januar); Heiligsprechung von Edith Stein (11. 10.)
- 1999 Eröffnung des Heiligen Jahres 2000 mit Öffnung der Heiligen Pforte am Petersdom (24. 12.)
- 2000 Heiliges Jahr. „Mea culpa“ der katholischen Kirche für Fehler und Sünden der Kirchenmitglieder (12. 3.); Reise nach Israel und in die Palästinensergebiete (20.–26.3.); Seligsprechung von Seherkindern aus Fatima und Veröffentlichung des „Dritten Geheimnisses“ (12.–13.5.); Seligsprechung von 120 chinesischen Katholiken trotz scharfer Kritik aus Peking (1. 10.)
- 2001 Konsistorium, vier neue deutsche Kardinäle (21. 2.); Entschuldigung des Papstes für die Verbrechen der Kreuzritter in Griechenland, in Syrien Besuch einer Moschee (4.–9. 5.)
- 2002 Errichtung von vier katholischen Bistümern in Russland (11. 1.); Friedensgipfel mit Vertretern der Religionen in Assisi (24. 1.)
- 2003 Einsatz gegen drohenden Irak-Krieg; Veröffentlichung von Gedicht-Meditationen; Feier des silbernen Amtsjubiläums (16. 10.) mit Seligsprechung von Mutter Teresa (19. 10.) und Konsistorium (21. 10.)
- 2005 † Johannes Paul II. starb am 2. April 2005 im Vatikan.

(Quelle: Radio Vatikan)

Erzb. Ordinariat, 8. April 2005, Prot.Nr. 564/05

43. Rogito: Text, der dem verstorbenen Papst Johannes Paul II. mit ins Grab gegeben wurde

Papst Johannes Paul II. wurde der so genannte „Rogito“, ein lateinischer Text über sein Pontifikat mit in den Sarg gelegt, bevor dieser im Petersdom verschlossen und versiegelt wurde.

TOD, AUFBAHRUNG UND BESTATTUNG JOHANNES PAULS II. SELIGEN GEDENKENS

Im Lichte Christi, des von den Toten Erstandenen ist am 2. April A.D. 2005 um 21.37 Uhr, während der Samstag schon zu Ende ging und wir schon in den Tag des Herrn eintraten, achter Tag nach Ostern und Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit, der geliebte Hirte der Kirche, Johannes Paul II., aus dieser Welt zum Vater hinaufgegangen. Die

ganze Kirche hat seinen Übergang im Gebet begleitet, vor allem die jungen Leute.

Johannes Paul II. war der 264. Papst. Sein Gedächtnis bleibt im Herzen der Kirche und der ganzen Menschheit lebendig.

Karol Wojtyla, am 16. Oktober 1978 zum Papst gewählt, wurde in Wadowice, einer Stadt 50 km von Krakau entfernt, am 18. Mai 1920 geboren und zwei Tage später in der Pfarrkirche vom Priester František Zak getauft.

Mit neun Jahren ging er zur Erstkommunion, mit 18 wurde er gefirmt. Als die Nazi-Besatzungstruppen die Universität schlossen, unterbrach er sein Studium und arbeitete in einem Steinbruch und später in der chemischen Fabrik Solvay.

Als er ab 1942 den Ruf zum Priesteramt verspürte, besuchte er die Ausbildungskurse im Untergrund-Seminar von Krakau. Am 1. November 1946 empfing er aus der Hand von Kardinal Adam Sapieha die Priesterweihe. Dann wurde er nach Rom geschickt, wo er die Lizenz und das Doktorat in Theologie erlangte; seine These trug den Titel *Glaubenslehre beim hl. Johannes vom Kreuz*.

Anschließend kehrte er nach Polen zurück, wo er verschiedene seelsorgliche Aufgaben wahrnahm und erteilte Religionsunterricht. Am 4. Juli 1958 ernannte Papst Pius XII. ihn zum Weihbischof von Krakau. Paul VI. bestimmte ihn dann 1964 als Erzbischof für den gleichen Sitz. Als solcher nahm er auch am Zweiten Vatikanischen Konzil teil. Paul VI. machte ihn am 26. Juni 1967 zum Kardinal.

Im Konklave wurde er von den Kardinälen am 16. Oktober 1978 zum Papst gewählt und nahm den Namen Johannes Paul II. an. Am Tag des Herrn, dem 22. Oktober, begann er feierlich seinen Petrusdienst.

Das Pontifikat von Johannes Paul II. war eines der längsten in der Geschichte der Kirche. In dieser Zeit sind, in verschiedenen Bereichen, umwälzende Änderungen eingetreten. Man denke besonders an den Sturz von Regimen, zu dem er selber beitrug. Mit dem Ziel, das Evangelium zu verkünden, führte er viele Reisen in verschiedene Länder durch.

Johannes Paul II. hat das Petrusamt mit unermüdlichem missionarischem Geist ausgeübt und alle seine Energien daran gewandt, gedrängt von der Sorge um alle Kirchen und von der offenen Liebe zur ganzen Menschheit. Mehr als jeder Vorgänger hat er das Volk Gottes und die Verantwortlichen der Nationen getroffen, in den Feiern, den General- und Sonder-Audienzen und auf den Pastoralbesuchen.

Seine Liebe zu den Jugendlichen hat ihn gedrängt, die Weltjugendtage

ins Leben zu rufen, auf denen er Millionen junger Menschen in verschiedenen Teilen der Welt zusammenbrachte.

Er hat mit Erfolg den Dialog mit den Juden und den Vertretern der anderen Religionen gefördert und sie dabei auch mehrfach zu Gebets-treffen um Frieden zusammengerufen, vor allem in Assisi.

Er hat das Kardinalskollegium deutlich erweitert, indem er 231 ernannte (und einen in pectore). Er hat 15 Vollversammlungen von Bischofssynoden zusammengerufen, sieben allgemeine und acht besondere. Er hat zahlreiche Bistümer und vergleichbare Strukturen geschaffen, vor allem in Osteuropa. Er reformierte die Codices des Westlichen und Östlichen Kanonischen Rechts, schuf neue Einrichtungen und ordnete die Römische Kurie neu.

Als „sacerdos magnus“ [Hoherpriester] hat er den liturgischen Dienst im Bistum Rom und in der ganzen Welt in vollkommener Treue zum Zweiten Vatikanischen Konzil ausgeübt. Er hat in beispielhafter Weise liturgisches Leben und Spiritualität sowie das kontemplative Gebet gefördert, vor allem die eucharistische Anbetung und das Rosenkranzgebet (vgl. Apostol. Brief *Rosarium Virginis Mariae*).

Unter seiner Führung näherte sich die Kirche dem dritten Jahrtausend und feierte das Heilige Jahr 2000, den Leitlinien entsprechend, die das Apostolische Schreiben *Tertio Millennio adveniente* vorgab. Sie ist dann in das neue Zeitalter eingetreten mit Hilfestellung aus dem Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte*, in dem den Gläubigen der Weg der künftigen Zeit gezeigt wurde.

Mit dem Heiligen Jahr der Erlösung, dem Marianischen Jahr und dem Jahr der Eucharistie hat er die geistliche Erneuerung der Kirche gefördert. Er hat den Heilig- und Seligsprechungen einen außerordentlichen Impuls gegeben, um den Menschen unserer Zeit als Vorbilder unzählbare Beispiele der Heiligkeit zu zeigen. Er hat die heilige Theresia vom Kinde Jesu zur Kirchenlehrerin erhoben.

Die Lehre von Johannes Paul II. ist sehr reich. Als Hüter des Glaubensschatzes hat er sich bemüht, mit Weisheit und Mut die katholische theologische, Moral- und geistliche Lehre zu fördern und, während seines ganzen Pontifikates, Tendenzen, die der echten Tradition der Kirche widerstreiten, zu widersprechen.

Unter den wichtigen Dokumenten sind 14 Enzykliken, 15 Apostolische Exhortationen, 11 Apostolische Konstitutionen, 45 Apostolische Schreiben, abgesehen von den Katechesen während der Generalaudienzen und den Ansprachen, die er in jedem Teil der Welt gehalten hat. Mit seiner Lehre hat Johannes Paul II. das Volk Gottes in der the-

ologischen Lehre bestärkt und erleuchtet (vor allem in den ersten drei großen Enzykliken – *Redemptor hominis*, *Dives in misericordia*, *Dominum et vivificantem*), aber auch in der anthropologischen und sozialen (Enzykliken *Laborem exercens*, *Sollicitudo rei socialis*, *Centesimus annus*), in der moralischen (Enzykliken *Veritatis splendor*, *Evangelium vitae*), ökumenischen (Enzyklika *Ut unum sint*), missiologischen (Enzyklika *Redemptoris missio*), mariologischen (Enzyklika *Redemptoris Mater*).

Er hat den *Katechismus der Katholischen Kirche* im Licht der Tradition promulgiert und mit Autorität vom Zweiten Vatikanischen Konzil her interpretiert. Er hat auch als privater Lehrer einige Bücher veröffentlicht.

Seine Lehrtätigkeit kulminierte in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* und im Apostolischen Schreiben *Mane nobiscum Domine* während des Jahres der Eucharistie.

Johannes Paul II. hat allen ein beeindruckendes Zeugnis der Barmherzigkeit, des heilmäßigen Lebens und der weltweiten Vaterschaft hinterlassen.

(Es folgen die Namen der Zeugen bei der Totenmesse und bei der Beisetzung)

CORPUS IOANNIS PAULI II P.M.
VIXIT ANNOS LXXXIV MENSES X DIES XV
ECCLESIAE UNIVERSAE PRAEFUIT
ANNOS XXVI MENSES V DIES XVII
Semper in Christo vivas, Pater Sancte!

(Originaltext: Lateinisch; Übersetzung: Stefan v. Kempis,
Radio Vatikan)

Erzb. Ordinariat, 8. April 2005, Prot.Nr. 565/05

44. Testament von Papst Johannes Paul II.

Testament vom 6.3.1979
(mit späteren Hinzufügungen)

Totus tuus ego sum.

Im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

„Wachet, denn ihr wisst nicht, an welchem Tag euer Herr kommen wird“ (cf. Mt 24, 42) – diese Worte erinnern mich an den letzten Ruf,

der mich in dem Augenblick, den der Herr dafür bestimmt hat, ereilen wird. Ich will ihm folgen, und ich wünsche, dass alles, was Teil meines irdischen Lebens ist, mich auf diesen Moment vorbereiten möge. Ich weiß nicht, wann er kommen wird, aber wie alles andere lege ich auch diesen Moment in die Hände der Mutter meines Meisters: Totus Tuus. In den gleichen mütterlichen Händen lasse ich alles und alle, mit denen mich mein Leben und meine Berufung in Kontakt gebracht haben. In diesen Händen lasse ich vor allem die Kirche und auch meine Nation und die ganze Menschheit. Ich danke allen. Ich bitte alle um Verzeihung. Ich bitte auch um Gebet, damit die Barmherzigkeit Gottes sich größer erweisen möge als meine Schwächen und Unwürdigkeiten. Während der geistlichen Exerzitien habe ich das Testament des Heiligen Vater Paul VI. wieder gelesen. Diese Lektüre hat mich dazu gedrängt, dieses Testament zu verfassen.

Ich hinterlasse keinen Besitz irgendwelcher Art, für den Anweisungen nötig wären. Was die Dinge des täglichen Gebrauchs betrifft, die mir gediengt haben, bitte ich darum, sie zu verteilen, wie es angemessen erscheint. Die privaten Notizen mögen verbrannt werden. Ich bitte darum, dass über all dies Don Stanislao (Dziwisz) wachen möge, dem ich für die so langjährige und verständnisvolle Zusammenarbeit und Hilfe danke. Alle anderen Danksagungen hingegen behalte ich im Herzen vor Gott selbst, denn es ist schwierig, sie auszudrücken.

Was die Beerdigung betrifft, wiederhole ich die gleichen Verfügungen, die der Heilige Vater Paul VI. gegeben hat. (*Hier eine Notiz am Rand:* das Grab in der Erde, nicht in einem Sarkophag, 13.3.92).

„apud Dominum misericordia
et copiosa apud Eum redemptio“

Johannes Paul II.

Rom, 6.III.1979

Nach dem Tod bitte ich um Heilige Messen und Gebete
5.III.1990

* * *

Undatiertes Blatt:

Ich drücke mein tiefstes Vertrauen aus, dass der Herr mir trotz all meiner Schwäche jede nötige Gnade verleihen wird, um seinem Willen entsprechend jeder Aufgabe, Prüfung und Leiden zu begegnen, die er

von seinem Diener im Laufe des Lebens wird fordern wollen. Ich vertraue auch darauf, dass er nie zulassen wird, dass ich durch meine Haltung in Worten, Gedanken oder Werken meine Pflichten auf diesem Heiligen Stuhl des Petrus verraten könnte.

* * *

24.II – 1.III.1980

Auch während dieser geistlichen Exerzitien habe ich nachgedacht über die Wahrheit des Priestertums Christi, aus der Perspektive dieses Hingergangs, der für jeden von uns der Augenblick des eigenen Todes sein wird. Das eloquente (*darüber geschrieben: entschiedene*) Zeichen für den Abschied von dieser Welt – um zur anderen geboren zu werden, zur künftigen Welt, ist für uns die Auferstehung Christi.

Ich habe also die Aufzeichnung meines Testamentes vom letzten Jahr gelesen, die ebenfalls während der geistlichen Exerzitien gemacht wurde – ich habe sie verglichen mit dem Testament meines großen Vorgängers und Vaters Paul VI., mit diesem sublimen Zeugnis vom Tod eines Christen und eines Papstes – und ich habe in mir das Bewusstsein der Fragen erneuert, auf die sich die Aufzeichnung vom 6.III. 1979, die ich (in eher provisorischer Weise) vorbereitet habe, verglichen.

Heute möchte ich dem nur das Eine hinzufügen, dass jedem die Perspektive des Todes klar sein muss. Und er muss bereit sein, vor dem Herrn und Richter – und gleichzeitig Erlöser und Vater zu stehen. So denke auch ich ständig daran und vertraue diesen entscheidenden Moment der Mutter Christi und der Kirche an – der Mutter meiner Hoffnung.

Die Zeiten, in denen wir leben, sind unsagbar schwierig und beunruhigend. Schwierig und angespannt ist auch der Weg der Kirche geworden, eine charakteristische Prüfung dieser Zeit – für die Gläubigen wie für die Hirten. In einigen Ländern (wie z.B. in denen, über die ich während der geistlichen Exerzitien gelesen habe) erlebt die Kirche eine derartige Epoche der Verfolgung, dass sie jener der ersten Jahrhunderte in nichts zurücksteht, ja sie im Grad der Erbarmungslosigkeit und des Hasses sogar noch in den Schatten stellt. *Sanguis martyrum – semen christianorum.* Und dann – wie viele unschuldige Personen verschwinden, auch in diesem Land, in dem wir leben ...

Ich will mich noch einmal vollkommen der Gnade des Herrn anvertrauen. Er selbst wird entscheiden, wann und wie ich mein irdisches Leben und den Hirtendienst beenden soll. Im Leben wie im Tod Totus Tuus durch die Unbefleckt Empfangene. Ich akzeptiere schon jetzt

diesen Tod und hoffe, dass Christus mir die Gnade für den letzten Übergang, das heißt für (mein) Ostern geben möge. Ich hoffe auch, dass er ihn auch für diese wichtigere Sache gewinnbringend machen wird, der ich zu dienen versuche: das Heil der Menschen, die Bewahrung der Menschheitsfamilie, und darin aller Nationen und Völker (unter ihnen wende ich mich auch in besonderer Weise an mein irdisches Vaterland), gewinnbringend für die Personen, die er mir besonders anvertraut hat, für die Frage der Kirche, für die Ehre Gottes selbst.

Ich will dem nichts hinzufügen, was ich vor einem Jahr geschrieben habe – nur diese Bereitschaft und gleichzeitig dieses Vertrauen ausdrücken, die mir die derzeitigen geistlichen Exerzitien von neuem gegeben haben.

Johannes Paul II.

* * *

Totus Tuus ego sum

5.III.1982

Im Lauf der geistlichen Exerzitien dieses Jahres habe ich (mehrmals) den Text des Testaments vom 6.III.1979 gelesen. Obwohl ich es derzeit für provisorisch (nicht definitiv) halte, lasse ich es in der Form, die es hat. Ich ändere (im Moment) nichts und füge auch nichts hinzu, was die darin enthaltenen Verfügungen betrifft.

Das Attentat auf mein Leben vom 13.V.1981 hat in gewisser Weise bestätigt, dass die während der geistlichen Exerzitien von 1980 geschriebenen Worte (24.II – 1.III) zutreffend waren.

Umso tiefer fühle ich, dass ich völlig in den Händen Gottes bin – und ich bleibe ständig zur Verfügung meines Herrn, dem ich mich auch in seiner unbefleckten Mutter (Totus Tuus) anvertraue.

Johannes Paul II.

* * *

5.III.82

Im Zusammenhang mit dem letzten Satz meines Testaments vom 6.III. 1979 (: „Über den Ort / Den Ort nämlich des Begräbnisses /möge das Kardinalskollegium und meine Landsleute entscheiden“) – kläre ich hiermit, was ich im Sinn habe: Der Erzbischof von Krakau oder der Generalrat der polnischen Bischöfe – das Kardinalskollegium bitte ich derweil, soweit wie möglich die Bitten der oben Aufgeführten zu erfüllen.

* * *

1.III.1985 (während der geistlichen Exerzitien)

Noch einmal – was den Begriff „Kardinalskollegium und meine Landsleute“ betrifft: Das „Kardinalskollegium“ ist in keiner Weise verpflichtet, in dieser Frage „meine Landsleute“ zu befragen; es kann das tun, wenn es das aus irgendeinem Grund für gerecht hält.

JPII

Die geistlichen Exerzitien im Jubeljahr 2000

(12-18.III)

(für das Testament)

1. Als am 16. Oktober 1978 das Kardinals-Konklave Johannes Paul II. wählte, sagte mir der polnische Primas, Kardinal Stefan Wyszyński: „Die Aufgabe des neuen Papstes wird es sein, die Kirche ins dritte Jahrtausend zu führen“. Ich weiß nicht, ob ich den Satz genau wieder-
gebe, aber das war zumindest der Sinn dessen, was ich damals hörte. Das sagte der Mann, der als der Primas des Millenniums in die Ge-
schichte eingegangen ist. Ein großer Primas. Ich war Zeuge seiner Mis-
sion, seiner totalen Hingabe. Seiner Kämpfe: seiner Siege. „Wenn der
Sieg kommt, wird er ein Sieg sein durch Maria“ – diese Worte seines
Vorgängers, des Kardinals August Hlond, pflegte der Primas des Mil-
lenniums zu wiederholen.

Auf diese Weise war ich in gewisser Hinsicht vorbereitet auf die Auf-
gabe, die sich mir am 16. Oktober 1978 stellte. Im Moment, in dem ich
diese Worte schreibe, ist das Heilige Jahr 2000 schon eine Realität. In
der Nacht des 24. Dezember 1999 ist die symbolische Tür des Heiligen
Jahres in der Petersbasilika geöffnet worden, anschließend die von San
Giovanni in Laterano, dann die von Santa Maria Maggiore – an Silve-
ster, und am 19. Januar die Hl. Pforte der Basilika von Sankt Paul „vor
den Mauern“. Dieses letzte Ereignis ist wegen seines ökumenischen
Charakters in besonderer Weise im Gedächtnis geblieben.

2. Je mehr das Heilige Jahr 2000 fortschreitet, schließt sich hinter uns
das zwanzigste Jahrhundert und öffnet sich das 21. Jahrhundert. nach
den Plänen der Vorsehung wurde es mir gegeben, im schwierigen Jahr-
hundert zu leben, das jetzt in die Vergangenheit eingeht, und jetzt, in
dem Jahr, in dem mein Leben das achtzigste Jahr erreicht („octagesima
adveniens“), muss man sich fragen, ob es nicht Zeit ist, mit dem bibli-
schen Simeon zu sagen: „Nunc dimittis“. (Erklärung des Übersetzers:
„Nun lässt du, Herr, deinen Diener, wie du gesagt hast, in Frieden
scheiden, denn meine Augen haben dein Heil gesehen...“)

Am 13. Mai 1981, dem Tag des Attentats auf den Papst während der

Generalaudienz auf dem Petersplatz, hat mich die Göttliche Barmherzigkeit auf wunderbare Weise vor dem Tode bewahrt. Er, der der einzige Herr des Lebens und des Todes ist, hat mir dieses Leben verlängert, in gewisser Weise hat er es mir neu geschenkt. Seit diesem Augenblick gehört es ihm noch mehr. Ich hoffe, er wird mir helfen, zu erkennen, bis wann ich diesen Dienst fortführen soll, zu dem er mich am 16. Oktober 1978 berufen hat. Ich bitte ihn, mich zurückzurufen, wann er selbst es will. „Im Leben und im Tod gehören wir dem Herrn... sind wir des Herrn“ (cf. Röm 14, 8). Ich hoffe auch, dass die Göttliche Barmherzigkeit mir die nötigen Kräfte für diesen Dienst geben wird, solange es mir gegeben sein wird, den Petrusdienst in der Kirche auszuüben.

3. Wie jedes Jahr während der geistlichen Exerzitien habe ich mein Testament vom 6.III.1979 gelesen. Ich halte die darin enthaltenen Verfügungen weiter aufrecht. Das, was jetzt und auch während der früheren geistlichen Exerzitien hinzugefügt worden ist, stellt eine Betrachtung über die schwierige und angespannte allgemeine Lage dar, die die achtziger Jahre geprägt hat. Seit dem Herbst 1989 hat sich diese Lage geändert. Das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts war frei von den früheren Spannungen; das heißt nicht, dass es nicht neue Probleme und Schwierigkeiten mit sich gebracht hätte. In besonderer Weise sei der Göttlichen Vorsehung Lob dafür, das die Zeit des so genannten „Kalten Kriegs“ vorüber ist ohne den gewaltsamen Atomkonflikt, dessen Gefahr in der vorübergegangenen Epoche auf der Welt lastete.

4. Auf der Schwelle des dritten Jahrtausends „in medio Ecclesiae“ stehend, will ich noch einmal dem Heiligen Geist Dankbarkeit ausdrücken für das große Geschenk des Zweiten Vatikanischen Konzils, in dessen Schuld ich mich zusammen mit der ganzen Kirche – und vor allem dem ganzen Episkopat – fühle. Ich bin davon überzeugt, dass noch lange die neuen Generationen aus dem Reichtum schöpfen werden, die dieses Konzil des 20. Jahrhunderts uns angehäuft hat. Als Bischof, der am Konzilsereignis vom ersten bis zum letzten Tag teilgenommen hat, will ich dieses große Erbe allen anvertrauen, die jetzt und in Zukunft dazu gerufen sein werden, es umzusetzen. Ich für mein Teil danke dem ewigen Hirten, der mir erlaubt hat, dieser großen Sache in all diesen Jahren meines Pontifikates zu dienen.

„In medio Ecclesiae“... von den ersten Tagen des bischöflichen Dienstes an ist es mir – dank dem Konzil – gegeben worden, die brüderliche Gemeinschaft im Bischofsamt zu erleben. Als Priester des Erzbistums Krakau hatte ich erfahren, was die brüderliche Gemeinschaft der Pries-

ter untereinander bedeutet – das Konzil hat eine neue Dimension dieser Erfahrung eröffnet.

5. Wie viele Personen müsste ich hier aufzählen! Vielleicht hat der Herr, unser Gott, die Mehrheit von ihnen zu sich gerufen – was die betrifft, die sich noch auf dieser Seite befinden, mögen die Worte dieses Testaments an sie erinnern, sie alle, überall, wo sie sich befinden mögen.

Im Lauf der mehr als zwanzig Jahre, in denen ich den Petrusdienst „in medio Ecclesiae“ leiste, habe ich die großzügige und um so fruchtbatere Mitarbeit von so vielen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen erfahren, so vielen Priestern, so vielen geweihten Personen – Brüdern und Schwestern – schließlich so vielen Laien, in der Kurie, im Vikariat des Bistums Rom und außerhalb dieser Kreise.

Wie könnte ich nicht mit dankbarer Erinnerung alle Episkopate in der Welt umarmen, mit denen ich mich in den einander ablösenden Besuchen „ad limina Apostolorum“ getroffen habe! Wie könnte ich nicht an die vielen christlichen Brüder erinnern – die nicht-katholischen! Und den Rabbiner von Rom und so viele Vertreter der nicht-christlichen Religionen! Und die vielen Vertreter der Welt der Kultur, der Wissenschaft, der Politik, der Medien!

6. Jetzt, wo sich das Ende meines irdischen Lebens nähert, kehre ich in meiner Erinnerung zum Anfang zurück, zu meinen Eltern, meinem Bruder und meiner Schwester (die ich nicht kennen gelernt habe, weil sie vor meiner Geburt starb), zur Pfarrei von Wadowice, wo ich getauft worden bin, zu jener Stadt meiner Liebe, zu meinen Altersgenossen, zu meinen Mitschülerinnen und Mitschülern in der Grundschule, im Gymnasium, an der Uni, bis zu den Zeiten der Besetzung, als ich als Arbeiter tätig war, und dann an zur Pfarrei von Niegowić, zu der von St. Florian in Krakau, zur Akademiker-Seelsorge, zum Kreis... zu allen Kreisen... in Krakau und Rom... zu allen Personen, die mir der Herr in besonderer Weise anvertraut hat.

Allen möchte ich das eine sagen: „Gott vergelte es euch“

„In manus Tuas, Domine, commendabo spiritum meum“

A.D.

17.III.2000

(Originaltext: Polnisch; Übersetzung: Radio Vatikan)

Erzb. Ordinariat, 8. April 2005, Prot.Nr. 566/05

45. Predigt von Kardinal Joseph Ratzinger bei der Beisetzung von Papst Johannes Paul II. am 8. April 2005

„Folge mir nach“, sagt der auferstandene Herr zu Petrus als sein letztes Wort zu diesem Apostel, den er dazu ausserwählt, seine Schafe zu weiden. „Folge mir nach“ – dieses lapidare Wort Christi kann als Schlüssel angesehen werden, um die Botschaft zu verstehen, die aus dem Leben unseres betrauerten und geliebten Papstes Johannes Paul II. kommt, dessen Leichnam wir heute in die Erde betten als Samen der Unsterblichkeit – mit einem Herzen, das voll ist mit Traurigkeit, aber auch mit freudiger Hoffnung und tiefer Dankbarkeit.

Das sind die Gefühle unserer Seele, meine Schwestern und Brüder in Christus, die ihr hier auf dem Petersplatz zugegen seid, in den umliegenden Straßen und an den verschiedenen anderen Orten in der Stadt Rom, die in diesen Tagen von einer unbeschreiblich großen schweigenden und betenden Menge gefüllt sind. Alle grüße ich herzlich! Im Namen des Kardinalskollegiums möchte ich meinen Gruß auch an die Staatsoberhäupter, die Regierungschefs und die Delegationen der verschiedenen Länder richten. Ich grüße die Autoritäten und Verantwortlichen der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, wie auch die jene der verschiedenen Religionen. Ich grüße außerdem die Erzbischöfe, Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubigen, die aus allen Kontinenten hierher gekommen sind; in besonderer Weise grüße ich die Jugendlichen, die Johannes Paul II. gerne als die Zukunft und Hoffnung der Kirche definierte. Mein Gruß erreicht des Weiteren all jene, die an allen Orten der Erde über das Radio und das Fernsehen mit uns verbunden sind – in dieser herzlichen Teilnahme an der feierlichen Beisetzung des geliebten Papstes.

Folge mir nach – als junger Student war Karol Wojtyla begeistert von der Literatur, vom Theater, von der Poesie. Als er in einer Chemiefabrik arbeitete, umgeben und bedroht vom Naziterror, hörte er die Stimme des Herrn: Folge mir nach! In diesen so besonderen Umständen begann er, philosophische und theologische Bücher zu lesen, trat dann in das geheime Seminar ein, das Kardinal Sapieha gegründet hatte, und konnte nach dem Krieg seine Studien in der theologischen Fakultät der Jaghellonica-Universität von Krakau vollenden. Viele Male hat er in seinen Briefen an die Priester und in seinen autobiografischen Büchern zu uns über sein Priestertum gesprochen, zu dem er am 1. November 1946 geweiht wurde. In diesen Texten interpretiert er sein Priestertum vor allem ausgehend von drei Worten des Herrn. Vor

allem jenes: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (Joh 15,16). Das zweite Wort ist: „Der gute Hirt gibt sein Leben hin für die Schafe“ (Joh 10,11). Und schließlich: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!“ In diesen drei Worten sehen wir die ganze Seele unseres Heiligen Vaters. Er ist wirklich unermüdlich überallhin gegangen um Frucht zu bringen, eine Frucht, die bleibt. „Auf, lasst uns gehen!“ ist der Titel seines vorletzten Buches. „Auf, lasst uns gehen!“ – mit diesen Worten hat er uns von einem müden Glauben aufgeweckt, aus dem Schlaf der Jünger von gestern und heute. „Auf, lasst uns gehen!“ sagt er auch heute zu uns. Der Heilige Vater war Priester bis ins letzte, denn er hat sein Leben Gott für seine Schafe angeboten, für die ganze Menschheitsfamilie, in einer täglichen Hingabe an den Dienst der Kirche und vor allem in den schwierigen Prüfungen der letzten Monate. So ist er eine einzige Sache mit Christus geworden, der gute Hirte, der seine Schafe liebt. Und schließlich „bleibt in meiner Liebe“: Der Papst, der die Begegnung mit allen gesucht hat, der eine große Fähigkeit der Vergebung und der Offenheit des Herzens gegenüber allen gehabt hat, sagt uns auch heute, mit diesen Worten des Herrn: Indem wir in der Liebe Christi bleiben, lernen wir in der Schule Christi, die Kunst der wahren Liebe.

„Folge mir nach!“ Im Juli 1958 beginnt für den jungen Priester Karol Wojtyla ein neuer Schritt auf dem Weg mit dem Herrn und in der Nachfolge des Herrn. Karol begibt sich wie gewöhnlich mit einer Gruppe von Jugendlichen, die vom Kanufahren begeistert waren, zu den Seen der Masurischen Seenplatte, um gemeinsam die Ferien zu verbringen. Aber er hatte bei sich einen Brief, der ihn einlud, sich dem Primas von Polen, Kardinal Wyszynski, vorzustellen, und er konnte den Zweck dieses Treffens erraten: Seine Ernennung zum Weihbischof in Krakau. Die akademische Lehrtätigkeit zu verlassen, diese anregende Gemeinschaft mit den Jugendlichen zu verlassen, den großen intellektuellen Wettstreit zu verlassen, um das Geheimnis der Kreatur Mensch zu verstehen und zu interpretieren, um in der Welt von heute die christliche Interpretation unseres Seins präsent zu machen – all das musste ihm wie ein sich selbst Verlieren vorkommen, genau all das zu verlieren, was zur menschlichen Identität dieses jungen Priesters geworden war. Folge mir nach – Wojtyla akzeptierte, indem er im Ruf der Kirche den Ruf Christi hörte. Und dann verstand er, wie wahr das Wort des Herrn ist: „Wer sein Leben zu bewahren sucht, wird es verlieren; wer es dagegen verliert, wird es gewinnen“ (Lk 17, 33). Unser

Papst – das wissen wir alle – hat niemals das eigene Leben retten wollen, es für sich behalten wollen. Er wollte sich ohne Vorbehalte hingeben, bis zum letzten Moment – für Christus, und so auch für uns. Genau auf diese Weise hat er erfahren können, wie all das, was er in die Hände des Herrn gelegt hat, auf neue Art zurück gekommen ist: Die Liebe zum Wort, zur Poesie, zu den Briefen war ein existentieller Teil seiner pastoralen Sendung und hat der Verkündigung des Evangeliums neue Frische, neue Aktualität, neue Anziehung verliehen, auch und besonders dann, wenn es ein Zeichen des Widerspruchs ist.

Folge mir nach! Im Oktober 1978 hörte der Kardinal Wojtyla von neuem die Stimme des Herrn. Es erneuert sich das Gespräch mit Petrus, das im Evangelium dieser Feier vorkommt: „Simon Barjona, liebst du mich? Weide meine Schafe!“ Auf die Frage des Herrn: Karol, liebst du mich?, antwortete der Erzbischof von Krakau aus der Tiefe seines Herzens: „Herr, du weißt alles; du weißt auch, dass ich dich liebe!“ Die Liebe Christi war die dominierende Kraft in unserem geliebten Heiligen Vater; wer ihn beten gesehen hat, wer ihn predigen gehört hat, weiß das. Und so, dank dieser tiefen Verwurzelung in Christus, konnte er eine Last tragen, die über menschliche Kräfte hinausgeht: Hirte der Herde Christi zu sein, seiner Weltkirche. Es ist hier nicht der Moment, um von einzelnen Begebenheiten dieses so reichen Pontifikats zu sprechen. Ich möchte nur zwei Schritte der Liturgie von heute lesen, in denen zentrale Elemente seiner Verkündigung aufscheinen. In der ersten Lesung sagt Petrus – und der Papst sagt es mit dem heiligen Petrus uns: „Da begann Petrus zu reden und sagte: Wahrhaftig, jetzt begreife ich, dass Gott nicht auf die Person sieht, sondern dass ihm in jedem Volk willkommen ist, wer ihn fürchtet und tut, was recht ist. Er hat das Wort den Israeliten gesandt, indem er den Frieden verkündete durch Jesus Christus; dieser ist der Herr aller“ (Apg 10, 34-36) Und, in der zweiten Lesung, ermahnt uns der heilige Paulus – und mit ihm unser verstorbener Papst – mit erhobener Stimme: „meine geliebten Brüder, nach denen ich mich sehne, meine Freude und mein Ehrenkranz, steht fest in der Gemeinschaft mit dem Herrn, liebe Brüder“ (Phil 4,1).

Folge mir nach! Zusammen mit dem Auftrag, seine Herde zu weiden, kündigte der Herr Petrus sein Martyrium an. Mit diesem Schlusswort, das das Gespräch über die Liebe und den Auftrag des universalen Hirten zusammenfasst, erinnert der Herr an ein anderes Gespräch, das er im Zusammenhang des letzten Abendmahls geführt hat. Dort hatte Jesus gesagt: „Wo ich hingehe, dorthin könnt ihr nicht gelangen“. Darauf sagte Petrus: „Herr, wohin gehst du?“ Jesus antwortete ihm: „Wohin

ich gehe, dorthin kannst du mir jetzt nicht folgen. Du wirst mir aber später folgen“ (Joh 12,33.36). Jesus geht vom Abendmahl ans Kreuz, geht zur Auferstehung – er tritt ins Ostergeheimnis ein; Petrus kann ihm noch nicht folgen. Jetzt – nach der Auferstehung – ist der Moment gekommen, dieses „später“. Indem er die Herde Christi weidet, tritt Petrus in das Ostergeheimnis mit ein, er geht Richtung Kreuz und Auferstehung. Der Herr sagt es ihm mit folgenden Worten: „Als du noch jung warst, ... konntest du gehen, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst“ (Joh 21,18). In der ersten Phase seines Pontifikats ging der Heilige Vater – noch jung und voller Kraft – unter der Führung Christi bis an die Grenzen der Erde. Aber dann ist er immer mehr in die Gemeinschaft der Leiden Christi eingetreten, hat er immer mehr die Wahrheit der Worte verstanden: „Ein anderer wird dich gürten...“ Und genau in dieser Gemeinschaft mit dem leidenden Herrn hat er unermüdlich und mit erneuter Intensität das Evangelium verkündet, das Geheimnis der Liebe bis zur Vollendung. (vgl. Joh 13, 1).

Er hat für uns das Ostergeheimnis als Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit interpretiert. In seinem letzten Buch schreibt er: Die Grenze, an die das Böse stößt ist „letztendlich die göttliche Barmherzigkeit“ („Erinnerung und Identität“, S. 75 – ital. Original S. 70). Über das Attentat reflektierend sagt er: „Christus hat, indem er für uns alle litt, dem Leiden einen neuen Sinn verliehen, er hat es in eine neue Dimension erhoben, in eine neue Ordnung eingeführt: in die Ordnung der Liebe... Es ist das Leiden, welches das Böse mit der Flamme der Liebe verbrennt und aufzehrt und sogar aus der Sünde einen mannigfaltigen Reichtum an Gutem hervorbringt“ (S. 208f., – ital. Orig. S. 199). Von dieser Vision animiert hat der Papst in der Gemeinschaft mit Christus gelitten und geliebt; und deshalb ist die Botschaft seines Leidens und seines Schweigens so beredt und fruchtbar gewesen.

Göttliche Barmherzigkeit: Der Heilige Vater hat den reinsten Widerschein der Barmherzigkeit Gottes in der Gottesmutter gesehen. Er, der schon früh die Mutter verloren hatte, hat umso mehr die göttliche Mutter geliebt. Er hörte die Worte des gekreuzigten Herrn, als seien sie gerade an ihn persönlich gerichtet gewesen: „Siehe deine Mutter!“ Und er hat es gemacht wie der Lieblingsjünger: Er hat sie ins Innere seines Seins aufgenommen (*εἰς τὰ ἴδια: Joh 19,27*) – Totus tuus. Und von der Mutter hat er gelernt, sich Christus ähnlich zu machen.

Für uns alle bleibt unvergessen, wie sich der vom Leid gezeichnete Heilige Vater am letzten Ostersonntag seines Lebens noch einmal am Fenster des Apostolischen Palasts gezeigt hat und ein letztes Mal seinen Segen „Urbi et Orbi“ gegeben hat. Wir können sicher sein, dass unser geliebter Papst jetzt am Fenster des Vaterhauses steht, uns sieht und uns segnet. Ja, segnen Sie uns, Heiliger Vater. Wir vertrauen deine liebe Seele der Mutter Gottes, deiner Mutter an, die dich jeden Tag geführt hat und die dich jetzt führen wird in die ewige Herrlichkeit ihres Sohnes, Jesu Christi, unseres Herrn. Amen.

(Original: Italienisch; Übersetzung: Ludwig Waldmüller,
Radio Vatikan)

Erzb. Ordinariat, 8. April 2005, Prot.Nr. 567/05

46. Predigt von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB beim Pontifikalrequiem für Papst Johannes Paul II. am 7. April 2005 im Dom zu Salzburg

Liebe Brüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst!
Liebe Seminaristen!

Liebe Vertreter der christlichen Konfessionen und Gemeinschaften sowie der Weltreligionen!

Liebe politisch Verantwortliche in Stadt und Land Salzburg sowie im Tiroler Anteil unserer Erzdiözese!

Liebe Kinder und Jugendliche!

Liebe Brüder und Schwestern im Glauben an die Auferstehung des Lebens!

Am Montag, 16. Oktober 1978 stand ich unter 400.000 Menschen am Petersplatz. Um 18.18 Uhr stieg der weiße Rauch aus dem kleinen Kamин der Sixtinischen Kapelle auf. Wenige Minuten danach wurde der 265. Nachfolger des heiligen Petrus namentlich verkündet: Karol Wojtyła, bisher Kardinal von Krakau. Schon im zweiten Wahlgang des Konklaves war er gewählt worden, in jenem denkwürdigen Dreipäpste-Jahr. Der erste Nicht-Italiener nach 455 Jahren auf dem Stuhl Petri. Niemand vermutete damals, dass es das zweitlängste Pontifikat bisher in der Kirchengeschichte sein sollte. 27 Jahre lang hat Papst Johannes Paul II. in voller Hingabe unter Einsatz all seiner Kräfte der Kirche und der Menschheit gedient. Nur der selige Pius IX. konnte auf mehr Jahre, nämlich auf 31, des Petrusdienstes zurückblicken.

Im Anschluss an den 33-Tage-Papst Johannes Paul I. übernahm Karol Wojtyla denselben Namen und wollte als Johannes Paul II. einerseits auf den Apostel und Evangelisten Johannes und sein Evangelium, die Mystik seiner Christusliebe und zugleich auf den Völkerapostel und Missionar Paulus als Vorbilder seines Wirkens blicken.

1. Mit aller Klarheit und Entschlossenheit gab er bei seiner Amtseinführung am 22. Oktober 1978 sein Programm an: „Habt keine Angst! Öffnet, ja reißt die Tore weit auf für Christus! Öffnet die Grenzen der Staaten, die wirtschaftlichen und politischen Systeme für seine rettende Macht.“

Am 18. Mai 1920 in Wadowice bei Krakau geboren – in Kürze hätte er den 85. Geburtstag feiern können – lernte er in den Jugendjahren harte Arbeit und die Auseinandersetzung mit einem Regime kennen, mit dem er sich nahezu ein Leben lang ohne Angst auseinandersetzte im Bewusstsein, wer der Herr der Geschichte und der wirkliche Erlöser der Menschen ist. Angst hatte er nur im Bewusstsein der ungeheuren Aufgabe seines Dienstes, Angst hatte er manches Mal auch in Zeiten der Krankheit, aber keine Angst hatte er vor Menschen, am wenigsten vor denen, die in dieser Welt die Macht haben oder beanspruchen. Er wusste um die Macht dessen, der in aller Ohnmacht am Kreuz für die Menschen gestorben ist und sein Leben in Liebe für alle gegeben hat.

Seine Berufung zum Priestertum war ihm nicht gleich eindeutig. Künstler, Schriftsteller, Schauspieler zu sein, faszinierte ihn. Diese seine Fähigkeiten, vor allem seine Sprachbegabung, leisteten ihm auf dem Stuhl Petri gute Dienste. Polen sind gerne unterwegs. Schon während der Zeit des Studiums in Rom fuhr er quer durch Europa, um vieles kennen zu lernen.

2. Dem **Missionar und Völkerapostel** Paulus folgend, machte er sich auch als Papst auf zu den Menschen. Mit seinen 104 Auslandsreisen in mehr als 129 Länder dieser Erde hat er die katholische Kirche als Weltkirche auf neue Weise medial sichtbar und erfahrbar gemacht. Dazu kommen 143 Pastoralreisen in Italien und mehr als 300 Pfarrbesuche in seiner Diözese Rom. Das Hauptziel seiner Pastoralreisen war die Verkündigung des Evangeliums, die Stärkung seiner Brüder und Schwestern und die Begegnung mit der ganz konkreten Situation der Menschen. Kein Papst in der Geschichte ist so vielen Menschen begegnet wie er. Dreimal besuchte er Österreich: 1983, 1988 und 1998; dabei war er zweimal hier in Salzburg. Einige markante Sätze aus seinen Ansprachen von damals möchte ich in Erinnerung rufen:

„Vor allem als Christen sind wir aufgerufen, uns der verbreiteten Lebensangst anzunehmen und sie einzudämmen, indem wir das Ja Gottes zum Leben verkünden und bezeugen“ (1988). „Es ist leider keine Selbstverständlichkeit, dass jemand, der unter Beschwerden von Alter, Krankheit oder Behinderung leidet, in unserer Gesellschaft als gleichwertiger Mensch anerkannt wird“ (1988). „Wir dürfen den Glauben nicht einschließen in unsere Gotteshäuser. Wir sollen ihn hinaustragen in unsere kleine und große Welt“ (1998). „Salzburg, deine Bewohner mögen auch in Zukunft das Salz des Evangeliums gläubig annehmen und durch ihr Zeugnis bestätigen“ (1998).

Unzählige Bilder haben wir in diesen Tagen von seinen Begegnungen mit den vielen, vielen Menschen in aller Welt auf den Fernsehschirmen gesehen.

3. Lehrer der Völker und Künster der Wahrheit ist Papst Johannes Paul II. in den 14 großen **Lehrschreiben**, die fast alle inhaltlichen Schwerpunkte seines Pontifikates widerspiegeln.

(1) Die „Dreifaltigkeits-Trilogie“

In seiner Erstlings-Enzyklika „Redemptor hominis“ (1979) besteht er auf der Rückbesinnung auf Christus als Zentrum der Kirche und stellt zugleich den Menschen in seiner personalen Existenz in den Vordergrund. In diesem Schreiben steht der Satz: „Der Weg der Kirche ist der Mensch.“ Ein prophetisches, noch immer nicht eingeholtes Wort. Zugleich verweist er auf die nie zu vergessende Tatsache: „Christus ist der Weg der Kirche.“

In der zweiten, von polnisch-johanneischer Mystik inspirierten Enzyklika „Dives in misericordia – Reich an Barmherzigkeit“ (1980) rückt der Papst Gottvater in den Mittelpunkt der Betrachtungen: In Christus erweist sich dem Menschen die Barmherzigkeit Gottes, die alle Sünden und alles Böse überwindet. Bewegt von den Aussagen im Leben der hl. Sr. Faustine hat er für die ganze Kirche den Weißen Sonntag als Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit eingeführt.

1986 erschien die Enzyklika „Dominum et vivificantem“, die dem Wirken des Heiligen Geistes gewidmet ist, worin Johannes Paul II. vor allem aufzeigt, dass der Heilige Geist es ist, der Lüge und Sünde aufdeckt und überführt. Damit hat Papst Wojtyla seine „Dreifaltigkeits-Trilogie“ abgeschlossen.

(2) Soziale Gerechtigkeit und Friede

Das Thema, das ihn immer neu beschäftigt, auch aus persönlicher Erfahrung eines jungen Arbeiters, ist die soziale Gerechtigkeit. Drei Rundschreiben hat er diesem Thema gewidmet. Im Schreiben über den Wert und die Gestaltung der menschlichen Arbeit „Laborem exercens“ (1981) erklärt er im Blick auf die Arbeit in Polen das Recht auf Gewerkschaften zum unantastbaren Grundrecht und versucht, einen „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Kommunismus zu entwerfen. In der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ (1987) entwickelt er die kirchliche Soziallehre fort und konzentriert sich dabei vor allem auf den Nord-Süd-Konflikt. Schließlich entfaltet er in „Centesimus annus“ (1991), 100 Jahre nach der Enzyklika „Rerum novarum“, Fragen zum Konzept der sozialen Marktwirtschaft.

Karol Wojtyla, der schon in seiner Jugend Krieg, Rassismus und Antisemitismus und gleich darauf die Unterdrückung durch den Kommunismus selbst erlebt hatte, scheute sich nicht, auf seinen Reisen auch Diktatoren unter vier Augen ins Gewissen zu reden. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme schlug der polnische Papst auch gegen den immer ungezügelteren Kapitalismus und Neoliberalismus sehr kritische Töne an. Und wenn Johannes Paul II. die Menschenrechte verteidigte, dann vergaß er nie, auch das Lebensrecht der Ungeborenen vom Augenblick der Empfängnis an unabirrt einzufordern. In seinen Friedensinitiativen ließ er sich auch von Rückschlägen und bitteren Niederlagen, etwa in den Jugoslawienkriegen oder im Nahost-Konflikt, nicht entmutigen. Dass er den USA in der Anti-Saddam-Front im Golfkrieg, den Luftangriffen auf Restjugoslawien in der Kosovo-Krise und zuletzt im Irakkrieg die Gefolgschaft verweigerte, belastete zeitweise das Verhältnis des Papstes zu Washington. Unermüdlich mahnte er auf seinen Reisen die soziale Gerechtigkeit ein, Sorge für das Gemeinwohl und damit vor allem auch für die Armen und Benachteiligten.

(3) Die Einheit der Christen

Zwei Enzykliken sind Themen mit ökumenischer Relevanz gewidmet: „Slavorum apostolorum“ (1985) befasst sich mit den kulturellen Wurzeln der Kirche in Osteuropa und würdigt die Slawenapostel Kyrill und Method als Patrone für das Zusammenwachsen von Ost- und Westkirche. Die eigentliche Ökumene-Enzyklika mit dem Titel „Ut unum sint“ (1995) enthält den prophetischen Vorschlag Johannes Pauls II., im ökumenischen Dialog auch über ein für alle Seiten annehmbares Papstamt zu sprechen. Dies richtet sich sowohl an die orthodoxen als auch an die evangelischen Kirchen.

Johannes Paul II. predigte als erster Papst in einer evangelischen Kirche (1983 in Rom), unter seinem Pontifikat entstand 1999 die Gemeinsame Erklärung die Rechtfertigung. In der Frage des Amtes und der Abendmahlsgemeinschaft kam es immer noch nicht zu einem Konsens, im Gegenteil, manche Fronten scheinen sich zu verhärteten.

Dicht gestaltete sich der Dialog mit den orthodoxen Kirchen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit gelang Johannes Paul II. gerade in den letzten Jahren eine Annäherung an mehrere östliche Kirchen, die bis dahin deutliche Vorbehalte gegen Rom gezeigt hatten, allen voran in Rumänien, Griechenland, Georgien, Armenien, Bulgarien und Serbien. Ge spannt bleiben die Kontakte zur russischen Orthodoxie – wegen der mit Rom unierten Katholiken des byzantinischen Ritus in der Ukraine und des Aufbaus der katholischen Strukturen in Russland. Ein zutiefst ersehnter Besuch von Johannes Paul II. in Moskau blieb ihm verwehrt.

(4) Der interreligiöse Dialog

Eine Enzyklika beschäftigt sich schließlich mit dem Spannungsfeld Mission, Entwicklungshilfe und interreligiösem Dialog („Redemptoris missio“ 1990). Auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs hat Johannes Paul II. in konsequenter Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils neue Wege eröffnet. 1986 besuchte er als erster Papst ein jüdisches Gotteshaus, nämlich die Synagoge in Rom. Im selben Jahr lud er Vertreter der Weltreligionen zum ersten Mal zu einem interreligiösen Friedensgebet in die Franziskusstadt Assisi, eine Aufsehen erregende Geste, die ihm nicht wenig Kritik in den eigenen Reihen der Kirche einbrachte. Im Jänner 2002 wiederholte er diese Einladung als Reaktion auf die angespannte Weltlage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA. Im Mai 2001 besuchte der Papst zum ersten Mal den Gebetsraum einer Moschee in Damaskus. Im März im Jubeljahr 2000 betete der Papst an der Klagemauer in Jerusalem und bat um Vergebung für die Verfolgung von Juden durch Christen. Das Bild des Papstes, wie er – wie es gläubige Juden tun – den Text der Vergebungbitte in eine Ritze der Klagemauer schiebt, wird eine der prägenden Erinnerungen des Pontifikates bleiben.

Johannes Paul II. war sich voll und ganz bewusst: Alle Menschen sind als Geschöpfe Gottes Seine Söhne und Töchter. Gerade die Religionen sollten das Miteinander der Menschen unter dem einen Himmel fördern. Friede im neuen Jahrtausend wird davon abhängen, ob es gelingt, das Miteinander der Religionen zu stärken, Gegensätze zu überwinden, zur Versöhnung der Menschen und der Völker untereinander beizutragen. Wahrlich kein leichter Weg.

(5) Ethische Fragen

Ethik war einer der Schwerpunkte seines Lebens. Schließlich war er einmal Professor für Moralttheologie in Krakau. Zwei Enzykliken hat er ethischen Grundsatzfragen gewidmet. In „Veritatis splendor“ (1993) geht es vor allem um die philosophische und theologische Begründung ethischer Normen in einem Zeitalter des Relativismus. In dem darauf folgenden Lehrschreiben „Evangelium vitae“ (1995) konzentriert sich der Papst auf das Thema Lebensschutz und setzt sich vor allem mit Abtreibung und Euthanasie, sowie ansatzweise mit den neuen Fortpflanzungstechniken auseinander. In dem Fastenhirtenbrief „Wähle das Leben!“ habe ich wichtige und grundlegende Aussagen aufgenommen.

Die Frage der Wahrheit begleitet ihn in seiner philosophischen und theologischen Reflexion. Um die Wahrheit geht es in „Fides und Ratio“ (1998), die philosophischste seiner Enzykliken. Darin beleuchtete er das Verhältnis von Vernunft und Glaube, die sich nach seiner Überzeugung bei der Suche nach der Wahrheit nicht widersprechen, sondern ergänzen.

(6) Die Marienverehrung

Die Enzyklika „Redemptoris mater“ (1987) ist der Gottesmutter Maria gewidmet. Christlicher Glaube ist immer auch mariatisch. Es gibt kaum ein größeres Marienheiligtum in dieser Welt, das Papst Johannes Paul II. auf seinen Pastoralreisen nicht besucht hätte. Seine Gebete und Anliegen, die er in diesen Marienheiligtümern der Gottesmutter übergeben hat, sind tief bewegend. In vielen Ansprachen und Predigten hat er das Lob der Gottesmutter Maria gesungen. Das polnische Nationalheiligtum Jasna Gora in Tschenstochau war ihm eine innere Heimat. Darin hatte Polen, im Laufe der Geschichte vielfach bedrängt von Feinden aus dem Norden und Süden, Osten und Westen, seinen Zuflucht und sein Durchhaltevermögen gefunden. Dort ist spürbar zu erkennen, wie Marienverehrung christliches Leben prägt und verändert. Dreimal war der Papst in Fatima und seine letzte Auslandsreise galt der Muttergottes von Lourdes.

(7) Die Eucharistie

Die letzte Enzyklika, die gleichsam einen Höhepunkt seines Lehramtes bildet, ist das Rundschreiben über die Eucharistie „Ecclesia de Eucharistia“ (2003). Die Kirche lebt von der Eucharistie. Darin fasst Johannes Paul II. nochmals zusammen, was das Mysterium und die Feier der Eucharistie für christliches Leben und für die Gemeinschaft

der Kirche bedeutet. Ergänzend dazu hat er in seinem Schreiben „Mane nobiscum Domine“ (2004) noch ausdrücklich zum Jahr der Eucharistie Konsequenzen aufgezeigt, die aus der Feier der Eucharistie für das menschliche und christliche Leben folgen. Die Eucharistie ist die große Danksagung für die Heilstaten Gottes, ist die Wandlung nicht nur der Gaben, sondern auch des Lebens, ist Einung mit Gott und der Menschen untereinander und ist Sendung im Geiste Jesu für das Leben mitten in der Welt. Dasein und Wirken Papst Johannes Paul II. waren zutiefst eucharistisch geprägt.

4. Ein Höhepunkt im Pontifikat Johannes Paul II. war das **Heilige Jahr 2000**. Das, was er in Vorbereitung auf dieses Jahr und als Nachbereitung dieses Jahres geschrieben hatte, sind pastorale Wegweisungen für die Zukunft. Im Übrigen war er der Papst, der in seiner Amtszeit eine Höchstzahl von Selig- und Heiligsprechungen vollzogen hat: 1338 Selige, davon 1030 Märtyrer, und 482 Heilige. Er wollte den Menschen Vorbilder christlichen Lebens zur Nachahmung vor Augen führen.

Am 12. März des Jubiläumsjahres sprach er eine große **Vergebensbitte** aus für historische Vergehen der Christen in den 2000 Jahren der Geschichte ihrer Kirche. Im Blick auf das alte Europa und die Kirche war es ihm ein Bedürfnis, trotz mancher Widerstände dieses Schuldbekenntnis vor aller Welt auszusprechen. Gewiss wurden nicht alle Versagen angesprochen, aber es wurde ein Weg zur Umkehr, zur Versöhnung, zur Reinigung des Gedächtnisses, zur Neugestaltung des Lebens in der Kirche aufgezeigt, der bisher ungewohnt und doch zukunftseröffnend ist. Das gehört zum großen Thema der Barmherzigkeit, das Johannes Paul II. so sehr am Herzen lag.

5. Im Blick auf das alte und neue Europa hat er wiederholt die Evangelisierung bzw. Neu-Evangelisierung angemahnt. Es war ihm voll und ganz bewusst, dass eine Rückkehr zu den ursprünglichen Wurzeln des Christentums und gleichsam eine Erneuerung, eine Neubelebung dieser Wurzeln für das neue Europa das bringen kann, was die Menschen im Mit- und Füreinander erwarten. Gerade in diesem Bereich setzt er auf die **prophetische Kraft der Jugend**. Es ist erstaunlich, wie der alternde Papst die jungen Menschen anzuziehen vermochte. Er machte ihnen Mut, er gab ihnen Hoffnung, er nahm ihnen die Angst, er zeigte ihnen die Gewissheit eines überzeugten Glaubens, wies ihnen den Weg der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Friedens. Diese Sorge für und mit den jungen Menschen gehört zum Vermächtnis dieses großen Papstes und ist der Kirche immer neu aufgetragen.

6. Zu Beginn seines Pontifikates beeindruckte Johannes Paul II. auch durch seine körperliche Vitalität, seine Lebendigkeit und vielfache Dynamik. Bei seiner Wahl im Alter von 58 Jahren strotzte er gleichsam vor **Gesundheit**, sportlich durchtrainiert durch Kanufahren, Schwimmen, Wandern und Schifahren. Als ihn knapp drei Jahre später, am 13. Mai 1981, der türkische Attentäter Ali Agca auf dem Petersplatz mit einem Bauchschuss schwer verwundete, nahm sein Leben auch physisch eine entscheidende Wende. Schon damals versteckte der Papst sein Leiden nicht. Gegen den Rat der Ärzte drängte er auf eine rasche Rückkehr an seinen vatikanischen Schreibtisch – zu früh, wie sich bald herausstellte. Am 20. Juni musste er wieder in die Klinik: Eine schwere postoperative Virusinfektion zwang zu weiteren 24 Tagen Klinikaufenthalt. Am 12. Juli 1992 wurde er erneut in die Gemelli-Klinik eingeliefert: Ein orangengroßer Darmtumor wurde von den Ärzten als mögliche Spätfolge des Attentats gewertet. Im selben Jahr machte sich erstmals auch ein Zittern der linken Hand bemerkbar. Die spätere Diagnose ergab Parkinson. 1993 straukelte Johannes Paul II. bei einer Audienz und zog sich eine Schulterfraktur zu. Ende April 1994 folgte nach einem Sturz im Bad ein Oberschenkelhalsbruch. Die Operation zum Einsatz einer Hüftprothese gelang nur bedingt; eine zunehmende Gehbehinderung war die Folge. Zu Weihnachten 1995 musste Johannes Paul II. die Segnungszeremonie Urbi et orbi wegen eines plötzlichen Schwächeanfalls unterbrechen. Im Oktober 1996 der 6. Klinikaufenthalt: Diesmal wurde der entzündete Blinddarm sowie wucherndes Narbgewebe aus seinem Bauchraum entfernt. Seit 1999 bestimmten die Parkinson-Erkrankung und damit die zunehmende Gehbehinderung das Leben des Papstes. Seit Frühjahr 2002 machte sich eine Arthritis immer mehr bemerkbar; der Papst konnte nur noch unter Schmerzen wenige Schritte gehen. Dank einer verbesserten Medikation und eines speziellen Trainings gelang es ihm zwischenzeitlich jedoch, wieder verständlicher zu sprechen.

Nach Meinung des Papstes müssen **Schmerz, Krankheit und Leiden** als Teil der menschlichen Natur angenommen werden. In mehreren Ansprachen und Dokumenten und in vielen Begegnungen mit Kranken und Behinderten hat er betont, dass für einen Christen das Leiden in einem tiefen inneren Zusammenhang mit der Passion Christi steht. In einer Begegnung mit Kranken im Jahr 2000 sagte er, im Kreuz Christi erhalte „alles Leiden eine Möglichkeit von Sinn“. Krankheit bleibt eine Prüfung, aber sie werde von Hoffnung erhellt. Am Samstag der Osterwoche, dem 2. April 2005, einem Mariensamstag, konnte Johannes Paul II. den Weg der Auferstehung antreten. Es war zugleich der

Vorabend des 2. Ostersonntags, des Weißen Sonntags, des Sonntags der Göttlichen Barmherzigkeit.

Oft hat er in seinem Hirtendienst den Text des heutigen Evangeliums meditiert und erklärt: „Als sie gegessen hatten, sagte Jesus zu Simon Petrus: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese? Er antwortete ihm: Ja, Herr, du weißt, dass ich dich liebe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Lämmer! Zum zweiten Mal fragte er ihn: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Er antwortete ihm: Ja, Herr, du weißt, dass ich dich liebe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Schafe! Zum dritten Mal fragte er ihn: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Da wurde Petrus traurig, weil Jesus ihn zum dritten Mal gefragt hatte: Hast du mich lieb? Er gab ihm zur Antwort: Herr, du weißt alles; du weißt, dass ich dich lieb habe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Schafe! Amen, amen, das sage ich dir: Als du noch jung warst, hast du dich selbst gegürtet und konntest gehen, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst. Das sagte Jesus, um anzudeuten, durch welchen Tod er Gott verherrlichen würde. Nach diesen Worten sagte er zu ihm: Folge mir nach!“ (Joh 21,15–19). Papst Johannes Paul II. ist ihm nachgefolgt in der Liebe, im Dienst, in der Hingabe.

Oft wird ihm auch erschreckend und hoffnungsvoll zugleich das Wort Christi an Petrus begegnet sein: „Du bist Petrus, das ist Fels; und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Johannes Paul II. war ein Fels in der Brandung, ein Fels unerschütterlichen Glaubens, froher Hoffnung und hingebender Liebe.

Bei seinem Besuch 1996 im wiedervereinigten Berlin führte der Papst beim Abschied am Brandenburger Tor in ausdrücklicher Weise noch einmal eines seiner Lieblingsthemen an, das Thema **Freiheit**. Es folgten damals die Kernsätze aufeinander: „Keine Freiheit ohne Wahrheit, keine Freiheit ohne Solidarität, keine Freiheit ohne Opfer.“ Die Ansprache schloss mit den Sätzen: „Der Mensch ist zur Freiheit berufen. – Ihnen allen, die Sie mich jetzt hören, verkündige ich: Die Fülle und Vollkommenheit dieser Freiheit hat einen Namen: Jesus Christus.“ Das ist gut biblisch und verweist auch auf die Impulse, die direkt oder auch indirekt vom Christentum auf die moderne Freiheitsgeschichte ausgegangen sind. Es ist gleichzeitig eine Kurzformel für Denken und Handeln Johannes Pauls II. Der Mensch ist zur Freiheit berufen. Die

Fülle und Vollkommenheit dieser Freiheit hat einen Namen: Jesus Christus. Amen.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 8. April 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2005

Inhalt

47. Kongregation für die Glaubenslehre: Über den Spender des Sakraments der Krankensalbung. S. 82
48. Diözesane Frauenkommission: Statut (unbefristet). S. 82
49. Erklärung zur Gemeinschaft „Eins in Christus durch Maria“ und zur „Eremitin“ Anita Schreiber. S. 86
50. Pfarrausschreibungen. S. 86
51. Ausschreibung freier Stellen – pastoraler Dienst. S. 86
52. Ausschreibung: Archivar/in. S. 88
53. Ausbildung zur Religionslehrerin / zum Religionslehrer an Volks- und Hauptschulen. S. 89
54. Eingaben zum Haushaltsplan 2006. S. 90
55. Personennachrichten. S. 91
56. Mitteilungen. S. 91

47. Kongregation für die Glaubenslehre: Über den Spender des Sakraments der Krankensalbung

Da in den letzten Jahren bei der Kongregation für die Glaubenslehre verschiedene Anfragen bezüglich des Spenders des Sakramentes der Krankensalbung eingegangen sind, hat die Kongregation folgende Anweisung erlassen:

Der Codex des kanonischen Rechtes greift in can. 1003 § 1 (vgl. auch can. 739 § 1 des Codex der Kanones der Orientalischen Kirchen) genau die vom Konzil von Trient formulierte Lehre auf (Sessio XIV, Kanon 4: DS 1719; vgl. auch Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1516), gemäß der nur Priester (Bischöfe und Presbyter) die Spender des Sakraments der Krankensalbung sind.

Diese Lehre ist endgültig zu halten (*definitive tenenda*). Weder Diakone noch Laien können deshalb den genannten Dienst ausüben und jegliche Handlung in diesem Sinn stellt eine Vortäuschung des Sakraments dar.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 11. Februar 2005, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes.

+ JOSEPH CARD. RATZINGER Präfekt	+ ANGELO AMATO, S.D.B. Titularerzbischof von Sila Sekretär
-------------------------------------	--

Der Kommentar zu dieser Note der Kongregation für die Glaubenslehre ist im Erzb. Ordinariat oder unter <http://verordnungsblatt.kirchen.net> im Internet erhältlich.

48. Diözesane Frauenkommission: Statut (unbefristet)

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Die Diözesane Frauenkommission (DFK) ist auf der Grundlage des kirchlichen Rechtes (vgl. can. 212 § 3 CIC) ein Beratungsgremium des Erzbischofs von Salzburg und des Erzb. Konsistoriums, um die Vertretung der Interessen der Frauen an der Teilnahme an innerkirchlichen Meinungs- und Entscheidungsprozessen sowie der Förderung der Frauen im Bereich der Erzdiözese Salzburg zu ermöglichen.

1.2 Konkrete Aufgaben der Frauenkommission können sein:

- a) Beratung aktueller Fragen und Themen der Seelsorge und des gesellschaftlichen Lebens, die Frauen betreffen, und daraus resultierende Informationen, Entscheidungshilfen und Stellungnahmen für den Ordinarius, die diözesanen Gremien und Dienststellen.
- b) Ansprechstelle und Arbeitskreis für das Aufzeigen und Beheben offener und versteckter Diskriminierung von Frauen in der Kirche.
- c) Aufklärungsarbeit über Stellung und Aufgaben von Frauen in der Kirche.
- d) Anregung, Beratung und Erarbeitung von Projekten besonderer Frauenförderung und Befähigung zur Übernahme von Diensten und Ämtern in der Erzdiözese.
- e) Förderung des Gesprächs und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Frauengruppen und -einrichtungen in Kirche und Gesellschaft.

2. Mitglieder

2.1 Zusammensetzung

Die Diözesane Frauenkommission setzt sich aus 15 Frauen zusammen, die in ihrer Vollversammlung die unterschiedlichen Lebensumstände und Altersgruppen repräsentieren sollen.

Folgende Gruppen bzw. Einrichtungen oder Personenkreise werden eingeladen, Vorschläge für die Besetzung der DFK zu machen:

- Katholische Frauenbewegung (kfb)
- Frauenorden
- Religionslehrerinnen und Vertreterinnen von kirchlichen Privatschulen
- Pastoralassistentinnen und Theologinnen, Pfarramtsleiterinnen, Frauen in Pfarrgemeinderäten
- Bildungs- und Beratungseinrichtungen
- Frauen im pfarrlichen Seelsorgebereich (Pfarrhaushälterinnen, Pfarrsekretärinnen)
- Jugend
- Caritas-Mitarbeiterinnen
- kirchliche Angestellte (eine Person / Personalvertretung)

Jede dieser Gruppen entsendet zwei Mitglieder, aus dem Bereich Jugend, Caritas und kirchliche Angestellte je ein Mitglied. Alle Mitglieder der DFK bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof.

2.2 Amtsdauer

- a) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre.
- b) Eine einmalige Wiederbestellung derselben Person ist möglich; der Erzbischof kann in besonderen Fällen eine dritte Amtsperiode bestätigen.
- c) Rücktritte sind zugleich dem Erzbischof und der DFK mitzuteilen.

3. Organe

3.1 Vorsitz

Die vom Erzbischof bestätigten Mitglieder der DFK wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende, die in den Pastoralrat entsandt wird. Sie gehört dem Pastoralrat an und kann in andere diözesane Ratsgremien eingeladen werden.

3.2 Stellvertreterin

Die DFK wählt aus ihren Reihen auch die Stellvertreterin der Vorsitzenden.

3.3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, der Stellvertreterin, einem weiteren Mitglied der DFK und der Schriftführerin. Auch das weitere Mitglied und die Schriftführerin werden von der Vollversammlung gewählt.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die DFK-Sitzungen vorzubereiten und für die Ausführung der Kommissionsbeschlüsse zu sorgen.

3.4 Sekretariat

- a) Die ehrenamtliche Arbeit der DFK bedarf der sekretariellen Unterstützung. Diese liegt bei der kfb.
- b) Spezielle Aufgaben bedürfen der Budgetierung seitens der kfb und werden von der Erzdiözese Salzburg mitgetragen.

3.5 Vollversammlung

Die DFK tritt jährlich wenigstens zweimal zu Sitzungen zusammen, die von der Vorsitzenden einberufen werden.

Aus aktuellen Anlässen kann vom Vorstand sowie auch auf Verlangen des Ortsordinarius oder eines Drittels der Kommissionsmitglieder eine außerordentliche Sitzung angesetzt werden.

3.6 Arbeitsgruppen

Für bestimmte Problembereiche und Projekte können von der DFK Arbeitsgruppen gebildet werden, zu denen auch außer-

kommissionelle Frauen und Männer als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Expertinnen und Experten beigezogen werden können.

4. Arbeitsweise

- 4.1 Die Sitzungen aller Organe erfolgen gemäß der ausgeschriebenen bzw. genehmigten Tagesordnung.
- 4.2 Grundsätzlich besteht für die Mitglieder die Pflicht der Teilnahme an den Sitzungen. Eine Verhinderung ist zu begründen.
- 4.3 Jedes Mitglied kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.
- 4.4 Beschlüsse sowohl in der Vollversammlung als auch im Vorstand der DFK bedürfen der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der jeweiligen Mitglieder.
Anträge gelten als angenommen, wenn zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen.
- 4.5 Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
Der Erzbischof wird regelmäßig über die Tätigkeit der DFK informiert.
- 4.6 Stellungnahmen, Bericht und Presseaussendungen können von der DFK, vom Vorstand oder der Vorsitzenden in deren Auftrag über das Diözesane Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.
- 4.7 Die Mitarbeit in der DFK ist ehrenamtlich. Eine Vergütung von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen ist möglich.

Die Statuten werden mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2005 in Kraft gesetzt.


K. Haunfer
Ordinariatskanzler

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 27. April 2005, Ord.Prot.Nr. 648/05

49. Erklärung zur Gemeinschaft „Eins in Christus durch Maria“ und zur „Eremitin“ Anita Schreiber

Auf Grund verschiedenster Anfragen bzw. Unklarheiten über die Person Anita Schreiber und die von ihr geleitete Gemeinschaft mit der Bezeichnung „Eins in Christus durch Maria“ wird mitgeteilt, dass Frau Schreiber entgegen anders lautenden verbreiteten Informationen als Person weder kirchlich anerkannte Eremitin noch einen anerkannten Status als geistliche Schwester genießt. Eine aus dem Jahr 1997 in dieser Frage vorliegende Bestätigung hat keine kirchenrechtliche Bedeutung. Ebenso wird klargestellt, dass der Verein „Eins in Christus durch Maria“ keine kirchenrechtliche Anerkennung hat.

Anfragen und Nachrichten in dieser Frage sind zu richten an Bischofsvikar Prälat Dr. Matthäus Appesbacher, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8047 12 15.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr.693/05

50. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekannt gegeben:

- Bad Gastein mit Böckstein im Dekanat Taxenbach
- Embach mit Lend und Dienten im Dekanat Taxenbach
- Jochberg mit Aurach im Dekanat St. Johann in Tirol
- Obertrum mit Berndorf im Dekanat Köstendorf
(In Berndorf ist der Einsatz eines Pfarrassistenten/einer Pfarrassistentin vorgesehen. Zu gegebener Zeit kommt zu den Pfarren Obertrum und Berndorf noch die Pfarre Seeham dazu.)

Die schriftliche Bewerbung konnte bis 25. April 2005 im Erzb. Ordinariat eingereicht werden.

Erzb. Ordinariat, 12. April 2005, Prot.Nr. 540/05

51. Ausschreibung freier Stellen – pastoraler Dienst

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2005 ausgeschrieben:

Pfarrassistentinnen und -assistenten

- Berndorf im Dekanat Köstendorf (40 Wochenstunden)

- Unternberg mit Krankenhaus Tamsweg im Dekanat Tamsweg (40 Wochenstunden)

Pastoralassistentinnen und -assistenten

Pfarre

- Fürstenbrunn-Glanegg im Dekanat Bergheim (20 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Aufbau der Pfarrstruktur, Begleitung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Jugendarbeit (Pfarrer GR P. Rupert Schindlauer OSB)
- Grödig im Dekanat Bergheim (20 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Kontaktseelsorge, Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Kinder- und Jugendarbeit (Pfarrer GR P. Rupert Schindlauer OSB)
- Mittersill und Stuhlfelden im Dekanat Stuhlfelden (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Alten- und Krankenpastoral, Firmvorbereitung, Kinder- und Jugendarbeit (Dechant GR Johann Mitterdorfer)
- Salzburg-Gnigl im Dekanat Salzburg-Ost (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Hauptverantwortung für die Erstkommunionvorbereitung, Betreuung von Ehe und Familie, Mitarbeit in der Liturgie (Dechant Kan. KR Mag. Richard Schwarzenauer)
- Salzburg-Herrnau im Dekanat Salzburg-Süd (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Wohnviertelarbeit, Ministranten- und Jugendarbeit, Sakramentalpastoral (Stadtpfarrprovisor Mag. Joachim Selka CM)
- Salzburg-Itzling im Dekanat Salzburg-Ost (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Firmvorbereitung, Kinder- und Jugendarbeit, Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen (Stadtpfarrer Mag. Ernst Pöttler)
- St. Johann in Tirol im Dekanat St. Johann in Tirol (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Krankenseelsorge, Altenpastoral, Ministranten- und Jugendarbeit (Dechant Dr. Johann Trausnitz)
- Tamsweg und Lessach im Dekanat Tamsweg (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Seelsorge in den neuen Wohnsiedlungen, Begleitung Ehrenamtlicher, Ansprechperson in Lessach (Dechant Dr. Markus Danner)
- Uttendorf im Dekanat Stuhlfelden (40 Wochenstunden)
Tätigkeitsfelder: Wohnviertelarbeit, Sakramentenvorbereitung, Altenseelsorge (Dechant GR Johann Mitterdorfer)

- Werfen mit Pfarrwerfen und Werfenweng im Dekanat Altenmarkt (40 Wochenstunden)

Tätigkeitsfelder: Sakramentenvorbereitung, geistliche Begleitung, Pfarrorganisation (Dechant GR Mag. Christian Schreilechner)

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 29. April 2005 an Personalreferent Msgr. Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, gerichtet werden.

Kategorieller Bereich

- Referent/in für Exerzitien und Spiritualität – Seelsorgeamt, Abteilung Verkündigung (40 Wochenstunden)
(Dienstvorgesetzter Dr. Sebastian Schneider)

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 29. April 2005 an Prälat Balthasar Sieberer, Seelsorgeamt, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, gerichtet werden.

Erzb. Ordinariat, 12. April 2005, Prot.Nr. 540/05

52. Ausschreibung: Archivar/in

Das Erzbischöfliche Ordinariat Salzburg sucht für das Archiv der Erzdiözese (Konsistorialarchiv) eine / einen

Archivarin / Archivar

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Mitarbeit bei allen archivischen Tätigkeiten
- Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des bei den diözesanen Dienststellen erwachsenen Schriftguts
- Sicherung und archivische Betreuung der Dekanats- und Pfarrarchive
- Erteilung von schriftlichen und mündlichen Auskünften, Durchführung der damit zusammenhängenden Recherchen sowie fachkompetente Benutzerbetreuung

Es wird erwartet:

- Abschluss eines Hochschulstudiums in Katholischer Theologie oder in einem historischen bzw. juristischem Fachgebiet
- Eine abgeschlossene wissenschaftliche Archivausbildung und Nachweise über praktische Erfahrung in der Archivarbeit
- Theologische Grundkenntnisse, insbesondere Kenntnisse der öster-

reichischen Kirchengeschichte, der kirchlichen Strukturen und Einrichtungen wie auch des Kirchenrechts

- Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der Katholischen Kirche

Es wird geboten:

- eine dem Besoldungsschema der Erzdiözese Salzburg entsprechende Besoldung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild, Nachweise über bisherige Tätigkeiten etc.) richten Sie bitte bis 31. Mai 2005 an das Ordinariat der Erzdiözese Salzburg, zu Händen von Ordinariatskanzler Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Internet: www.kirchen.net/archiv

E-Mail: archiv@archiv.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr.690/05

53. Ausbildung zur Religionslehrerin / zum Religionslehrer an Volks- und Hauptschulen

An der Religionspädagogischen Akademie (RPA) der Erzdiözese Salzburg beginnt im Herbst 2006 ein neuer Jahrgang im Fernstudium für Berufstätige.

In einem fünfjährigen Studium erfolgt die Ausbildung zur Diplompädagogin / zum Diplompädagogen für das Lehramt für Katholische Religion an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnische Schulen. Im Fernstudium wird in drei verpflichtenden Studienwochen pro Jahr in das Literaturstudium (Selbststudium) eingeführt.

Weiters fallen pro Jahr 18 Vormittage mit Schulpraxis in der Nähe des/oder im Heimatort(es) an.

Außerhalb der Studienwochen sind Prüfungen über die entsprechenden Fächer aus Theologie, Humanwissenschaft und Didaktik abzulegen. Die Diplomprüfung umfasst eine Diplomarbeit sowie schriftliche und mündliche Schlussprüfungen.

Matura ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Nichtmaturanten haben eine Studienberechtigungsprüfung (Aufsatz und vier Prüfungen – Vorbereitungskurse ab März 2006 an der RPA Salzburg) zu absolvieren.

Aufnahmeprüfung für Maturanten und Nichtmaturanten: Samstag, 11. März 2006.

Bewerbungen sind ab sofort möglich und aus Gründen der Planung schon jetzt erwünscht (bis spätestens Mitte Dezember 2005).

Nähtere Auskünfte (auch über das Studium in der RPA-Normalform in Graz, Linz, Stams und Wien) erteilt die

Religionspädagogische Akademie, 5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7 / I,
Tel. 0662/8047/4200, Fax 0662/8047/4209, <http://rpa.kirchen.net>,
E-Mail: rpa@rpa.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr.691/05

54. Eingaben zum Haushaltsplan 2006

Die Direktion der Finanzkammer ersucht um die Vorbereitung und Bearbeitung der Eingaben für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2006 bis spätestens **1. Oktober 2005**.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, dass **nur vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätzungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden**. Die Angaben der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

Für jedes einzelne Bauvorhaben (z. B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe zu machen.

Für lfd. Bauvorhaben – bei denen ein klarer Finanzierungsplan ver einbart ist – wird keine neuerliche Eingabe benötigt.

Die für die Eingaben aufliegenden Vordrucke sind im Sekretariat der Direktion der eb. Finanzkammer (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) erhältlich. Für jedes Bauvorhaben erhalten Sie **4 Exemplare „Eingabe zum Haushaltsplan 2005“**, die ausgefüllt 3-fach zur Bearbeitung zurückgesandt werden mögen. Es besteht auch die Möglichkeit über die Email-Adresse finanzkammer.direktion@zentrale.kirchen.net dieses Formular anzufordern.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr.692/05

55. Personannachrichten

- **Zivile Auszeichnung**

Ehrenbürger der Gemeinde Henndorf:
KR Kan. Josef Eisl (26. September 2004)

- **Österr. Botschafter beim Heiligen Stuhl** (7. März 2005)

Dr. Helmut Türk

- **Katechetisches Amt** (1. Mai 2005)

Direktor: KR Mag. Josef Rupprechter

- **Dienstbeendigung** (30. April 2005)

KR Dr. Wilhelm Rieder, bisher Direktor des
Katechetischen Amtes

56. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt
Reith bei Kitzbühel
Kirchweg 2
6370 Reith b. Kitzbühel

Msgr. Johann Zwinger
Schloß Kahlsperg
5411 Oberalm

GR Alois Schiefer
Fritz-Atzl-Straße 6
6300 Wörgl

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Krimml
Tel. 0 65 64/7306

- **Literaturhinweis**

Welt und Umwelt der Bibel: Religionen im antiken Syrien

Die aktuelle politische Lage hat Syrien wieder ins (europäische) Bewusstsein gehoben. Das Land im Nahen Osten erlebt früher wie heute eine wechselvolle Geschichte mit unterschiedlichsten Herr-

schern. Sie prägen die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ebenso wie die kulturellen und religiösen.

Diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ führt in den vielgestaltigen Götterhimmel des antiken Syrien ein. Aramäer, Griechen, Römer, Juden und Christen haben ihre Spuren hinterlassen. Tempel und Kirchen, Statuen und Fresken legen bis heute Zeugnis ab von ihrem Glauben. Die Spuren der syrischen Religion führen bis in die Bibel.

Immer wieder ist Syrien erobert worden. Die neuen Machthaber brachten ihre eigenen Götter mit. So entstand eine reiche Vielfalt in der syrischen Götterwelt. Die Artikel anerkannter Fachleute stellen sie vor, ob in Palmyra, in Dura-Europos, Baalbek oder in Antiochia. Eine Reportage über die faszinierende Puzzlearbeit in Berlin, um kriegszerstörte antike Statuen aus Teil Halaf zu retten, ergänzt das Heftthema. Abgerundet wird die Ausgabe mit archäologischen Neuigkeiten, Ausstellungshinweisen, Buchtipps und Internetlinks. Einzelheft 9,80 €; Jahresabonnement (4 Ausgaben) 34,- €.

Erhältlich bei:

Einzelheft 9,80 €; Jahresabonnement (4 Ausgaben) 32,- €.

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150365, 70076 Stuttgart; Telefon: 0711/61920-54, Fax: 0711/61920-77; bibelinfo@bibelwerk.de

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Mai 2005**

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5a

Sondernummer Benedikt XVI.

2005

Habemus Papam!



Benedikt XVI.

Inhalt

- 56. Habemus Papam S. 94**
 - 57. Papst Benedikt XVI.: Wort vor dem ersten Segen Urbi et Orbi.
S. 95**
 - 58. Papst Benedikt XVI.: Ansprache am Ende der Messfeier
am 20. 4. 2005. S. 95**
 - 59. Papst Benedikt XVI.: Predigt bei der Amtseinführung
am 24. 4. 2005. S. 101**
 - 60. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Telegramm an
Papst Benedikt XVI.. S. 107**
-

56. Habemus Papam

Am 2. Tag des Konklaves, Dienstag, dem 19. April 2005, um 18.36 Uhr, gab der Kardinalprotodiakon Jorge Arturo Medina Estévez von der Loggia der Peterskirche in Rom bekannt, dass die 115 versammelten Kardinäle den neuen Papst gewählt haben:

Annuntio vobis gaudium magnum; habemus Papam:

Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum,
Dominum Josephum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalem Ratzinger
qui sibi nomen imposuit

BENEDICTUM XVI.

Papst Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger) wurde am 16. April 1927 in Marktl/Inn (Diözese Passau) geboren. Er wurde am 29. Juni 1951 zum Priester geweiht, am 25. März 1977 von Papst Paul VI. zum Erzbischof von München und Freising ernannt und am 28. Mai 1977 zum Bischof geweiht. Papst Paul VI. hat ihn am 27. Juni 1977 zum Kardinal kreiert. Seit 25. Februar 1981 war er Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre sowie Präsident der Päpstlichen Bibelkommission und der Internationalen Theologen-Kommission. Am 5. April 1993 wurde er von Papst Johannes Paul II. zum Kardinalbischof von Velletri-Segni ernannt. Am 9. November 1998 wurde er Vizedekan des Kardinalskollegiums. Seit 30. November 2002 war er Dekan des Kardinalskollegiums sowie Kardinalbischof von Ostia.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr. 685/05

57. Papst Benedikt XVI.: Wort vor dem ersten Segen Urbi et Orbi

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach einem großen Papst, Johannes Paul II., haben die Herrn Kardinäle mich gewählt, einen einfachen, unwürdigen Arbeiter im Weinberg des Herrn.

Mich tröstet die Tatsache, dass der Herr auch mit unzureichenden Instrumenten zu arbeiten und zu handeln versteht, und vor allem vertraue ich mich euren Gebeten an.

In der Freude des auferstandenen Herrn schreiten wir im Vertrauen auf seine beständige Hilfe voran. Der Herr möge uns helfen. Maria, seine heiligste Mutter, begleitet uns. Danke.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr. 686/05

58. Papst Benedikt XVI.: Ansprache am Ende der Messfeier am 20. 4. 2005

Verehrte Brüder Kardinäle,
Liebe Schwestern und Brüder in Christus,
ihr alle Männer und Frauen guten Willens.

1. Gnade sei mit euch und Friede in Fülle (vgl. 1 Petr 1,2)! In diesen Stunden ist mein Inneres von zwei gegensätzlichen Empfindungen erfüllt. Einerseits ein Gefühl der Unzulänglichkeit und menschlichen Unruhe wegen der großen Verantwortung, die mir gestern als Nachfolger des Apostels Petrus für die universale Kirche an diesem Sitz in Rom übertragen wurde. Andererseits empfinde ich eine tiefe Dankbarkeit gegenüber Gott, der – wie die Liturgie uns singen lässt – seine Herde nicht im Stich lässt, sondern sie die Zeiten hindurch unter der Führung derer leitet, die er als Stellvertreter seines Sohnes erwählt und als Hirten eingesetzt hat (vgl. Präfation von den Aposteln I).

Meine Lieben, trotz allem überwiegt in meinem Herzen diese tiefe Dankbarkeit für ein Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit. Und ich betrachte diese Tatsache als eine besondere Gnade, die mir von meinem verehrten Vorgänger Johannes Paul II. erwirkt wurde. Mir scheint es, seine feste Hand zu fühlen, die meine Hand drückt; mir scheint es seine lächelnden Augen zu sehen und seine Worte zu hören, die in diesem Augenblick besonders mir gelten: „Hab keine Angst!“

Der Tod des Heiligen Vaters Johannes Paul II. und die Tage danach waren für die Kirche und für die ganze Welt eine außerordentliche Zeit der Gnade. Der große Schmerz über sein Ableben und das Gefühl der Leere, das er in allen hinterlassen hat, wurden gemildert durch das Wirken des auferstandenen Christus, das sich tagelang der gemeinsamen Welle des Glaubens der Liebe und der geistlichen Verbundenheit gezeigt und in den feierlichen Exequien seinen Höhepunkt gefunden hat.

Wir dürfen sagen: die Beerdigung Johannes Pauls II. war wirklich eine außerordentliche Erfahrung, bei der in gewisser Weise die Macht Gottes zu spüren war, der durch seine Kirche alle Völker zu einer großen Familie machen will mit der einenden Kraft der Wahrheit und der Liebe (vgl. Lumen gentium, 1). Ähnlich seinem Meister und Herrn hat Johannes Paul II. in der Todesstunde sein langes und fruchtbare Pontifikat gekrönt, indem er das christliche Volk im Glauben gestärkt und es um sich versammelt hat, so dass sich die ganze Menschheitsfamilie geeinter fühlen konnte.

Wie könnte man sich von diesem Zeugnis nicht gestützt fühlen? Wie könnte man nicht die Ermutigung spüren, die von diesem gnadenvollen Ereignis ausgeht?

2. Entgegen all meinen Erwartungen hat die göttliche Vorsehung mich durch die Wahl der verehrten Väter Kardinäle dazu berufen, die Nachfolge dieses großen Papstes anzutreten. Ich denke in diesen Stunden an das, was im Gebiet von Cásarea Philippi vor zweitausend Jahren geschehen ist. Es scheint mir, als hörte ich die Worte des Petrus: „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes“, und die feierliche Bestätigung des Herrn: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen ... Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben“ (Mt 16,15-19).

Du bist der Messias! Du bist Petrus! Es kommt mir vor, als würde ich die im Evangelium beschriebene Szene miterleben; ich, der Nachfolger des Petrus, wiederhole mit Bangen die furchtsamen Worte des Fischers von Galiläa und höre mit innerer Bewegung die beruhigende Verheißung des göttlichen Meisters. Wenn die Last der Verantwortung, die auf meine schwachen Schultern gelegt wird, übermäßig groß ist, so ist die göttliche Macht, auf die ich zählen kann, sicher grenzenlos: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Mt 16,18). Als er mich zum Bischof von Rom erwählt hat, wollte der Herr mich zu seinem Stellvertreter, er wollte mich zum „Felsen“ machen, auf den sich alle sicher stützen können. Ich bitte ihn, meinen schwachen Kräften Abhilfe zu leisten, damit ich ein mutiger und treuer Hirt seiner Herde sein und den Eingebungen seines Geistes folgen kann.

Ich schicke mich an, dieses besondere Dienstamt anzutreten, das Petrusamt im Dienst der universalen Kirche, indem ich mich demütig den Händen der göttlichen Vorsehung überlasse. An erster Stelle erneuere ich Christus meine vollkommene und vertrauensvolle Zustimmung: „In Te, Domine, speravi; non confundar in aeternum!“

Mit dem Herzen voller Dank für das mir erwiesene Vertrauen bitte ich euch, meine Herren Kardinäle, mich durch das Gebet und die beständige, aktive und kluge Zusammenarbeit zu unterstützen. Ich bitte auch alle Brüder im Bischofsamt, mir mit ihrem Gebet und Rat zur Seite zu stehen, damit ich wirklich der »Servus servorum Dei« sein kann. Wie Petrus und die übrigen Apostel nach dem Willen des Herrn ein einziges apostolisches Kollegium bildeten, so sollen der Nachfolger des Petrus und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel – das Konzil betonte es ausdrücklich (vgl. Lumen gentium, 22) –, miteinander verbunden sein. Trotz der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben des römischen Papstes und der Bischöfe steht diese kollegiale Gemeinschaft im Dienst der Kirche und der Einheit im Glauben, von der in hohem Maße die Wirksamkeit der Evangelisierungstätigkeit in der Welt von heute abhängt. Auf diesem Weg, den meine verehrungswürdigen Vorgänger beschritten haben, will auch ich weitergehen in der einzigen Sorge, der ganzen Welt die lebendige Gegenwart Christi zu verkünden.

3. Mir steht insbesondere das Zeugnis von Papst Johannes Paul II. vor Augen. Er hinterlässt eine mutigere, freiere und jüngere Kirche. Eine Kirche, die nach seiner Lehre und seinem Beispiel gelassen auf die Vergangenheit blickt und keine Angst vor der Zukunft hat. Durch das Große Jubiläum ist sie in das neue Jahrtausend eingetreten, in den Händen das Evangelium haltend, das durch die maßgebliche vertiefte Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die heutige Welt angewandt wurde. Zu Recht hat Papst Johannes Paul II. das Konzil als „Kompass“ bezeichnet, mit dem man sich im weiten Meer des dritten Jahrtausends orientieren kann (vgl. Apostolisches Schreihrrn Novo millennio ineunte, 57-58). Auch in seinem geistlichen Testament schrieb er: „Ich bin überzeugt, dass es den jungen Generationen noch lange aufgegeben sein wird, die Reichtümer auszuschöpfen, die dieses Konzil des 20. Jahrhunderts uns geschenkt hat“ (17. 3. 2000).

Deshalb will auch ich, wenn ich den Dienst übernehme, der dem Nachfolger Petri eigen ist, mit Nachdruck den festen Willen bekräftigen, dass ich mich weiter um die Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils bemühen werde, auf den Spuren meiner Vorgänger und in treuer Kontinuität mit der zweitausendjährigen Tradition der Kirche. In diesem Jahr wird der 40. Jahrestag des Abschlusses der Konzilsversammlung (8. Dezember 1965) gefeiert. Die Konzilsdokumente haben im Laufe der Jahre nicht an Aktualität verloren; ihre Lehren er-

weisen sich sogar als besonders nützlich im Bezug auf die neuen Anliegen der Kirche und der jetzigen globalisierten Gesellschaft.

4. Sehr bedeutungsvoll ist, dass mein Pontifikat zu einer Zeit beginnt, in der die Kirche das besondere Jahr der Eucharistie begeht. Sollte man in diesem providentiellen Zusammentreffen nicht ein Element sehen, das das Dienstamt, zu dem ich berufen bin, kennzeichnen muß? Die Eucharistie, Herz des christlichen Lebens und Quelle der Evangelisierungssendung der Kirche, soll die ständige Mitte und Quelle des mir anvertrauten Petrusamtes sein.

Die Eucharistie setzt den auferstandenen Christus immer gegenwärtig, der sich uns weiterhin darbringt, indem er uns auffordert, am Gastmahl seines Leibes und seines Blutes teilzuhaben. Aus der vollen Gemeinschaft mit Ihm erwächst jedes weitere Element des Lebens der Kirche, an erster Stelle die Gemeinschaft zwischen allen Gläubigen, die Verpflichtung, das Evangelium zu verkünden und zu bezeugen, und die leidenschaftliche Liebe zu allen, besonders zu den Armen und Gebringen.

In diesem Jahr muss deshalb das Hochfest des Leibes und Blutes des Herrn, Fronleichnam, besonders feierlich begangen werden. Die Eucharistie wird dann im August den Mittelpunkt des Weltjugendtages in Köln und im Oktober der Ordentlichen Versammlung der Bischofssynode bilden, deren Thema lautet: „Die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche.“ Ich bitte alle, in den kommenden Monaten die Liebe und Verehrung Jesu in der Eucharistie zu verstärken und den Glauben an die wirkliche Gegenwart des Herrn mutig und klar zum Ausdruck zu bringen, vor allem durch die Feierlichkeit und Korrektheit der Gottesdienste.

In besonderer Weise bitte ich die Priester darum, an die ich in diesem Augenblick mit großer Liebe denke. Das Priestertum ist im Abendmahlssaal zusammen mit der Eucharistie entstanden, wie mein verehrungswürdiger Vorgänger Johannes Paul II. viele Male unterstrichen hat. „Das Leben des Priesters muss in besonderer Weise eine ‚eucharistische Gestalt‘ haben“, schrieb er in seinem letzten Brief zum Gründonnerstag 2005 (Nr. 1). Dazu trägt vor allem die andächtige tägliche Feier der heiligen Messe bei, die Mittelpunkt des Lebens und der Sendung des Priesters sein soll.

5. Genährt und gestützt von der Eucharistie, werden sich die Katholiken ganz selbstverständlich zum Streben nach jener vollen Einheit angeworben fühlen, die Christus im Abendmahlssaal so innig gewünscht hat. Der Nachfolger Petri weiß, dass er dieses tiefe Verlangen des göttlichen Meisters in ganz besonderer Weise auf sich nehmen

muss. Denn ihm ist die Aufgabe übertragen, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32).

Zu Beginn seines Amtes in der Kirche von Rom, die Petrus mit seinem Blut getränkt hat, übernimmt sein jetziger Nachfolger ganz bewusst als vorrangige Verpflichtung die Aufgabe, mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten. Das ist sein Bestreben, das ist seine dringende Pflicht. Er ist sich dessen bewusst, dass dafür die Bekundung aufrichtiger Gefühle nicht ausreicht. Es bedarf konkreter Gesten, die das Herz erfassen und die Gewissen aufrütteln, indem sie jeden zu der inneren Umkehr bewegen, die die Voraussetzung für jedes Fortschreiten auf dem Weg der Ökumene ist.

Der theologische Dialog ist notwendig, und die Untersuchung der geschichtlichen Beweggründe dieser Entscheidungen, die in der Vergangenheit geschehen sind, ist ebenfalls unerlässlich. Aber am dringendsten ist die „Reinigung des Gedächtnisses“, die von Johannes Paul II. so oft hervorgehoben wurde und die allein die Herzen darauf vorbereiten kann, die volle Wahrheit Christi aufzunehmen. Vor ihn, den höchsten Richter allen Lebens, muss jeder von uns hintreten in dem Bewusstsein, dass er Ihm eines Tages Rechenschaft ablegen muss über das, was er getan, und das, was er nicht getan hat im Hinblick auf das große Gut der vollen und sichtbaren Einheit aller seiner Jünger.

Der jetzige Nachfolger Petri lässt sich in erster Person die Frage stellen und ist bereit, alles in einer Macht Stehende zu tun, um das grundlegende Anliegen der Ökumene zu fördern. Auf den Spuren seiner Vorgänger ist er fest entschlossen, jede Initiative zu pflegen, die angemessen erscheinen mag, um die Kontakte und das Einvernehmen mit den Vertretern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu fördern. Ja, Ihnen sende ich bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Gruß in Christus, dem einen Herrn aller.

6. In diesem Augenblick gedenke ich der unvergesslichen Erfahrung, die wir alle anlässlich des Todes und des Begräbnisses des verstorbenen Johannes Paul II. gemacht haben. Um seine sterbliche Hülle, die auf dem bloßen Erdboden ruhte, hatten sich die Oberhäupter der Nationen, Personen jedes Standes, und besonders die Jugendlichen in einer unvergesslichen Umarmung der Liebe und Bewunderung versammelt. Die ganze Welt hat voll Zuversicht auf ihn geschaut. Vielen schien es, dass diese eindrucksvolle Teilnahme, die von den Medien bis an die Grenzen des Planeten übertragen wurde, gleichsam ein gemeinsamer Hilferuf an den Papst von Seiten der heutigen Menschheit war, die sich, von Unsicherheiten und Ängsten beunruhigt, die Frage nach ihrer Zukunft stellt.

Die Kirche von heute muss in sich das Bewusstsein ihrer Aufgabe schärfen, der Welt die Stimme dessen anzubieten, der gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Joh 8,12). Bei seiner Amtsübernahme weiß der neue Papst, dass es seine Aufgabe ist, vor den Männern und Frauen von heute das Licht Christi leuchten zu lassen: nicht das eigene Licht, sondern das Licht Christi.

In diesem Bewusstsein wende ich mich an alle, auch an diejenigen, die anderen Religionen angehören oder die einfach eine Antwort auf die Grundfragen des Daseins suchen und sie noch nicht gefunden haben. An alle wende ich mich in Einfachheit und Liebe, um sie dessen zu gewissern, dass die Kirche mit ihnen weiterhin einen offenen und aufrichtigen Dialog pflegen will in der Suche nach dem wahren Guten des Menschen und der Gesellschaft.

Ich erbitte von Gott die Einheit und den Frieden für die Menschheitsfamilie und erkläre die Bereitschaft aller Katholiken, für eine wahre gesellschaftliche Entwicklung zusammenzuarbeiten, die die Würde jedes Menschen achtet.

Ich werde weder an Kräften noch an Hingabe sparen, um den verheilungsvollen Dialog fortzusetzen, der von meinen verehrungswürdigen Vorgängern mit den verschiedenen Kulturen angeknüpft wurde, denn aus dem gegenseitigen Verständnis erwachsen die Bedingungen für eine bessere Zukunft aller.

In besonderer Weise denke ich an die jungen Menschen. Ihnen, den bevorzugten Gesprächspartnern von Papst Johannes Paul II., gilt meine liebevolle Umarmung in der Erwartung, dass ich – so Gott will – mit ihnen in Köln anlässlich des kommenden Weltjugendtages zusammentreffen werde. Liebe Jugendliche, ihr seid die Zukunft und Hoffnung der Kirche und der Menschheit, und ich setze mit euch den Dialog fort, indem ich eure Erwartungen anhöre in der Absicht, euch zu helfen, damit ihr dem lebendigen, ewig jungen Christus begegnet.

7. „Mane nobiscum, Domine!“ Bleibe bei uns, Herr! Diese Aufforderung, die das Hauptthema des Apostolischen Schreibens von Johannes Paul II. für das Jahr der Eucharistie bildet, ist die Bitte, die spontan aus meinem Herzen aufsteigt, während ich mich anschicke, das Dienstamt anzutreten, in das Christus mich berufen hat. Wie Petrus, so erneuere auch ich mein Versprechen uneingeschränkter Treue. Nur Ihm will ich dienen, indem ich mich vollständig dem Dienst an seiner Kirche widme.

Zur Bekräftigung meines Versprechens bitte ich um die mütterliche

Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria, in deren Hände ich die Gegenwart und die Zukunft meiner Person und der Kirche lege. Mögen auch die hll. Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen ihre Fürsprache einlegen.

Mit diesen Gefühlen erteile ich euch, verehrte Kardinalsbrüder, sowie denen, die an dieser Feier teilnahmen, und allen, die über Fernsehen und Rundfunk mit uns verbunden sind, meinen besonderen liebevollen Segen.

(Originaltext: Latein)

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr. 687/05

59. Papst Benedikt XVI.: Predigt bei der Amtseinführung am 24. 4. 2005

Meine Herren Kardinäle,
verehrte Brüder im Bischofs- und Priesteramt,
sehr geehrte Staatsoberhäupter, Mitglieder der offiziellen Delegationen
und des Diplomatischen Corps,
liebe Brüder und Schwestern!

Dreimal hat uns in diesen ereignisreichen Tagen der Gesang der Allerheiligenlitanei begleitet: beim Begräbnis unseres heimgegangenen Heiligen Vaters Johannes Pauls II.; beim Einzug der Kardinäle ins Konklave, und jetzt haben wir es soeben wieder gesungen mit der Bitte: Tu illum adiuva – sostieni il nuovo successore di S. Pietro. Jedes Mal habe ich auf eigene Weise dieses gesungene Gebet als großen Trost empfunden. Wie verlassen fühlten wir uns nach dem Heimgang von Johannes Paul II., der gut 26 Jahre unser Hirt und Führer auf dem Weg durch diese Zeit gewesen war. Nun hatte er die Schwelle ins andere Leben – ins Geheimnis Gottes hinein überschritten. Aber er ging nicht allein. Wer glaubt, ist nie allein – im Leben nicht und auch im Sterben nicht. Nun konnten wir die Heiligen aller Jahrhunderte herbeirufen – seine Freunde, seine Geschwister im Glauben. Und wir wussten, dass sie gleichsam das lebendige Fahrzeug sein würden, das ihn hinüber- und hinaufträgt zur Höhe Gottes. Wir wussten, wenn er ankommt, wird er erwartet. Er ist unter den Seinen, und er ist wahrhaft zu Hause. Wiederum war es so, als wir den schweren Zug ins Konklave gingen, um den zu finden, den der Herr erwählt hat. Wie sollten wir nur den Namen erkennen? Wie sollten 115 Bischöfe aus allen Kulturen und Ländern den finden, dem der Herr den Auftrag des Bindens und des Lösens geben möchte? Aber wieder wussten wir: Wir sind nicht allein. Wir sind

von den Freunden Gottes umgeben, geleitet und geführt. Und nun, in dieser Stunde, muss ich schwacher Diener Gottes diesen unerhörten Auftrag übernehmen, der doch alles menschliche Vermögen überschreitet. Wie sollte ich das? Wie kann ich das? Aber Ihr alle, liebe Freunde, habt nun die ganze Schar der Heiligen stellvertretend durch einige der großen Namen der Geschichte Gottes mit den Menschen herbeigerufen, und so darf auch ich wissen: Ich bin nicht allein. Ich brauche nicht allein zu tragen, was ich wahrhaftig allein nicht tragen könnte. Die Schar der Heiligen Gottes schützt und stützt und trägt mich. Und Euer Gebet, liebe Freunde, Eure Nachsicht, Eure Liebe, Euer Glaube und Euer Hoffen begleitet mich. Denn zur Gemeinschaft der Heiligen gehören nicht nur die großen Gestalten, die uns vorangegangen sind und deren Namen wir kennen. Die Gemeinschaft der Heiligen sind wir alle, die wir auf den Namen von Vater, Sohn und Heiligen Geist getauft sind und die wir von der Gabe des Fleisches und Blutes Christi leben, durch die er uns verwandeln und sich gleich gestalten will. Ja, die Kirche lebt – das ist die wunderbare Erfahrung dieser Tage. Durch alle Traurigkeit von Krankheit und Tod des Papstes hindurch ist uns dies auf wunderbare Weise sichtbar geworden: Die Kirche lebt. Und die Kirche ist jung. Sie trägt die Zukunft der Welt in sich und zeigt daher auch jedem einzelnen den Weg in die Zukunft. Die Kirche lebt – wir sehen es, und wir spüren die Freude, die der Auferstandene den Seinen verheißen hat. Die Kirche lebt – sie lebt, weil Christus lebt, weil er wirklich auferstanden ist. Wir haben an dem Schmerz, der auf dem Gesicht des Heiligen Vaters in den Ostertagen lag, das Geheimnis von Christi Leiden angeschaut und gleichsam seine Wunden berührt. Aber wir haben in all diesen Tagen auch den Auferstandenen in einem tiefen Sinn berühren dürfen. Wir dürfen die Freude verspüren, die er nach der kurzen Weile des Dunkels als Frucht seiner Auferstehung verheißen hat.

Die Kirche lebt – so begrüße ich in großer Freude und Dankbarkeit Euch alle, die Ihr hier versammelt seid, verehrte Kardinäle und Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Priester, Diakone, pastorale Mitarbeiter und Katechisten. Ich grüße Euch, gottgeweihte Männer und Frauen, Zeugen der verwandelnden Gegenwart Gottes. Ich grüße Euch, gläubige Laien, die Ihr eingetaucht seid in den weiten Raum des Aufbaus von Gottes Reich, das sich über die Welt in allen Bereichen des Lebens ausspannt. Voller Zuneigung richte ich meinen Gruß auch an alle, die, im Sakrament der Taufe wiedergeboren, noch nicht in voller Gemeinschaft mit uns stehen; sowie an Euch, Brüder und Schwestern aus dem jüdischen Volk, mit dem wir durch ein großes gemeinsames geistliches Erbe verbunden sind, das in den unwiderruflichen Verheißungen Gottes seine Wurzeln schlägt. Schließlich gehen meine Gedanken – gleichsam wie eine Welle, die sich ausbreitet – zu allen Menschen unserer Zeit, zu den Glaubenden und zu den Nichtglaubenden.

Liebe Freunde! Ich brauche in dieser Stunde keine Art von Regierungsprogramm vorzulegen; einige Grundzüge dessen, was ich als meine Aufgabe ansehe, habe ich schon in meiner Botschaft vom Mittwoch, dem 20. April, vortragen können; andere Gelegenheiten werden folgen. Das eigentliche Regierungsprogramm aber ist, nicht meinen Willen zu tun, nicht meine Ideen durchzusetzen, sondern gemeinsam mit der ganzen Kirche auf Wort und Wille des Herrn zu lauschen und mich von ihm führen zu lassen, damit er selbst die Kirche führe in dieser Stunde unserer Geschichte. Statt eines Programms möchte ich einfach die beiden Zeichen auszulegen versuchen, mit denen die In-Dienst-Nahme für die Nachfolge des heiligen Petrus liturgisch dargestellt wird; beide Zeichen spiegeln übrigens auch genau das, was in den Lesungen dieses Tages gesagt wird.

Das erste Zeichen ist das Pallium, ein Gewebe aus reiner Wolle, das mir um die Schultern gelegt wird. Dieses uralte Zeichen, das die Bischöfe von Rom seit dem 4. Jahrhundert tragen, mag zunächst einfach ein Bild sein für das Joch Christi, das der Bischof dieser Stadt, der Knecht der Knechte Gottes auf seine Schultern nimmt. Das Joch Gottes – das ist der Wille Gottes, den wir annehmen. Und dieser Wille ist für uns nicht eine fremde Last, die uns drückt und die uns unfrei macht. Zu wissen, was Gott will, zu wissen, was der Weg des Lebens ist – das war die Freude Israels, die es als eine große Auszeichnung erkannte. Das ist auch unsere Freude: Der Wille Gottes entfremdet uns nicht, er reinigt uns – und das kann wehtun – aber so bringt er uns zu uns selber, und so dienen wir nicht nur ihm, sondern dem Heil der ganzen Welt, der ganzen Geschichte. Aber die Symbolik des Palliums ist konkreter: Aus der Wolle von Lämmern gewoben will es das verirrte Lamm oder auch das kranke und schwache Lamm darstellen, das der Hirt auf seine Schultern nimmt und zu den Wassern des Lebens trägt. Das Gleichnis vom verlorenen Schaf, dem der Hirte in die Wüste nachgeht, war für die Kirchenväter ein Bild für das Geheimnis Christi und der Kirche. Die Menschheit, wir alle, sind das verlorene Schaf, das in der Wüste keinen Weg mehr findet. Den Sohn Gottes leidet es nicht im Himmel; er kann den Menschen nicht in solcher Not stehen lassen. Er steht selber auf, verlässt des Himmels Herrlichkeit, um das Schaf zu finden und geht ihm nach bis zum Kreuz. Er lädt es auf die Schulter, er trägt unser Menschsein, er trägt uns – er ist der wahre Hirt, der für das Schaf sein eigenes Leben gibt. Das Pallium sagt uns zuallererst, dass wir alle von Christus getragen werden. Aber er fordert uns zugleich auf, einander zu tragen. So wird das Pallium zum Sinnbild für die Sendung des Hirten, von der die zweite Lesung und das Evangelium sprechen. Den Hirten muss die heilige Unruhe Christi beseelen, dem es nicht gleichgültig ist, dass so viele Menschen in der Wüste leben. Und es gibt vielerlei Arten von Wüsten. Es gibt die Wüste der Armut, die Wüste des Hungers und des Durstes. Es gibt die Wüste der Verlassenheit, der

Einsamkeit, der zerstörten Liebe. Es gibt die Wüste des Gottesdunkels, der Entleerung der Seelen, die nicht mehr um die Würde und um den Weg des Menschen wissen. Die äußeren Wüsten wachsen in der Welt, weil die inneren Wüsten so groß geworden sind. Deshalb dienen die Schätze der Erde nicht mehr dem Aufbau von Gottes Garten, in dem alle leben können, sondern dem Ausbau von Mächten der Zerstörung. Die Kirche als Ganze und die Hirten in ihr müssen wie Christus sich auf den Weg machen, um die Menschen aus der Wüste herauszuführen zu den Orten des Lebens – zur Freundschaft mit dem Sohn Gottes, der uns Leben schenkt, Leben in Fülle. Das Symbol des Lammes hat aber auch noch eine andere Seite. Im alten Orient war es üblich, dass die Könige sich als Hirten ihrer Völker bezeichneten. Dies war ein Bild ihrer Macht, ein zynisches Bild: Die Völker waren wie Schafe für sie, über die der Hirte verfügt. Der wahre Hirte aller Menschen, der lebendige Gott, ist selbst zum Lamm geworden, er hat sich auf die Seite der Lämmer, der Getretenen und Geschlachteten gestellt. Gerade so zeigt er sich als der wirkliche Hirt. „Ich bin der wahre Hirte... Ich gebe mein Leben für die Schafe“, sagt Jesus von sich (Joh 10, 14f). Nicht die Gewalt erlöst, sondern die Liebe. Sie ist das Zeichen Gottes, der selbst die Liebe ist. Wie oft wünschten wir, dass Gott sich stärker zeigen würde. Dass er dreinschlagen würde, das Böse ausrotten und die bessere Welt schaffen. Alle Ideologien der Gewalt rechtfertigen sich mit diesen Motiven: Es müsse auf solche Weise zerstört werden, was dem Fortschritt und der Befreiung der Menschheit entgegenstehe. Wir leiden unter der Geduld Gottes. Und doch brauchen wir sie alle. Der Gott, der Lamm wurde, sagt es uns: Die Welt wird durch den Gekreuzigten und nicht durch die Kreuziger erlöst. Die Welt wird durch die Geduld Gottes erlöst und durch die Ungeduld der Menschen verwüstet.

So muss es eine Haupteigenschaft des Hirten sein, dass er die Menschen liebt, die ihm anvertraut sind, weil und wie er Christus liebt, in dessen Diensten er steht. „Weide meine Schafe“, sagt Christus zu Petrus, sagt er nun zu mir. Weiden heißt lieben, und lieben heißt auch, bereit sein zu leiden. Und lieben heißt: den Schafen das wahrhaft Gute zu geben, die Nahrung von Gottes Wahrheit, von Gottes Wort, die Nahrung seiner Gegenwart, die er uns in den heiligen Sakramenten schenkt. Liebe Freunde – in dieser Stunde kann ich nur sagen: Betet für mich, dass ich den Herrn immer mehr lieben lerne. Betet für mich, dass ich seine Herde – Euch, die heilige Kirche, jeden einzelnen und alle zusammen immer mehr lieben lerne. Betet für mich, dass ich nicht furchtsam vor den Wölfen fliehe. Beten wir füreinander, dass der Herr uns trägt und dass wir durch ihn einander zu tragen lernen.

Das zweite Zeichen, mit dem in der Liturgie dieses Tages die Einsetzung in das Petrusamt dargestellt wird, ist die Übergabe des Fischer-

rings. Die Berufung Petri zum Hirten, die wir im Evangelium gehört haben, folgt auf die Geschichte von einem reichen Fischfang: Nach einer Nacht, in der die Jünger erfolglos die Netze ausgeworfen hatten, sahen sie den auferstandenen Herrn am Ufer. Er befiehlt ihnen, noch einmal auf Fang zu gehen, und nun wird das Netz so voll, dass sie es nicht wieder einholen können: 153 große Fische. „Und obwohl es so viele waren, zerriss das Netz nicht“ (Joh 21, 11). Diese Geschichte am Ende der Wege Jesu mit seinen Jüngern antwortet auf eine Geschichte am Anfang: Auch da hatten die Jünger die ganze Nacht nichts gefischt; auch da fordert Jesus den Simon auf, noch einmal auf den See hinauszufahren. Und Simon, der noch nicht Petrus heißt, gibt die wunderbare Antwort: Meister, auf dein Wort hin werfe ich die Netze aus. Und nun folgt der Auftrag: „Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fischen“ (Lk 5, 1-11). Auch heute ist es der Kirche und den Nachfolgern der Apostel aufgetragen, ins hohe Meer der Geschichte hinauszufahren und die Netze auszuwerfen, um Menschen für das Evangelium – für Gott, für Christus, für das wahre Leben – zu gewinnen. Die Väter haben auch diesem Vorgang eine ganz eigene Auslegung geschenkt. Sie sagen: Für den Fisch, der für das Wasser geschaffen ist, ist es tödlich, aus dem Meer geholt zu werden. Er wird seinem Lebens-element entrissen, um dem Menschen zur Nahrung zu dienen. Aber beim Auftrag der Menschenfischer ist es umgekehrt. Wir Menschen leben entfremdet, in den salzigen Wassern des Leidens und des Todes; in einem Meer des Dunkels ohne Licht. Das Netz des Evangeliums zieht uns aus den Wassern des Todes heraus und bringt uns ans helle Licht Gottes, zum wirklichen Leben. In der Tat – darum geht es beim Auftrag des Menschenfischers in der Nachfolge Christi, die Menschen aus dem Salzmeer all unserer Entfremdungen ans Land des Lebens, zum Licht Gottes zu bringen. In der Tat: Dazu sind wir da, den Menschen Gott zu zeigen. Und erst wo Gott gesehen wird, beginnt das Leben richtig. Erst wo wir dem lebendigen Gott in Christus begegnen, lernen wir, was Leben ist. Wir sind nicht das zufällige und sinnlose Produkt der Evolution. Jeder von uns ist Frucht eines Gedankens Gottes. Jeder ist gewollt, jeder ist geliebt, jeder ist gebraucht. Es gibt nichts Schöneres, als vom Evangelium, von Christus gefunden zu werden. Es gibt nichts Schöneres, als ihn zu kennen und anderen die Freundschaft mit ihm zu schenken. Die Arbeit des Hirten, des Menschenfischers mag oft mühsam erscheinen. Aber sie ist schön und groß, weil sie letzten Endes Dienst an der Freude Gottes ist, die in der Welt Einzug halten möchte.

Noch eins möchte ich hier anmerken: Sowohl beim Hirtenbild wie beim Bild vom Fischer taucht der Ruf zur Einheit ganz nachdrücklich auf. „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind; sie muss ich führen, und sie werden auf meine Stimme hören; dann wird es nur eine Herde geben und einen Hirten“ (Joh 10, 16), sagt Jesus am

Ende der Hirtenrede. Und das Wort von den 153 großen Fischen endet mit der freudigen Feststellung: „Und obwohl es so viele waren, zerriss das Netz nicht“ (Joh 21, 11). Ach, lieber Herr, nun ist es doch zerrissen, möchten wir klagend sagen. Aber nein – klagen wir nicht! Freuen wir uns über die Verheißung, die nicht trügt und tun wir das Unsige, auf der Spur der Verheißung zu gehen, der Einheit entgegen. Erinnern wir bittend und bettelnd den Herrn daran: Ja, Herr, gedenke deiner Zusage. Lass einen Hirten und eine Herde sein. Lass dein Netz nicht zerreißen, und hilf uns Diener der Einheit zu sein!

In dieser Stunde geht meine Erinnerung zurück zum 22. Oktober 1978, als Papst Johannes Paul II. hier auf dem Petersplatz sein Amt übernahm. Immer noch und immer wieder klingen mir seine Worte von damals in den Ohren: Non avete paura: Aprite, anzi spalancate le porte per Cristo! Der Papst sprach zu den Starken, zu den Mächtigen der Welt, die Angst hatten, Christus könnte ihnen etwas von ihrer Macht wegnehmen, wenn sie ihn einlassen und die Freiheit zum Glauben geben würden. Ja, er würde ihnen schon etwas wegnehmen: die Herrschaft der Korruption, der Rechtsbeugung, der Willkür. Aber er würde nichts wegnehmen von dem, was zur Freiheit des Menschen, zu seiner Würde, zum Aufbau einer rechten Gesellschaft gehört. Und der Papst sprach zu den Menschen, besonders zu den jungen Menschen. Haben wir nicht alle irgendwie Angst, wenn wir Christus ganz herein lassen, uns ihm ganz öffnen, könnte uns etwas genommen werden von unserem Leben? Müssen wir dann nicht auf so vieles verzichten, was das Leben erst so richtig schön macht? Würden wir nicht eingeengt und unfrei? Und wiederum wollte der Papst sagen: Nein. Wer Christus einlässt, dem geht nichts, nichts – gar nichts verloren von dem, was das Leben frei, schön und groß macht. Nein, erst in dieser Freundschaft öffnen sich die Türen des Lebens. Erst in dieser Freundschaft gehen überhaupt die großen Möglichkeiten des Menschseins auf. Erst in dieser Freundschaft erfahren wir, was schön und was befreidend ist. So möchte ich heute mit großem Nachdruck und großer Überzeugung aus der Erfahrung eines eigenen langen Lebens Euch, liebe junge Menschen, sagen: Habt keine Angst vor Christus! Er nimmt nichts, und er gibt alles. Wer sich ihm gibt, der erhält alles hundertfach zurück. Ja, aprite, spalancate le porte per Cristo – dann findet Ihr das wirkliche Leben. Amen.

[Originaltext: Italienisch]

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr. 688/05

60. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB: Telegramm an Papst Benedikt XVI.

Heiliger Vater Benedikt,

mit großer Freude und Dankbarkeit möchte ich Ihnen nicht nur in meinem Namen, sondern für die ganze Erzdiözese Salzburg die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Ihrer Wahl übermitteln. Es bewegt uns zutiefst, dass der neue Papst, unser Heiliger Vater, nicht weit von Salzburg entfernt seine heimatlichen Wurzeln hat.

Wir wissen, dass Sie schon bisher Salzburg, dem „deutschen Rom“, in besonderer Weise verbunden waren. Deshalb die herzliche Einladung an unseren Papst Benedikt XVI.: Wann immer es Ihre Zeit erlaubt, ob ganz privat zur Erholung oder ganz offiziell – wir freuen uns auf Ihren Besuch in Salzburg. Auf Wiedersehen in Salzburg!

Im Gebet mit Ihnen verbunden grüßt Sie in Dankbarkeit
Ihr ergebener

+ *Alois Kothgasser*
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2005, Prot.Nr. 689/05

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Mai 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6

Juni

2005

Inhalt

61. Bekanntgabe der Kandidaten für die Priesterweihe 2005. S. 110
62. Kopien von Liedtexten im Gottesdienst:
Information über den Vertrag mit der VG Musikdition. S. 110
63. Miva-Christophorus-Aktion 2005 /
Tag des Straßenverkehrs. S. 111
64. Personalauskünfte. S. 112
65. Mitteilungen. S. 113

61. Bekanntgabe der Kandidaten für die Priesterweihe 2005

Am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, 29. Juni 2005, um 14.30 Uhr, werden vom hwst. Herrn Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB in der Stadtpfarrkirche Salzburg-St. Andrä zum Priester geweiht:

Josef Hirnsperger aus der Pfarre Ebenau

Josef Johann Pletzer aus der Pfarre Going am Wilden Kaiser

Artur Kalinowski aus dem Orden der Herz-Jesu-Missionare

Die Kandidaten mögen am Sonntag, dem 19. Juni 2005, bei allen Gottesdiensten der feiernden Gemeinde vorgestellt und ihre Priesterweihe bekannt gegeben werden. In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2005, Prot.Nr. 817/05

62. Kopien von Liedtexten im Gottesdienst: Information über den Vertrag mit der VG Musikedition

Zwischen der VG Musikdition und der Österreichischen Bischofskonferenz wurde über die Verwendung von Kopien von Liedern / Liedtexten im Gottesdienst ein Pauschalvertrag geschlossen.

Als Basisinformation wird hier § 1 des Vertrages („Rechtseinräumung“) veröffentlicht.

Weitere Auskünfte erteilt das Kirchenmusikreferat der Erzdiözese (Tel. 0662/80 47-2300, E-Mail: kirchenmusik@seelsorge.kirchen.net)

1. Die VG Musikdition räumt – im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte – der Bischofskonferenz das Recht ein, Fotokopien/Vervielfältigungen von einzelnen Liedern oder Liedtexten für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in kirchlichen Feierlichkeiten im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz herzustellen oder herstellen zu lassen. Der Begriff kirchliche Feierlichkeit“ wird gemäß der dem Vertrag in der Beilage angeschlossenen Interpretation ausgelegt.
2. Die Vervielfältigungsstücke dürfen nicht außerhalb des Gottesdienstes und kirchlicher Feierlichkeiten im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz verwendet und nicht an unbefugte Dritte

weitergegeben werden. Die Vervielfältigungsstücke müssen die Urheberbenennung (Komponist bzw. Textdichter) enthalten.

3. Nicht eingeräumt ist das Recht, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedes/Liedtextes mit Hilfe eines Overheadprojektors oder ähnlicher Apparaturen (sog. Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für die Vervielfältigung zur Herstellung von elektronischen Datenträgern.
4. Nicht eingeräumt wird das Recht der Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u.a.) und der Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon. Die Herstellung von gebundenen Liedheften und ähnlichen festen Sammlungen ist ebenfalls nicht erlaubt.
5. Nicht eingeräumt wird ferner das Recht, Vervielfältigungsstücke für öffentliche Werkwiedergaben (Aufführungen) herzustellen und/oder zu verwenden, ausgenommen (kurze) Wendestellen. Der Gemeindegesang (auch mit Kantoren) in einem Gottesdienst oder in einer kirchlichen Feierlichkeit im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz ist keine öffentliche Werkwiedergabe im Sinne dieser Vertragsbestimmung. Das Vervielfältigen für derartiges Singen wird also nicht ausgeschlossen von der Rechtsübertragung, es ist vielmehr (s. Ziff. 1) wesentlicher Bereich der Rechtsübertragung.
6. Großveranstaltungen mit mehr als 10.000 Vervielfältigungsstücken je Lied/Liedtext fallen nicht unter diesen Vertrag. Für diese Vervielfältigungen müssen gesonderte Genehmigungen bei der VG Musikdition eingeholt werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2005, Prot.Nr. 818/05

63. Miva-Christophorus-Aktion 2005 / Tag des Straßenverkehrs

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion. Das neue Motto lautet „Einen Zehntel-Cent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“. Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 24. Juli 2005, ein eigens gekennzeichneter

Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 46. Christophorus-Aktion, die unter dem Motto „Perlen“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Konto 0000777771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren der Erzdiözese wurden im Vorjahr € 91.558,96 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2005, Prot.Nr. 819/05

64. Personalaufzeichnungen

- **Diözesanbischof von Feldkirch** (Ernennung 24. Mai 2005)
Generalvikar Prälat Dr. Elmar Fischer, Feldkirch
- **Annahme des Rücktrittsgesuches** (18. Mai 2005)
Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB, Linz
- **Ernennung zum Apostolischen Administrator der Diözese Linz**
(18. Mai 2005)
Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB, Linz
- **Beauftragung zum Lektorendienst** (19. Mai 2005)
durch em. Auxiliarbischof Jakob Mayr
Jürgen Heiter aus der Pfarre Schwanenstadt (Diözese Linz)
Christian Walch aus der Pfarre Rif-St. Albrecht
- **Beauftragung zum Akolythendienst** (19. Mai 2005)
durch em. Auxiliarbischof Jakob Mayr
Stefan Schantl aus der Pfarre Karlsruhe-St. Stephan
(Erzdiözese Freiburg)
- **Mitglied des Konsistoriums** (2. Mai 2005)
Mag. Josef Rupprechter
- **Bischöflicher Zeremoniär** (27. Mai 2005)
Andreas Weyringer

- **Pastoralrat** (12. Mai 2005)
Mitglied: KR Mag. Josef Rupprechter (statt Dr. Wilhelm Rieder)
- **Berufsgemeinschaft der Theologinnen und Theologen im außerschulisch-kirchlichen Dienst** (13. Mai 2005)
Vorsitzende: Dr. Michaela Koller
Schriftführerin: Mag. Anita Schwantner
Kassier: Mag. Richard Salvenmoser
- **Berufsgemeinschaft der Diplomierten Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten** (13. Mai 2005)
Vorsitzender: Ing. Stefan Lebesmühlbacher
1. Stellvertreterin: Sr. Miriam Hörlesberger SA
2. Stellvertreter: Gerhard Glück
- **Katholische Männerbewegung** (9. Mai 2005)
Vorsitzender: Dipl. Ing. Wolfgang Weiser
- **Kloster St. Maria Loreto** (12. Mai 2005)
Oberin: Sr. M. Johanna Blattl

65. Mitteilungen

- **Neue Adresse**
 Wallfahrtskirche
 MARIA BÜHEL
 Maria Bühel-Straße 4
 5110 Oberndorf/S.
- **Neue Telefonnummer**
 Domsakristei: 0662/80 47-6607
- **Faxnummer**
 Erzb. Pfarramt Hopfgarten
 Fax: 0 53 35/22 44-44
- **E-Mail-Adresse**
 Erzb. Stadtspfarramt Wörgl:
 pfarre.woergl@pfarre.kirchen.net
 Katholische Aktion:
 kath.aktion@ka.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Susanne Ruschmann: *Marta und Maria. Gegensätze, Vorbilder, Jüngerinnen*, (Reihe Frauen in der Bibel), Stuttgart 2005, 56 S., € 4,-, ISBN 3-932203-88-7.

Marta und Maria, die beiden berühmten Schwestern aus dem Lukasevangelium, sind gerade für Frauen heute oft ambivalent. Sie wurden instrumentalisiert als Idealbild erwünschter weiblicher Verhaltensmuster, als dienende Hausfrau oder hörende Gläubige.

Doch neben der bekannten Stelle vom Besuch Jesu gibt es eine Reihe anderer Bibelstellen über die beiden Schwestern, die viel weniger beachtet werden: Texte aus dem Johannesevangelium, in denen Marta ein Glaubensbekenntnis ablegt und Maria eine prophetische Tat an Jesus vollzieht.

In dieser Broschüre wird das gesamte biblische Porträt der beiden Schwestern ins Bewusstsein gerückt. Ihre theologischen Rollen werden untersucht und die Wirkungsgeschichte nachgezeichnet, die die Sicht auf diese beiden Freundinnen Jesu im Lauf der Zeit verkürzt und verändert hat. Wie jede Publikation in der Reihe wird die Arbeitshilfe ergänzt durch praktische Anleitungen für Bibelarbeiten und eine Zusammenstellung von Texten und Liedern.

Erhältlich bei:

Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart;
Tel. 0711/61920-50, Fax: 0711/61920-77; bibelinfo@bibelwerk.de

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juni 2005**

**Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler**

**Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 7

Juli

2005

Inhalt

66. Der Anfang. Papst Benedikt XVI. Joseph Ratzinger: Predigten und Ansprachen April/Mai 2005. S. 118
67. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 39: Hinweis. S. 118
68. Firmungskollekte: Abgabe an die Finanzkammer. S. 118
69. Matrikenerfassung durch das Matrikenreferat. S. 118
70. Anerkannte (Ritter-)Orden: Information. S. 119
71. Personalnachrichten. S. 120
72. Mitteilungen. S. 123

66. Der Anfang. Papst Benedikt XVI. Joseph Ratzinger: Predigten und Ansprachen April/Mai 2005

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 168 mit dem Titel

**Der Anfang. Papst Benedikt XVI. Joseph Ratzinger:
Predigten und Ansprachen April/Mai 2005**

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, D-53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 11. Juli 2005, Prot.Nr. 1014/05

67. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 39: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 39 vom 1. Mai 2005 beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 11. Juli 2005, Prot.Nr. 1015/05

68. Firmungskollekte: Abgabe an die Finanzkammer

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Kollekte bei den Firmungen an die Finanzkammer einzuzahlen ist. Dazu liegen bei der monatlichen Aussendung im März entsprechende Zahlscheine bei.

Aus den eingegangenen Kollekten werden diverse Aufwendungen der Firmspender finanziert.

Erzb. Ordinariat, 11. Juli 2005, Prot.Nr. 1016/05

69. Matrikenerfassung durch das Matrikenreferat

Durch die gegebenen neuen technischen Voraussetzungen werden die derzeit dezentralen Datenbanken in den einzelnen Kirchenbeitragsstellen wieder zu einer zentralen Datenbank (Diözesane Katholikendatei) zusammengeführt.

Die Erfassung der Matrikendaten, die seit 2001 durch die zuständigen Kirchenbeitragsstellen erfolgt ist, wird mit 1. August 2005 wieder für alle Matrikenfälle vom Matrikenreferat durchgeführt.

Erzb. Ordinariat, 11. Juli 2005, Prot.Nr. 1017/05

70. Anerkannte (Ritter-)Orden: Information

Je mehr die Bedeutung von Traditionen abnimmt, umso interessanter scheint es für manche Menschen zu sein, vermeintlichen kirchlichen Organisationen oder Orden mit weit zurückreichender Geschichte anzugehören. So ist es zu erklären, dass in letzter Zeit immer häufiger mehr oder minder private Gruppierungen mit der Behauptung auftreten, ein Ritterorden mit päpstlicher/staatlicher oder anderer Anerkennung und Wertschätzung zu sein. Diese sich fälschlich als „Orden“ ausgebenden Gruppierungen versuchen dann in katholischen Kirchen Sonderzeremonien für ihre Anliegen und auch Sammlungen abzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich folgende Ordensgemeinschaften auf ein rechtlich unvordenkliches Bestehen zurückblicken können und vom Heiligen Stuhl anerkannt sind:

- **Der Souveräne Ritter- und Hospitalorden vom Hl. Johannes zu Jerusalem genannt von Rhodos, genannt von Malta (Souveräner Malteser-Ritter-Orden)**
- **Der Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem**
- **Der Deutsche Orden**

Sollten andere Gemeinschaften beabsichtigen, kirchliche Einrichtungen für deren Zwecke benützen zu dürfen, dann wird gebeten, diesen Wünschen, insbesondere Sammlungen durchzuführen, nicht zu entsprechen.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

für den Souveränen Kanzler Dipl.-Ing. Richard Steeb
Malteser-Ritter-Orden: 1010 Wien, Johannesgasse 2
Tel. 01/5 12 7244, Fax 01/513 92 90
E-Mail: smom@malteser.at

für den Ritterorden vom Kanzler RA Dr. Alexander Kragora
Hl. Grab zu Jerusalem: 1010 Wien, An der Hülben 4
Tel. 01/513 89 25, Fax 01/513 89 25-10
E-Mail: ra-kanzlei.kragora@chello.at

für den Deutschen Orden: Sekretär Dipl.-Theol. Hans-Ulrich
Möring
1010 Wien, Singerstraße 7
Tel. 01/512 10 65, Fax 01/512 15 52
E-Mail: hochmeisteramt@deutscher-orden.at

71. Personalauskünfte

- **Diözese Linz** (Ernennung: 6. Juli 2005)
Diözesanbischof: Dr. Ludwig Schwarz SDB (bisher Auxiliarbischof in Wien)
- **Kirchliche Auszeichnung** (14. Juni 2005)
Geistlicher Rat: P. Friedrich Wimböck CPPS
- **Priesterseminar** (1. September 2005)
Regens: KR Dr. Gottfried Laireiter (bisher Regens Borromäum und Rektor Katechetisches Amt und Bildungszentrum Borromäum)
Spiritual: Mag. Gerhard Viehhauser (zus. zu Stadtpfarrprovisor Salzburg-St. Blasius und Seelsorger Loretto-Gebetskreis)
- **Bildungszentrum Borromäum** (1. September 2005)
Rektor: Prälat Domkap. Martin Walchhofer (bisher Regens Priesterseminar)
- **Katechetisches Amt** (1. September 2005)
Rektor: KR OStR Dr. Raimund Sagmeister
- **Liturgiereferat** (1. September 2005)
Referent – Weiterbestellung: Mag. P. Winfried Bachler OSB
- **Referat für Krankenpastoral und Notfallseelsorge**
(1. September 2005)
Referent: Dr. Detlef Schwarz
- **Missio – Päpstliche Missionswerke – Diözesanstelle**
(1. September 2005)
Direktor: Prälat Martin Walchhofer (zus. zu Rektor Bildungszentrum Borromäum)
- **Privatgymnasium Borromäum** (1. September 2005)
Leiter: Mag. Stephan Cecon
- **Exerzitienarbeit und geistliche Begleitung** (1. September 2005)
Mag. Oswald Scherer (zus. zu Pfarrprovisor Dienten, Embach, Lend)
- **Pfarrer** (1. September 2005)
Berndorf: GR Kan. Franz Königsberger (bisher Neumarkt)
Obertrum: GR Kan. Franz Königsberger (bisher Neumarkt)
Salzburg-Herrnau: Mag. Joachim Selka CM (bisher Pfarrprovisor)
- **Pfarrprovisor** (1. September 2005)
Aurach: Mag. Erwin Neumayer (bisher Koop. Hallein)
Bad Gastein: Mag. Frank Cöppicus-Röttger (bisher Koop. Ebbs und Walchsee)

Böckstein: Mag. Frank Cöppicus-Röttger (bisher Koop. Ebbs und Walchsee)

Dienten: Mag. Oswald Scherer (bisher Sabbatjahr)

Embach: Mag. Oswald Scherer (bisher Sabbatjahr)

Jochberg: Mag. Erwin Neumayer (bisher Koop. Hallein)

Lend: Mag. Oswald Scherer (bisher Sabbatjahr)

Neumarkt/W.: MMag. Michael Max (bisher Studium Rom)

Plainfeld: Mag. Rudolf Weberndorfer (zus. zu Koppl)

Saalbach: Theodor Schwertmann (20. August 2005)

Salzburg-Morzg: Dech. KR Peter Zeiner (zus. zu Salzburg-Gneis) (1. August 2005)

- **Kooperator** (1. September 2005)

Abtenau: Dr. P. Korbinian Birnbacher OSB

Ebbs: Mag. Josef Hirnsperger

Hallein: Mag. Josef Pletzer

Kufstein-Sparchen: P. Vislav Krijan OFM

Walchsee: Mag. Josef Hirnsperger

- **Aushilfspriester** (1. September 2005)

Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.: Mag. Franz Wenninger

- **Kirchenrektor** (1. September 2005)

Caritas Dorf St. Anton: Dr. Winfried Weihrauch

(zus. zu Bruck/Glstr.)

- **Hausgeistlicher** (1. September 2005)

Herz-Jesu-Asyl: Bernhard Maria Werner

(bisher Koop. St. Johann/T.)

Kloster Goldenstein: EDomkap. KR Martin Wimmer

(bisher Herz-Jesu-Asyl)

- **Pfarrassistentin – Weiteranstellung** (1. September 2005)

Zell am See-Schütteldorf: lic. Sr. Anna Farfeleder FMA

- **Pastoralassistent/in – Neuanstellung** (1. September 2005)

Grödig: Dr. Detlef Schwarz

Obertrum: Mag. Bernadette Altenburger

Salzburg-Herrnau: Petra Lederer

Salzburg-Gnigl: Dipl.Theol. Markus Schrom

St. Johann/T.: Monika Gruber

Uttendorf: Ing. MMag. Josef Wedenig

Pfarrewerfen: Birgit Renzl

Werfen: Birgit Renzl

Werfenweng: Birgit Renzl

- **Pastoralassistent/in – Veränderung** (1. September 2005)
 - Dienten:* Margit Haunsperger (bisher Pfarrass. Uttendorf)
 - Embach:* Margit Haunsperger (bisher Pfarrass. Uttendorf)
 - Lend:* Margit Haunsperger (bisher Pfarrass. Uttendorf)
 - Salzburg-Itzling:* Maria Lehmann (bisher Salzburg-Herrnau)
 - Tamsweg:* Mag. Manuela Krtek (bisher Salzburg-Itzling)
- **Pastoralassistent/in – Weiteranstellung** (1. September 2005)
 - Rehabilitationszentrum Bad Häring:* Anna Maria Raudner
 - Salzburg-St. Johannes am LKH:* Mag. Johann Horwath
- **Pastoralhelferin** (1. September 2005)
 - Salzburg-St. Martin:* Sr. Anna Feichtner FMA
- **Pfarrliche Mitarbeiterin – Neuambilanzierung** (1. September 2005)
 - Fürstenbrunn-Glanegg:* Lydia Sturm
 - Kitzbühel:* Kerstin Marie-Luise Planer
- **Pfarrliche Mitarbeiterin – Veränderung** (1. September 2005)
 - Salzburg-Moritzg:* Margit Kiederer (bisher Salzburg-Nonntal)
- **Pfarrverwalterin** (1. September 2005)
 - Saalbach:* Ingrid Welz
- **Suspendierung**
 - Mag. Matthias Fuchs (bisher Pfarrprovisor Plainfeld)
(1. September 2005)
 - SR KR Josef Binder (bisher Pfarrer Saalbach) (24. Juni 2005)
- **Dienstbeendigung** (1. September 2005)
 - Mag. P. Andreas Hasenburger CPPS (bisher Spiritual im Priesterseminar)
 - HR Msgr. Dr. Georg Kronthaler (bisher Direktor Missio – Päpstliche Missionswerke – Diözesanstelle)
 - Sr. Regina Kaltenegger SA (bisher Referat für Exerzitien und Spiritualität)
- **Pensionierung**
 - KR Kan. Josef Meßner (bisher Obertrum)
 - KR Josef Raninger (bisher Bad Gastein und Böckstein)
- **Katholische Aktion**
 - Katholische Frauenbewegung:* (29. Juni 2005)
 - Vorsitzende: Mag. Gabriele Treschnitzer
 - Katholische Jugend:*
 - Pädagogische Mitarbeiterin: Mag. Johanna Niederkofler
(1. September 2005)
 - Dienstbeendigung:*
 - Klara Penzinger, pädag. Mitarbeiterin im Jugendzentrum IGLU
(31. August 2005)

Dienstunterbrechung:

Elfriede Klaushofer, Sekretärin im Bereich Bildung
 (19. August 2005)
 Martin Rachlinger, pädag. Mitarbeiter der Kath. Jugend (Teilzeit)

- **Superiorenkonferenz der Erzdiözese Salzburg (8. Juni 2005)**

Vorsitzender: Erzabt KR Edmund Wagenhofer OSB,
 Erzabtei St. Peter

- **Todesfall**

Msgr. KR Franz Guggenberger, Pfarrprovisor in Salzburg-Moritz,
 Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion, geb. am 8. 8. 1931,
 Priesterweihe am 14. 7. 1957, gest. am 30. 6. 2005

72. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Apost. Protonotar
 Domdech. Prof. Dr. Johannes Neuhardt
 Mscanigasse 8a, 5020 Salzburg
 Tel. und Fax: 0662/84 75 73

- **E-Mail-Adressen**

Erzb. Pfarramt Fusch/Glstr.: pfarre-fusch@utanet.at
 Erzb. Pfarramt St. Georgen/S.: pfarre.st.georgsb@pfarre.kirchen.net
 Erzb. Pfarramt Maria Alm: pfarre.mariaalm@pfarre.kirchen.net
 Erzb. Pfarramt Mattsee: pfarre.mattsee@pfarre.kirchen.net

Mitarbeiter/innen:

Yvonne Kollenz: yvonne.kollenz@kommunikation.kirchen.net

Direktor KR Mag. Josef Rupprechter:
 josef.rupprechter@katamt.kirchen.net

Sekretariat Katech. Amt: Christine Eibl:
 christine.eibl@katamt.kirchen.net

Sekretariat Referat für kathol. Privatschulen und Marchtal-Pädagogik:
 Claudia Nobis: claudia.nobis@kps.kirchen.net

FI Pflichtschulen: Christa Helminger:
 christa.helminger@katamt.kirchen.net

- **EDV-Stelle: eingeschränkter Support**

Die diözesane EDV Stelle bietet im August nur eingeschränkten Support an. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit nur in dringenden Angelegenheiten an die Stelle (Tel. 0662 8047/3110 Frau Moser). Der Regelsupport (normaler Weise Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) wird für den Monat **August**

auf **Donnerstag 8.00–12.00 Uhr** verkürzt. Ab September gilt wieder der normale Support.

Bitte haben Sie für diese Maßnahme Verständnis, da im August Urlaubszeit ist und interne Projekte fertiggestellt bzw. realisiert werden müssen.

- **Geschlossene Dienststellen**

Seelsorgeamt am Kapitelplatz 2

Alle Referate: 1.–14. 8. 2005

Ökumenereferat: 11. 7.–21. 8. 2005

PGR-Referat: 1. 8.–14. 8. 2005

Referat für Altenpastoral: 1. 8.–4. 9. 2005

Referat für Stadtpastoral und Wohnviertelreferat: 11. 7.–7. 8. 2005

Tourismusreferat: 21. 7.–15. 8. 2005

Umweltreferat: 18. 7.–11. 9. 2005

Seelsorgeamt im Bildungszentrum Borromäum

AV-Medienstelle:

16. 8.–26. 8. 2005; 18. 7.–12. 8. 2005: 9.00–12.00 Uhr geöffnet

Bibelreferat: 25. 7.–21. 8. 2005

Bibliotheksreferat: 8. 8.–26. 8. 2005

Referat Berufungspastoral: 15. 7.–31. 7. und 16. 8.–24. 8. 2005

Referat für Exerzitien u. Spiritualität: 18. 7.–22. 7. und
29. 7.–26. 8. 2005

Referat für Weltanschauungsfragen: 15. 7.–27. 8. 2005

Katechetisches Amt: 8.–19. 8. 2005

Katholische Aktion

Generalsekretariat: 8.–19. 8. 2005

Kfb: 18. 7.–2. 9. 2005

ABZ: 1.–15. 8. 2005

KJ: 16. 8.–5. 9. 2005

Aktion Leben: 15.–26. 8. 2005

KJS: 1.–31. 8. 2005

Bereich Bildung: 1. 8.–2. 9. 2005

KMB: 18. 7.–12. 8. 2005

IGLU: 11. 7.–7. 9. 2005

YoCo: 18. 7.–9. 9. 2005

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 11. Juli 2005

Dr. Hansjörg Hofer

Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier

Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 8

August

2005

Inhalt

- 73. Trauung von Brautpaaren, von denen ein Partner von einem Priester der Priesterbruderschaft Pius X. getauft wurde. S. 126
- 74. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen. S. 126
- 75. Personalauskünfte. S. 127
- 76. Mitteilungen. S. 128

73. Trauung von Brautpaaren, von denen ein Partner von einem Priester der Priesterbruderschaft Pius X. getauft wurde

Die Priesterbruderschaft Pius X. hat sich 1988 durch die Bischofsweihe definitiv von der römisch-katholischen Kirche getrennt.

An der Gültigkeit einer Taufe, die ein Priester der Priesterbruderschaft Pius X. im tridentinischen Ritus gespendet hat, ist grundsätzlich nicht zu zweifeln.

Bei dem Getauften handelt es sich nicht um einen wegen Schismas exkommunizierten Katholiken, sondern um einen einer schismatischen Gemeinschaft angehörigen nicht-römisch-katholischen Christen.

Wenn ein solcher mit einem römisch-katholischen Partner eine Ehe schließen will, handelt es sich um eine konfessionsverschiedene Ehe, auf die die einschlägigen Normen anzuwenden sind. Es muss gemäß can. 1224 CIC die Trauungserlaubnis des Ortsordinarius eingeholt werden, sofern die Voraussetzungen gemäß cann. 1125-1126 und die von der Österr. Bischofskonferenz erlassenen Bestimmungen erfüllt sind.

Es ist das Formblatt A „Konfessionsverschiedene Ehe“ auszufüllen mit der üblichen Erklärung des römisch-katholischen Partners und der Information des nicht-römisch-katholischen Partners.

Erzb. Ordinariat, 10. August 2005, Prot.Nr. 1156/05

74. Einführungskurs für a.o. Kommunionspender/innen

Am Sonntag, 6. November 2005, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionspenderinnen und Kommunionspender statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt erfolgen bis spätestens 25. Oktober 2005 an das Erzb. Ordinariat zu erfolgen. Aus organisatorischen Gründen können *Nachmeldungen nicht berücksichtigt werden!!!* Zu spät gemeldete Personen können ausnahmslos erst beim Kurs im Frühjahr 2006 teilnehmen.

Für die Anmeldung ist zu beachten (vgl. VBl. 1993, S. 65, Punkt 6):
• Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen

einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen und um die notwendige Zahl von Kommunionhelper/innen angesucht werden (Formular „Ansuchen um Kommunionhelper“).

- Erst wenn das Erzb. Ordinariat die entsprechende Anzahl von Kommunionhelper/innen genehmigt hat, sind die Namen der zu Beauftragenden zu nennen. Dazu wird der Pfarre das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelpers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mittels dieses Formular erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.
- Als Richtzahl gilt: Zahl der Sonntagsmessen (inkl. Vorabendmesse) mal drei. Besondere Verhältnisse (Kommunion in der Vollgestalt, Krankenhaus, Altersheim, etc.) können zusätzliche Kommunionhelper/innen erfordern.
- An die Krankenkommunion soll ebenfalls gedacht werden. In der Regel überbringen die Kommunionhelper/innen (nach dem Gottesdienst) die Krankenkommunion. Der Seelsorger sollte aber nicht versäumen, diesen Dienst nach Möglichkeit selber des Öfteren zu tun.

Erzb. Ordinariat, 10. August 2005, Prot.Nr. 1157/05

75. Personennachrichten

- **Pastoralassistentin – Neuanstellung** (1. September 2005)
Berndorf: Mag. Bernadette Altenburger
- **Pastoralassistent – Weiteranstellung** (1. Juli 2005)
Thalgau: Mag. Marco Lemke
- **Dienstbeendigung** (31. August 2005)
Dr. P. Siegfried Staudinger OFM als Rektor der Kirche und Seelsorger des Caritas-Dorfes St. Anton
MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer als Pastoralassistentin in Salzburg-Gnigl
- **Katholische Aktion**
Aktion Leben – Projekt „Mutter-Kind-Haus St. Anna“
(15. September 2005)
Sozialarbeiterin: DSA Susanne Nündel

Jugendzentrum IGLU (1. September 2005)
Päd. Mitarbeiterin: Elisabeth Rummel

• **Todesfall**

Josef Matzinger, Pfarrer i.R., geb. am 20. 10. 1942, Priesterweihe
am 29. 6. 1968, gest. am 1. 8. 2005.

76. Mitteilungen

• **E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Pfarrwerfen:
pfarre.pfarrwerfen@sbg.at

Altenseelsorge Stadt Salzburg:
seelsorge.altenheime@pfarre.kirchen.net

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. August 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 9

September

2005

Inhalt

- 77. Matrikenführung von Militärpersonen. S. 130
- 78. Liturgie im Fernkurs. S. 130
- 79. Sonntag der Weltkirche am 23. Oktober 2005: Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs. S. 131
- 80. Personalaufnahmen. S. 134
- 81. Mitteilungen. S. 134

77. Matrikenführung von Militärpersonen

Aufgrund von Anfragen wird an die Richtlinien der Matrikenführung von Militärpersonen erinnert: Die Matrikenführung jener Personen, die der Jurisdiktion des Militäordinarius unterstehen, obliegt in allen Matrikenfällen in erster Linie den Militärpfarren.

Die detaillierten Richtlinien finden sich in: Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken, Wien 1997, S. 72–74.

Erzb. Ordinariat, 9. September 2005, Prot.Nr. 1209/05.

78. Liturgie im Fernkurs

Mit Oktober 2005 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewusstenen tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,–).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähtere Informationen und Anmeldung:
Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg
Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80
E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

Erzb. Ordinariat, 9. September 2005, Prot.Nr. 1210/05.

79. Sonntag der Weltkirche am 23. Oktober 2005: Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Heute feiern alle Pfarrgemeinden den Sonntag der Weltkirche, ein Fest, das dem Auftrag Jesu gilt: „Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen“! (Mk 16, 15) In den letzten Jahrhunderten wurde dieser Auftrag vor allem durch Missionare und Ordensleute erfüllt, die von Europa aus „in die Mission“ gingen. Sie haben unter großem Einsatz, sehr oft auch unter Einsatz ihres Lebens das Evangelium verkündet. Sie haben bezeugt, dass Gott Emmanuel, d.h. „Gott mit uns“ ist. Weder Leid noch Kreuz, auch nicht Enttäuschung und Verrat können ihn davon abhalten.

Das Evangelium hat in einem geographischen Sinn heute nahezu „alle Welt“ erreicht. Es gibt praktisch überall Ortskirchen: Familien, Pfarren, Diözesen sind in der Kultur des jeweiligen Landes verankert und stehen mit ihr im Austausch.

Ist damit der Auftrag Christi erfüllt und die Mission beendet?

Ein überraschendes Phänomen zeigt sich: Die Ortskirchen in allen Kontinenten, auch wenn sie oft selbst noch auf Hilfe angewiesen sind, wachsen und vernehmen ihrerseits den Auftrag Christi: „Geht in alle Welt...“. Mit jugendlicher Frische tragen sie die Botschaft der Hoffnung zu den Ärmsten ihres eigenen Landes: Denken wir daran, wer nach der tödlichen Flutwelle in Süd-Ost-Asien bis heute die verwaisten Kinder tröstet und versorgt, wer den Fischern, die ihre Boote und Netze verloren haben, Mut und Hilfe zusagt, denken wir an Dafür im Sudan, wo Priester, Diakone und Laien der kleinen Ortskirche

tausenden Flüchtlingen zeigen: Ihr habt auch hier eine Heimat und eure Brüder und Schwestern im Glauben haben euch nicht vergessen. Es sind die jungen Ortskirchen, die der Verkündigung neue Tiefen und Wege im Dialog mit den vorherrschenden Religionen ihres Landes erschließen. Nicht selten kommen Priester und Ordensleute der jungen Ortskirchen wieder zurück in die von Krisen erschütterten ursprünglich christlichen Länder Europas und lassen uns teilhaben an der Freude und Kraft ihres jungen Glaubens.

Wie ein Echo der Liebe werden diese Ortskirchen selbst missionarisch und lösen dadurch eine weltweite cooperatio missionalis, eine missionarische Zusammenarbeit aus. Ein Empfangen und Geben, ein „Teilen, das verbindet“, eine Vielfalt in der Einheit macht die Kirche mehr und mehr zu dem, wozu Jesus sie von allem Anfang an angelegt hat: zur Kirche aller Menschen und Kulturen – zur Weltkirche – zum Ort seiner Gegenwart unter den Menschen.

Die missionarische Aufgabe ist daher nicht beendet, sondern gewandelt. Unverändert steht Christus im Zentrum dieser Weltkirche mit Seinem Wort: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40).

In der Eucharistiefeier versammelt ER uns zu jener weltumspannenden Gemeinschaft im Glauben, aus deren Kraft das Lob Gottes im Gebet und in einem Lebensstil des Teilens und der Solidarität mit den Ärmsten entspringt.

Wie das Brotbrechen in der Hl. Messe, gehört das Teilen zur gelebten Praxis der Kirche aller Jahrhunderte. Jedes Jahr ist der Sonntag der Weltkirche wieder eine Einladung, mit großzügigen Gaben diesen universalen Geist der missionarischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Missio – die Päpstlichen Missionswerke in Österreich, haben in diesem Jahr Peru als Beispieldland ausgewählt und in den Mittelpunkt des Sonntags der Weltkirche gestellt. Es ist ein Land großer materieller und sozialer Armut, gleichzeitig aber ein Land reich an indianischer Kultur. Der Großteil der Einwohner gehört der katholischen Kirche an. Zahlreiche missionarische Gemeinschaften und Katechisten sind tief mit den Ärmsten des Landes verbunden, verkünden den Glauben und setzen sich für Menschenrechte, Gesundheit, Bildung und die Weitergabe des Glaubens ein. Priester, Ordensleute und Laien, die aus diesem Land kommen, sind ihrerseits schon wieder missionarisch in vielen Teilen der Welt tätig.

Liebe Schwestern und Brüder!

An diesem Sonntag, der der Weltkirche und unserer missionarischen Sendung gewidmet ist, möchten wir Ihnen für alle Hilfe im Vorjahr danken und Sie einladen, auch in diesem Jahr Ihre Verbundenheit mit den ärmsten Ortskirchen der Welt zum Ausdruck zu bringen und sie auch finanziell zu unterstützen. Die heutige Sammlung kommt diesen Ortskirchen über Missio direkt zugute.

Möge Gott Ihre Gebete und Spenden mit Freude und Frieden vergelten. Dazu segnen wir Sie und Ihre Familien.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

(Quelle:

<http://www.missio.at/sonntag-der-weltkirche/hirtenbrief.html>)

Erzb. Ordinariat, 9. September 2005, Prot.Nr. 1211/05.

80. Personalaufnahmen

- **Finanzkammer der Erzdiözese** (1. September 2005)
Stv. Direktor: Dr. Herbert Brennsteiner (bisher Verwaltung Borromäum und Ökonom des Domkapitels)

81. Mitteilungen

- **Korrektur**

Zu VBl. 2005, S. 126: ... Es muss gemäß can. 1124 CIC die Trauungserlaubnis ...

Zu VBl. 2005, S. 127: Aktion Leben – Mutter-Kind-Projekt im Kolpinghaus

- **E-Mail-Adresse**

Franziskaner der Immaculata, Kitzbühel:
franziskaner.der.immaculata@kitz.net

Erzb. Pfarramt Oberalm: pfarre.oberalm@sbg.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 9. September 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 10

Oktober

2005

Inhalt

82. Satzungen des Vereins „Katholisches Bildungswerk Salzburg“. S. 138
83. Anmeldung zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung – Erinnerung. S. 142
84. Personalaufnahmen. S. 143
85. Mitteilungen. S. 144

82. Satzungen des Vereins „Katholisches Bildungswerk Salzburg“

I. Name und Sitz des Vereins

Der Name des Vereins ist „Katholisches Bildungswerk Salzburg“. Der Sitz befindet sich in Elsbethen.

II. Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins, der gemeinnützigen Charakter hat und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, ist:

- a) Die Verbreitung, Förderung und Vertiefung der christlichen Erwachsenenbildung durch die Entfaltung der vom kirchlichen Leben geprägten Bildungsangebote;
- b) Die Begegnung und Auseinandersetzung der kirchlichen Lehre mit den durch die Zeit gestellten aktuellen Aufgaben in allen Bereichen;
- c) Eine christlich durchformte gesamtmenschliche Bildung – auf dem Boden der Grundrechte des Menschen und echter Toleranz.

III. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Dieser Zweck soll erreicht werden durch Veranstaltungen von Vorträgen, Diskussionen, Ausstellungen, Kursen, Konzerten, Tagungen, Studienreisen, Führungen, Kunstfahrten, Museumsbesuchen und weiters durch Herausgabe von Druckschriften und Medien, Besitz und Verwaltung von eigenen Veranstaltungsräumen ..., durch Zusammenarbeit mit allen anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

IV. Aufbringung der Mittel

Die Mittel sind durch Einnahmen aus Veranstaltungen und sonstigen Vereinsaktivitäten, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen öffentlicher und privater Art aufzubringen.

V. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und juristische Personen sein. Die Aufnahme der Mitglieder in den Verein erfolgt über Beschluss des Vorstandes. Der Vorstand ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Aufnahme bestimmter Mitglieder abzulehnen.

VI. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) Durch freiwilligen Austritt des Mitgliedes, welcher dem Vorstand anzugeben ist und mit dem der Anzeige folgenden Jahresende Wirksamkeit erlangt.
- b) Durch Ausschluss – durch den Beschluss des Vorstandes. Dieser Beschluss unterliegt keinem weiteren Rechtszug. Ausschließungsgründe sind insbesondere die Nichterfüllung der im Punkt VII den

Mitgliedern auferlegten Pflichten oder ein Verhalten, welches dem Zweck des Vereins zuwiderläuft.

VII. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht an der Generalversammlung teilzunehmen, dort das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimmrecht auszuüben. Sie haben die Pflicht den Mitgliedsbeitrag zu leisten und zum Besten des Vereins zu wirken. Juristische Personen werden durch Delegierte vertreten.

VIII. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

der Protektor	der Vorstand	die Rechnungsprüfer
die Generalversammlung	das Schiedsgericht.	

IX. Der Protektor

Protektor des Vereins ist der jeweilige Erzbischof von Salzburg.

Ihm steht zu:

- a) Die Bestätigung der Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) Antragsstellung in der Generalversammlung
- c) Ernennung eines geistlichen Assistenten
- d) Ernennung des/der Direktors/-in
- e) Zustimmung zu Satzungsänderungen
- f) Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen
- g) Zustimmung zur freiwilligen Auflösung des Vereins
- h) Die Verfügung über das Vermögen bei Auflösung des Vereins unter Beachtung des Punktes XIV dieser Satzungen.

X. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der Obmann/Obfrau,

aus einem/einer Stellvertreter/in,
aus dem geistlichen Assistenten,
aus dem/der Finanzreferenten/in,
aus dem/der Direktor/in,
aus einem Mitglied aus dem Kreis der örtlichen
Bildungseinrichtungen,
sowie aus bis zu drei weiteren Mitgliedern.

Darüber hinaus können weitere Mitglieder kooptiert werden.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung, mit Ausnahme des geistlichen Assistenten und des Direktors/der Direktorin, auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der gewählte Vorstand sowie einzelne seiner Mitglieder können bei wichtigen Gründen vom Protektor oder von der Generalversammlung entthoben werden.

Scheidet innerhalb der Funktionsdauer ein Vorstandsmitglied aus, so

ist dessen Funktion bis zur nächsten Generalversammlung von einem anderen Vorstandsmitglied zu übernehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, darunter der/die Obmann/Obfrau oder sein/e Stellvertreter/in und der/die Direktor/in anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand beruft die jährliche Generalversammlung ein; darüber hinaus kann er auch eine außerordentliche einberufen.

Schriftstücke und Ausfertigungen des Vereins sind nur gültig, wenn sie vom Obmann/ von der Obfrau oder seinem/ihrer Stellvertreter/in und vom Direktor/in oder im Auftrag des/der Obmannes/-frau vom Direktors/in unter Beisetzung des Vereinsstempels gezeichnet sind. In finanziellen Angelegenheiten ist eine Doppelzeichnung erforderlich.

Der Obmann / die Obfrau des Vereins vertritt den Verein nach außen. Er/Sie beruft den Vorstand ein und präsidiert ihn, sowie die Generalversammlung. Der/die Stellvertreter/-in vertritt den/die Obmann/-frau in diesen Funktionen.

XI. Der/die Direktor/-in

Die Bestellung des/der Direktors/-in des Bildungswerkes wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung bestätigt. Die Ernennung erfolgt durch den Erzbischof.

Der/die Direktor/in führt im Auftrag des Vorstandes die laufenden Geschäfte und ist dem Vorstand und der Generalversammlung zur Rechenschaft verpflichtet. Die gesamte Tätigkeit in inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist in diese Berichte einzubringen.

XII. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die Versammlung sämtlicher Mitglieder des Vereins.

Die Einberufung der Generalversammlung geschieht durch Einladung der Mitglieder mindestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal im Jahr statt. Bei Bedarf kann eine außerordentliche Generalversammlung vom Protektor oder vom Vorstand einberufen werden.

Eine außerordentliche Generalversammlung muss auch einberufen werden, wenn 10 % Mitglieder dies durch eine schriftliche Eingabe an den Vorstand unter Mitteilung des Zweckes und Grundes ihres Begehrens verlangen.

Ist der Grund dieses Verlangens eine Beschwerde gegen den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder, so ist das Verlangen auf Einberufung der Generalversammlung beim Protektor einzubringen.

Der Generalversammlung stehen folgende Rechte zu:

- a) Die Wahl des Vorstandes und dessen Enthebung, sowie der einzelnen Mitglieder des Vorstandes;
- b) Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen;
- c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und sonstiger Gebühren;
- d) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte und der Rechnungslegung des Vorstandes und der einzelnen Ämterführer und Beschlussfassung hierüber;
- e) Beschlussfassung über gestellte Anträge;
- f) Abänderung der Satzungen des Vereins;
- g) Auflösung des Vereins.

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen beschlussfähig.

Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/-frau, in dessen Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/-in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

Beschlüsse der Generalversammlung betreffend Vorstandswahl, Satzungsänderungen und Vereinsauflösung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Protektors.

XIII. Das Schiedsgericht

- a) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- b) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft ge-

machten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

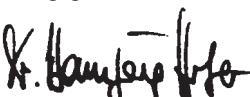
- c) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

XIV. Freiwillige Auflösung des Vereins

Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vereinsvermögen für kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden, vornehmlich für Erwachsenenbildungsaufgaben.

Es ist es Aufgabe des Protektors das etwaige Vereinsvermögen satzungsgerecht zu verwenden.



Ordinariatskanzler



Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 3. Oktober 2005, Prot.Nr. 1309/05

83. Anmeldung zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung – Erinnerung

Für die katholische Kirche ist es sehr wichtig, den Datenbestand ihrer Mitglieder auf den neuesten Stand zu halten. Da anlässlich der Feier der Initiationssakramente viele Daten abgefragt werden, hat das Konsistorium im Jahr 2000 auf Initiative des Arbeitskreises der Diözesanreform „Verwaltung in den Pfarreien“ beschlossen, eine einheitliche Anmeldekarre zur Erstkommunionvorbereitung einzuführen. Die Anmeldekarre zur Firmvorbereitung wurde überarbeitet.

Mit diesen Anmeldeformularen besteht nunmehr die Möglichkeit, die Katholikendaten nach Verlauf von einigen Jahren wieder abzugleichen. Deshalb werden Sie nochmals ersucht, auf diesem Weg bei der Aktualisierung der Katholikendatei behilflich zu sein, auch wenn dies mit Mehraufwand verbunden ist. Mittels dieser Karten werden die Daten

des Empfängers/der Empfängerin des Sakramentes und auch der Eltern bzw. Paten erfasst.

Die Anmeldekarten zur Erstkommunion- und Firmungsvorbereitung können über die Dombuchhandlung bezogen werden. Sie sind auch im CoPas-Programm vorhanden.

Meldungen an das Matrikenreferat

- Erstkommunion: Kopie der Anmeldung zur Erstkommunionvorbereitung – nach Abschluss der Anmeldung (für den Datenabgleich)
- Firmung: Kopie der Anmeldung zur Firmvorbereitung – nach Abschluss der Anmeldung (für den Datenabgleich)
Meldung der Sakramentenspendung (Firmkarte)

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2005, Prot.Nr. 1310/05

84. Personennachrichten

- Domkapitel zu zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg – Emeritierung (24. September 2005)
Domdechant: Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes N. Neuhardt
- Dekanat Bergheim (21. September 2005)
Dechant: GR Kan. Mag Josef Lehenauer
Stellvertr.: Mag. Johann Schwaighofer
- Dekanat Kufstein (18. September 2005)
Dechant: Mag. Theodor Mairhofer
Stellvertr.: Sebastian Kitzbichler
- Dekanat Reith im Alpbachtal (24. September 2005)
Dechant: Mag. Tobias Giglmayr
Stellvertr.: KR Josef Raninger
- Dekanat Salzburg-Ost (21. September 2005)
Dechant: KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer
Stellvertr.: GR Mag. Egbert Piroth
- Katholische Aktion
Präsidium – Vizepräsident: Prof. Dr. Martin Wiedemair (8. September 2005)
- Dienstunterbrechung
MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer, Studienleiterin St. Virgil (1. Oktober 2005)

85. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

KR Kan. Josef Meßner
Tassiloweg 2
5163 Mattsee

KR Josef Raninger
Haus Obergrüdler 103
6236 Alpbach

- **E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Dorfbeuern: pfarre.dorfbeuern@kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Ulrike Bechmann / Luzia Sutter Rehmann: Visionen gegen den Tod. Bibelarbeiten zu Ezechiel 37 und Lukas 21

Diese Neuerscheinung greift die biblischen Texte auf, die Frauen aus Südafrika für die Liturgie des Weltgebetstages 2006 auswählten: die Auferstehungsvision des Propheten Ezechiel (37,1-10) und die Ansage der Zeichen einer Endzeit in Lukas (21,5-14). Die beiden nicht ganz einfachen Texte behandeln sehr unterschiedlich die Frage nach der Endzeit und der Auferstehung.

Die Alttestamentlerin Ulrike Bechmann und die Neutestamentlerin Luzia Sutter Rehmann haben zeitgemäße Auslegungen und Praxisvorschläge für Bibelarbeiten zu diesen Texten verfasst. Sie werden durch eine Hinführung über die theologische Bedeutung der „Zeichen der Zeit“ für das Handeln von Kirche eingeleitet.

Die einzelnen Bibelarbeiten können unabhängig voneinander gelesen und verwendet werden. Auch ohne den thematischen Kontext des Weltgebetstages sind sie in Gemeinde und Schule gut verwendbar.

Preis: € 5,90, ISBN 3-932203-92-5

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65,
70076 Stuttgart; Tel. 0711/61920-50, Fax: 0711/61920-77;
bibelinfo@bibelwerk.de

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Oktober 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 11

November

2005

Inhalt

86. Benedikt XVI. – Apostolische Reise nach Köln: Predigten, Ansprachen und Grußworte – Hinweis. S. 146
87. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 40 – Hinweis. S. 146
88. Die österreichischen Bischöfe Nr. 5: Worte zum Anfang – Hinweis. S. 147
89. Adventsammlung „Bruder in Not“ 2005: Hirtenwort. S. 147
90. Aktion SEI SO FREI/Bruder in Not: Durchführungshinweise. S. 150
91. Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren. S. 151
92. Tiroler Teil der Erzdiözese – Umbenennung. S. 152
93. Priesterratswahl 2006. S. 153
94. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 153
95. Adverteinläuten in der Stadt Salzburg. S. 154
96. Personalaufnahmen. S. 154

86. Benedikt XVI. – Apostolische Reise nach Köln: Predigten, Ansprachen und Grußworte – Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 169 mit dem Titel

Predigten, Ansprachen und Grußworte
im Rahmen der Apostolischen Reise
von Papst Benedikt XVI. nach Köln
anlässlich des XX. Weltjugendtages

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, D-53129 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1469/05

87. Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 40 – Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 40 beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1490/05

88. Die österreichischen Bischöfe Nr. 5: Worte zum Anfang – Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle Pfarrämter und diözesanen Stellen aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 5 mit dem Titel

Die österreichischen Bischöfe:
Worte zum Anfang; Josef Kardinal Ratzinger - Papst Benedikt XVI.

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österr. Bischofskonferenz, Rotenturmstraße 2, 1010 Wien, Tel. 01/51 611-3280.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1491/05

89. Adventsammlung „Bruder in Not“ 2005: Hirtenwort

Liebe Schwestern und Brüder!

Dieser besondere Monat mit den vielen schönen christlichen Bräuchen ist ein Monat des Innehaltens und auch der Rückschau. Wie war dieses Jahr? Wie war es für mich, für meine Familie, für mein Land, wie war es in anderen Regionen der Welt? Viele von uns haben noch die Bilder der Überschwemmungen der Salzach oder in New Orleans vor Augen. Manche denken vielleicht auch an die Katastrophen in Afrika und den ärmsten Ländern unserer Welt, die weniger Schlagzeilen liefern, obwohl jeden Tag 24.000 Menschen an den Folgen von Hunger und Armut sterben. Diese Bilder erschrecken uns und stehen in extremer Spannung zu unserer Sehnsucht nach Stille, Geborgenheit und jenem Frieden, der in der Weihnachtsbotschaft verheißen wird.

Sollen wir an dieser Spannung verzweifeln? Nein, keineswegs! Denn es gibt auch viele **Zeichen der Hoffnung**. Etwa die Aktion „Offener Himmel“ im vergangenen Oktober in der Stadt Salzburg, wo viele Christinnen und Christen sich engagierten und den Menschen dieser Stadt ihre in Christus begründete Hoffnung bezeugten. Die zahlrei-

chen geistlichen Bewegungen, die Freude und Zuversicht vermitteln, weil sie den lebendigen Jesus Christus erfahren haben. Die unzähligen sozialen und caritativen Initiativen in den Pfarren das ganze Jahr über, wo christliche Nächstenliebe konkret erfahrbar wird.

Ein solches Zeichen christlicher Nächstenliebe ist auch die jährliche Adventsammlung „Bruder in Not“ der Aktion SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung. Sie steht heuer unter dem Motto „**fair handeln**“. Ein Thema, das in unserer globalen Welt immer bedeuternder wird. Besonders für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben ist faires und gerechtes Handeln wichtig. Was kann „fair handeln“ im Sinne christlicher Nächstenliebe heute alles bedeuten? Etwa, dem Nachbarn zu helfen, wenn sein Keller unter Wasser steht; den Aids-waisen in Uganda mit einer Spende einen neuen Anfang zu ermöglichen; biologische und fair gehandelte Lebensmittel zu erwerben, durch die den Bauern und Bäuerinnen ein gerechter Lohn gezahlt werden kann ...

Faires Handeln ist ein Zeichen der Hoffnung. Jesus Christus fordert uns heraus, ohne uns zu überfordern. Er spricht uns persönlich an und möchte, dass wir uns den Nöten und Herausforderungen der Zeit stellen. Das Reich Gottes vermittelt Hoffnung und Zuversicht, weil die Liebe Gottes zu uns Menschen konkret erfahrbar wird. Wir sind eingeladen, Werkzeuge dieser Liebe Gottes zu sein.

Ein ausgewähltes **Hoffnungsprojekt** der Aktion SEI SO FREI möchte ich hier kurz vorstellen: Ronald Kiyemba im Dorf Kajjogi in Uganda ist zehn Jahre alt. Seit zwei Jahren ist er Vollwaise. Seine Mutter und sein Vater starben innerhalb der letzten vier Jahre. Sie hatten „die Krankheit“, wie AIDS in Ostafrika genannt wird. Ronald und seine zwölf Geschwister wurden auf mehrere Verwandte aufgeteilt. Er kam zu einer seiner Tanten, doch diese hatte kaum genug für das Überleben der eigenen Kinder. Die Diözese Kiyinda-Mityana versucht, Kindern in solchen Situationen zu helfen: Ronald erhielt ein Schwein und zwei Säcke Futter vom Hilfsprogramm für Waisenkinder. Nun baut er selbst das Futter für das Schwein an, füttert und pflegt es. „Wenn es groß ist“, sagt Ronald, „werde ich das Schwein verkaufen. Mit dem Erlös möchte ich dann wieder ein kleines Schwein kaufen und vielleicht auch ein neues Hemd, eine Hose und auch Schulmaterial.“ So trägt Ronald zu seinem Unterhalt bei. Das hilft ihm auch, über den Verlust

seiner Eltern hinwegzukommen. Obwohl vom Schicksal schwer getroffen, kann Ronald wieder lächeln.

Ich möchte Sie bitten, mit der heurigen Adventsammlung dieses Hilfsprogramm für Waisenkinder zu unterstützen. Tausende Waisenkinder, die nichts für ihr Schicksal können, warten auf unsere Hilfe. Der Erfolg unserer kirchlichen Adventaktion SEI SO FREI liegt in den guten Kontakten zu den Projektpartnern begründet, die über Jahre hindurch aufgebaut worden sind und kontinuierlich gepflegt werden. Auf beiden Seiten arbeiten verlässliche Partnerinnen und Partner an einer fairen und gerechteren Welt. Auch in unseren Pfarren und Gemeinschaften gibt es viele engagierte Menschen, die sich vom Leid anderer berühren lassen. Das ist Mitarbeit am Aufbau des Reiches Gottes, das der Apostel Paulus als „Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm 14,17) beschreibt.

Freude zeigt auch das diesjährige Plakat der Aktion SEI SO FREI: ein Junge mit glänzenden Augen, der lachen kann, weil er in die Schule gehen darf und sein Leben selbst in die Hand nehmen kann. Freude ist ein Konzept der Lebensbejahung und der Glücksmomente im Alltag. Wir können durch unser Handeln kraftvolle Zeichen der Hoffnung und Schritte der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude setzen.

Die Botschaft des Advents ist eine Botschaft der Freude, des Friedens und der frohen Zuversicht, weil der Erlöser kommt. Gerade unsere Zeit bedarf auf vielfache Weise der Erlösung. Damit Christus sein Werk auch in unserer Zeit vollbringen kann, bedarf es offener Herzen. Deshalb gilt jedem von uns der Ruf: Bereitet dem Herrn den Weg, öffnet ihm eure Herzen, kehrt um und glaubt an das Evangelium! Dann wird die adventliche Freude auch bei uns Einzug halten und unser Leben von Hoffnung und Zuversicht erfüllt sein.

Es grüßt und segnet Sie, unser Land und alle Menschen in unserer Erzdiözese

euer

+ *Alois Kothgässer*
Erzbischof

90. Aktion SEI SO FREI/Bruder in Not: Durchführungshinweise

1. Die Adventsammlung „Bruder in Not“ der Aktion SEI SO FREI beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die Befassung mit der Aktion in pfarrlichen Gruppen, PGR u. a. Die Adventkalender dienen zur inhaltlichen Begleitung der Aktion durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mittels der vorgedruckten Zahlscheine mit dem Vermerk „Bruder in Not/SEI SO FREI“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Es kommt immer wieder vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Deshalb bitten wir um besondere Beachtung damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
5. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen. Ein Kleinplakat liegt der bereits ausgeschickten Aktionsmappe bei.
6. Sollten Sie bezüglich der Adventsammlung „Bruder in Not“ der Aktion SEI SO FREI Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Aktionsreferenten Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für alle Bemühungen für unsere „Brüder und Schwestern in Not“

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1471/05

91. Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren

In den letzten Jahren sind in der öffentlichen Diskussion über die Frage der zweckgewidmeten Verwendung von Spendengeldern erweiterte Standards definiert worden (Spendengütesiegel). Ziel dieser Regelungen ist es, transparente und klare Regelungen für die Mittelverwendung und deren Nachweis festzuschreiben, und damit den Spender/innen größtmögliche Garantie zu geben, dass die Mittel entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt werden.

Von dieser Neuerung ist auch die Regelung der Finanzorganisation der Pfarrcaritasmittel (gewidmete Sozialgelder) betroffen.

Deshalb ist es notwendig, dass hohe Standards für Verwendung und Kontrolle sichergestellt sind.

Regelung für die Verwendung und Kontrolle

- a) Caritasgelder werden als Treuhandgelder der Pfarre geführt, und sind in gemeinsamer Verantwortung des Ortspfarrers (oder von ihm beauftragter anderer Leitungspersonen) mit den im Pfarrgemeinderat verantwortlichen Personen (Leiter/in Sozialausschuss etc.) zu vergeben und zu verwalten (Vier Augen Prinzip). Sie sind im Finanzwesen der Pfarre dokumentiert und geführt.
- b) In einer dem Rechnungslegungsgesetz entsprechenden Buchhaltung (mindestens einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung) werden diese Mittel dokumentiert, so dass jederzeit Einsicht in die Vergabe möglich ist.
- c) In einem einfachen Aufzeichnungssystem wird die jeweilige Begründung der Mittelvergabe dokumentiert, und gemeinsam mit der Finanzdokumentation aufbewahrt.
- d) In einer jährlichen Jahresabrechnung (einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung) wird die Gesamtmittelverwaltung dargestellt. Diese wird gemeinsam mit der Dokumentation (siehe Punkt c) vom Ortspfarrer (oder befugte Vertretung) und dem/der befugten Vertreter/in des Pfarrgemeinderates (Leiter/in Sozialausschuss etc.) auf Richtigkeit geprüft und abgezeichnet.

- e) Diese Jahresabrechnung mit Dokumentation wird bei der Visitation durch den Dechant geprüft und mit Prüfungsvermerk versehen.
- f) Bei Nichteinhaltung (buchhalterische Grundsätze, widmungsfremde Vergabe, etc.) ist die Revisionsstelle in der ED unter Einbeziehung der Caritas einzuschalten, die die Einhaltung der Standards sicherzustellen hat.

Die Caritas Salzburg stellt vor allem für Fragestellung rund um die Verwendung der Haussammlungsgelder Informationsmaterialien und Leitlinien zur Verfügung, in der Mappe „Caritas Konkret“ befinden sich unterstützende Unterlagen.

+ Alois Kothgasser
Erzbischof

Dr. Hansjörg Hofer

Ordinariatskanzler

Mag. Hans Kreuzeder

Caritasdirektor

Erzb. Ordinariat, 25. Oktober 2005, Prot.Nr. 1410/05

92. Tiroler Teil der Erzdiözese – Umbenennung

Auf Antrag des Pastoralrates wurde vom Erzb. Konsistorium am 11. Oktober 2005 folgende Sprachregelung beschlossen:

Die bisherige Bezeichnung „Tiroler Anteil der Erzdiözese Salzburg“ wird geändert in „**Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg**“.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1472/05

93. Priesterratswahl 2006

Die Funktionsperiode des Priesterrates dauert fünf Jahre. Die konstituierende Sitzung der 9. Periode war am 26. April 2001. Somit steht für 2006 die Neuwahl an.

Für die Priesterratswahl 2006 wurden folgende Termine festgesetzt:

- Stichtag für die Priesterratswahl ist der 15. Februar 2006
- Die Vorwahl für die Dreievorschläge der Dekanatsvertreter ist bis zum 20. Dezember 2005 durchzuführen.
- Die konstituierende Sitzung der 10. Funktionsperiode des Priesterrates ist am 9. März 2006 vorgesehen.

Statut und Wahlordnung des Priesterrates der Erzdiözese Salzburg sind im Verordnungsblatt 1993, S. 77 ff., nachzulesen.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1473/05

94. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2006 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung umfasst fünf Abende mit thematischer Auseinandersetzung.

Bitte melden Sie sich bis 31. Jänner 2006 im Referat Stadtpastoral, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg. Tel.: 0662/8047-2066, E-Mail: susanne.rasinger@seelsorge.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1474/05

95. Adventeinläuten in der Stadt Salzburg

Die Pfarrer und Kirchenrektoren der Stadt Salzburg werden an das Adventeinläuten erinnert. In allen Kirchen der Stadt soll am Samstag, 26. November 2005, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2005, Prot.Nr. 1475/05

96. Personalauskünfte

- **Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg (10. Oktober 2005)**
Domdechant: Bischofsvikar Prälat KR Dr. Matthäus Appesbacher
Domkapitular: Regens KR Dr. Gottfried Laireiter
- **Dekanat Taxenbach (27. Oktober 2005)**
Dechant-Stv.: Mag. Christian Siller
- **Orgelkommission (14. Oktober 2005)**
Vorsitzender: Domorganist Prof. Dr. Heribert Metzger
- **Ökumene-Kommission (22. September 2005)**
Stv. Vorsitzender: bacc. Nikolaj Hornykewycz
- **Katholische Hochschuljugend (5. Oktober 2005)**
Prima: Ursula Wontraschek
Primus: Betram Gereon Neuner
- **Todesfall**
 KR Johann Schillinger, Pfarrer i. R., geboren am 17. 1. 1915 in Tacherting (ED. München und Freising), Priesterweihe am 9. 5. 1940 in Salzburg, gestorben am 16. 10. 2005.
 GR Kaspar Kirchner, Pfarrer i. R., geboren am 29. 7. 1917 in Radstadt, Priesterweihe am 13. 7. 1947 in Salzburg, gestorben am 28. 10. 2005.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. November 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12

Dezember

2005

*Das kündet uns der große Tag,
der wiederkehrt im Jahreskreis,
dass Christus vom Thron des Vaters kam,
als Heiland, der die Welt erlöst.*

(Hymnus zur Vesper in der Weihnachtszeit)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes wünschen wir allen Priestern, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg. Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Msgr. Dr. Hansjörg Hofer Ordinariatskanzler

Inhalt

97. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 159
98. Zählbogen. S. 159
99. Besoldungsordnung für den Klerus ab 1. Jänner 2006: Änderungen gegenüber 2005. S. 160
100. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2006 für Ordinariat, Finanzkammer und Katholische Aktion. S. 161
101. Kilometergeld-Erhöhung. S. 162
102. Ausbildung für den Leistungsdienst von Wort-Gottes-Feiern. S. 162
103. Sie erkannten ihn, als er das Brot brach. Die Messfeier an Sonn- und Festtagen in der Pfarrgemeinde. Anregungen und Hilfen: Hinweis. S. 163
104. Statut und Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat: Neufassung. S. 163
105. Aussendungstermine für das Verordnungsblatt 2006. S. 164
106. Personallnachrichten. S. 164
107. Mitteilungen. S. 167

97. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2006** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Ordinariat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. März 2006** dem Personalreferenten Msgr. Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Erzb. Ordinariat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1621/05

98. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten den Zählbogen ist bis spätestens **15. Jänner 2006** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1622/05

99. Besoldungsordnung für den Klerus
ab 1. Jänner 2006:
Änderungen gegenüber 2005

	Grund-gehalt 2005	Grund-gehalt 2006	Erhö-hung	Biennien 2005	Biennien 2006	Erhö-hung
	€	€	+ in %	€	€	+ in %
Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.015,-	1.035,-	1,97	16,50	17,-	3,03
Provisoren	1.167,-	1.190,-	1,97	16,50	17,-	3,03
Pfarrer u. gleich- gestellte Priester	1.230,-	1.255,-	2,03	16,50	17,-	3,03
Priester in leitender Stellung d. Erzdiözese	1.334,-	1.361,-	2,02	16,50	17,-	3,03
Einmalzulage Februar 2006		150,-				
Haushaltszulagen						
Ohne Haushälterin I	395,-	403,-	2,03			
SV-Gesamt bis € 290,- II	655,-	668,-	1,98			
SV-Gesamt € 290,10 bis € 510,- III	1.030,-	1.050,-	1,94			
SV-Gesamt ab € 510,10 IV	1.380,-	1.408,-	2,03			

Verwendungszulage

Jugendseelsorger, etc. € 163,-
 Excurrento-Provisoren € 255,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert 75% des errechneten Kilometergeldes

Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 750,-

Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden	€ 48,-
bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden	€ 94,-
bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 143,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 191,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 238,-

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde vom Gehalt einbehalten: € 9,-

Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)Verpflegungskostenbeitrag: **€ 237,-** 12 mal pro JahrPersonalkostenbeitrag: **€ 163,-** 12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 21. 10. 2005 gutgeheißen, vom eb. Konsistorium am 25.10.2005 genehmigt und tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1623/05

100. Gehaltsschema ab 1. Jänner 2006

für Ordinariat, Finanzkammer und Katholische Aktion

Vorstufe für Jugendliche:

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres € 924,-

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres € 1.007,-

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.241,86	1.342,18	1.449,90	1.519,59	1.818,44	2.182,76
2	1.269,32	1.379,14	1.495,30	1.576,62	1.906,09	2.292,59
3	1.298,89	1.416,10	1.542,82	1.634,70	1.991,63	2.401,36
4	1.324,23	1.453,06	1.588,23	1.693,83	2.075,05	2.512,24
5	1.353,80	1.490,02	1.634,70	1.755,08	2.161,64	2.617,84
6	1.380,20	1.526,98	1.680,11	1.811,05	2.245,07	2.726,61
7	1.410,82	1.563,94	1.726,57	1.869,13	2.334,83	2.833,26
8	1.437,22	1.601,96	1.774,09	1.928,27	2.418,25	2.940,98
9	1.465,74	1.637,87	1.819,50	1.986,35	2.504,85	3.049,75
10	1.491,08	1.675,88	1.868,07	2.040,20	2.593,55	3.157,46
11	1.520,65	1.713,90	1.915,59	2.099,34	2.678,03	3.264,11
12	1.549,16	1.751,91	1.964,17	2.159,53	2.763,57	3.371,83
13	1.577,67	1.788,87	2.011,69	2.217,61	2.848,05	3.479,54
14	1.607,24	1.825,83	2.060,27	2.277,80	2.932,53	3.587,25
15	1.635,75	1.863,85	2.108,84	2.336,94	3.018,07	3.694,96
16	1.664,27	1.901,87	2.156,36	2.396,08	3.102,55	3.802,68
17	1.693,83	1.939,88	2.204,94	2.455,21	3.188,08	3.909,33
18	1.722,35	1.976,84	2.252,46	2.515,41	3.273,62	4.017,05
19	1.751,91	2.014,86	2.301,04	2.574,54	3.358,10	4.124,76
20	1.779,37	2.052,88	2.349,61	2.633,68	3.443,64	4.231,42

Einmalzahlung im Februar 2006 in Höhe von € 150,-

Familienzulage: € 90,- Kinderzulage pro Kind: € 117,-

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten den aliquoten Anteil.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1624/05

101. Ausbildung für den Leitungsdienst von Wort-Gottes-Feiern

Das Liturgiereferat der Erzdiözese Salzburg hat 2004/05 in fünf Regionen Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern durchgeführt.

Da es immer wieder Anfragen nach weiteren Kursen gibt, bietet das Liturgiereferat ab Frühjahr 2006 einen weiteren Kurs an.

Der Kurs wird in zwei Teilen durchgeführt:

Teil 1: Liturgischer Grundkurs (6 Abendeinheiten)

Teil 2: Spezialkurs zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern (3 Abendeinheiten und ein Wochenende)

Teilnehmerzahl: mindestens 12, maximal 20 Personen

Kursort: wahrscheinlich Bildungszentrum Borromäum

Kursbeginn: Frühjahr 2006 (genauer Termin wird noch bekannt geben)

Anmeldungen:

Liturgiereferat der Erzdiözese Salzburg

Gaisbergstr. 7, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/8047-2300

Fax: 0662/8047-2309

E-Mail: liturgie@seelsorge.kirchen.net

Anmeldeschluss: 30. Jänner 2006

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1626/05

102. Kilometergeld-Erhöhung

Am 27. Oktober 2005 hat der Nationalrat die Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 beschlossen (BGBl. I Nr. 115/2005). Entsprechend dieser Änderung hat das Erzb. Konsistorium vom 15. November 2005 beschlossen, dass das amtliche Kilometergeld für Dienstfahrten mit eigenem Auto ab **1. Jänner 2006** von derzeit € 0,36 auf **€ 0,38 pro Kilometer** für alle Wagenklassen angehoben wird.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1625/05

**103. Sie erkannten ihn, als er das Brot brach.
Die Messfeier an Sonn- und Festtagen in der
Pfarrgemeinde. Anregungen und Hilfen: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle Pfarrämter aus der Reihe „Texte der Liturgischen Kommission für Österreich“ das Heft Nr. 17 mit dem Titel

Sie erkannten ihn, als er das Brot brach.
Die Messfeier an Sonn- und Festtagen in der Pfarrgemeinde.
Anregungen und Hilfen:

beigelegt.

Das Heft ist eine wertvolle Arbeitshilfe mit spiritueller Grundbesinnung zur liturgiegerechten Feier der Heiligen Messe. In einem ersten Schritt macht sie jeweils aufmerksam auf das geistliche Geschehen, das sich vollzieht und leitet daraus in einem zweiten Schritt die entsprechenden Hinweise ab zur Dramaturgie, zu Gesang und Musik und zu den Textelementen.

Im Liturgieausschuss möge anhand dieses Heftes die Feierpraxis der Pfarre besprochen und neu überlegt werden.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg, Tel. 0662/84 45 76-84, E-Mail: oeli@liturgie.at.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1627/05

**104. Statut und Geschäftsordnung für den
Pfarrgemeinderat: Neufassung 2005**

Als Sonderausgabe 12/2 des Verordnungsblattes erscheinen Statut und Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat: Neufassung 2005. Sie ist dieser Ausgabe des Verordnungsblattes beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1628/05

105. Aussendungstermine für das Verordnungsblatt 2006

16. 01. 2006	12. 07. 2006
15. 02. 2006	16. 08. 2006
15. 03. 2006	14. 09. 2006
18. 04. 2006	16. 10. 2006
15. 05. 2006	15. 11. 2006
13. 06. 2006	13. 12. 2006

Vor einigen Jahren wurden die Aussendungen der Zentralstellen auf die monatliche Sendung des Erzb. Ordinariates reduziert. Sowohl von den Pfarren als auch von den Zentralstellen wurde gewünscht, dass diese Aussendungen nicht mehr so umfangreich sein sollen. Deshalb wird daran erinnert, dass für alle Beilagen zur monatlichen Aussendung die Genehmigung des Erzb. Ordinariates erforderlich ist.

Erzb. Ordinariat, 9. Dezember 2005, Prot.Nr. 1629/05

106. Personalnachrichten

- **Erzb. Konsistorium** (13. Dezember 2005)
Mitglied und wirkl. Konsistorialrat: KR Dr. Franz Padinger
- **Dekanat Salzburg-West** (11. November. 2005)
Dechant: Mag. Peter Hausberger, Salzburg-St. Paul
Stellvertr.: Mag. Johann Steinwender, Salzburg-Taxham
- **Kommission für den Liturgischen Dienst** (21. November 2005)
 Mag. P. Winfried Bachler OSB
 Domkapellmeister Prof. Janós Czifra
 MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Thea Gruber
 Margit Haunsperger
 Albert Hötzer
 Bischofsvikar Prälat Egon Katinsky
 Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter
 Mag. Andrea Leisinger
 Mag. Ingrid Leitner
 MMag. Michael Max
 Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt

Mag. Erwin Neumayer
 Univ.Prof. Mag. Dr. Rudolf Pacik
 Mag. Otto Oberlechner
 Andrea Roislehner
 Prälat Balthasar Sieberer
 Mag. Hans Steinwender
 Gabriele Strobl
 Univ.Ass. Dr. Frank Walz

- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit – Mitglieder** (7. November 2005)

Dr. Josef Erbler
 Sr. Margarita Erlacher mc
 P. Jakob Förg MSC
 Fr. Florenz Graf OFM
 Benedikt Han In-Gab
 Geli Hechl
 Mag. Wolfgang Heindl
 Andreas Jakober
 Heidrun Leitner
 KR Dir. Josef Lidicky
 Stefan Maier
 Dr. Mag. Heinrich Natiesta
 Mag. Otto Oberlechner
 Generalvikar Prälat Domkap. Dr. Johann Reißmeier
 Luise Rupert
 Prälat Domkap. Martin Walchhofer
 MMag. P. Ferdinand Zech CPPS

- **Diözesankommission für Kunst und Denkmalpflege – Mitglieder** (9. November 2005)

Bmst. Ing. Hermann Aigner
 HR Dr. Franz Caramelle
 HR Dr. Ronald Gobiet
 Prof. Dr. Adolf Hahnl
 Kan. Mag. Roland Kerschbaum
 Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt
 Univ.Prof. Mag. Dr. Rudolf Pacik
 HR Mag.arch. Hermann Rehrl
 Mag.arch. Peter Schuh
 Mag. Hans Steinwender
 Dr. Lore Telsnig

- **Katholische Aktion**

*Generalassistent für die spirituelle und theologische Arbeit
in der KA: KR Dr. Franz Padinger (10. November 2005)*

*Bereich „KA in Gemeinde&Arbeitswelt“ – Beratungsstelle
„aus:Zeit“ (1. November 2005)
Pädagog. Mitarbeiterin: Elisabeth Fereberger*

*Bereich Jugend in der KA:
Geschäftsführer: Martin Rachlinger (1. Jänner 2006)*

*Dienstbeendigung (31. Oktober 2005)
DSA Yvonne-Christin Prandstätter, Geschäftsführerin für den Be-
reich Jugend in der KA*

- **Don Bosco Schwestern**

Provinzoberin: Sr. Maria Maxwald

107. Mitteilungen

- **Don Bosco Schwestern – Provinzialat**

Mit November 2005 wurde das Provinzialat der österreichischen Provinz der Don Bosco Schwestern von Innsbruck nach Salzburg verlegt:

Don Bosco Schwestern – Provinzialat
Schmiedingerstraße 28
5020 Salzburg

- **E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Salzburg-Aigen: pfarre.aigen@pfarre.kirchen.net
Erzb. Pfarramt Lend: pfarre.lend@sbg.at

- **Geschlossene Dienststellen Katholische Aktion**

Bildung: 28. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

Gemeinde & Arbeitswelt:

ABZ 28. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

Aktion Leben eingeschränkte Öffnungszeiten (tgl. 9–12 Uhr)

KFB 19. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

KMB 21. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

Generalsekretariat: 30. Dezember

Jugend:

YoCo 24. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

IGLU 22. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

KJ 23. 12. 2005 bis 5. 1. 2006

Kinder:

KJS: **Öffnungszeiten** sind: 27., 28., 29., 30. Dezember 2005,
2., 3., 4., 5. Jänner 2006 jeweils von **9.00 bis 15.00 Uhr**

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 9. Dezember 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12/2

Dezember

2005

Sonderausgabe

Pfarrgemeindeordnung der Erzdiözese Salzburg

I.

Statut und Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat

Neufassung 2005

Inhalt

Statut für den Pfarrgemeinderat	Seite 2
Die Pfarrgemeinde	Nr. 1 – 7
Der Pfarrer und die per Dekret beauftragten pastoralen Mitarbeiter/innen	8 – 14
Der Pfarrgemeinderat	15 – 54
Aufgaben	16 – 24
Mitgliedschaft	25 – 36
Vorstand	37 – 44
Referent/innen und Fachausschüsse	45 – 47
Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat	48 – 50
Beziehung zu Dekanat und Diözese	51 – 54
Die Pfarrversammlung	55 – 60
 Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat	 Seite 16
 In Kraft treten	 Seite 20

Statut für den Pfarrgemeinderat

Die Pfarrgemeinde

1. ALLGEMEINES

Die Pfarrgemeinde ist Kirche für einen bestimmten, vom Bischof nach räumlichen oder personalen Gesichtspunkten festgelegten Bereich (Pfarre).

Ihr sind das Leben aus dem Evangelium und die Mitarbeit am Aufbau des Gottesreiches für alle in diesem Bereich wohnenden Personen aufgetragen. In ihr wird die Gesamtkirche gegenwärtig. Sie ist in die Diözese und durch diese in die Gesamtkirche eingegliedert.

Die Pfarrgemeinde gliedert sich in territoriale und kategoriale Strukturen (Filialen, Ortschaften, Berufs- und Wirtschaftsgruppen u. ä.).

2. GRUNDAUFRÄGE

In der Nachfolge Jesu Christi sind die Grundaufträge der Pfarrgemeinde:

- Verkündigung der Frohbotschaft (Martyria)
- Gottesdienst (Liturgia)
- Dienst am Menschen (Diakonia)
- Gemeinschaft (Koinonia)

3. GLIEDSCHAFT

3.1 Die Gliedschaft an einer Pfarrgemeinde ergibt sich aus der Taufe, dem Bekenntnis des katholischen Glaubens und der Zugehörigkeit zum entsprechenden Pfarrbereich.

3.2 Die Pfarrzugehörigkeit richtet sich bei Ortspfarren in der Regel nach dem Hauptwohnsitz, bei Personalpfarren nach der entsprechenden Gruppenzugehörigkeit.

3.3 Die Gliedschaft erlischt durch Wegfall der räumlichen oder personalen Pfarrzugehörigkeit sowie Austritt aus der Kirche.

4. VERANTWORTUNG ALLER

Alle Gemeindeglieder verbindet grundsätzliche Gleichheit durch die Taufe, sie alle tragen für die Gemeinde und die Gesamtkirche (Mission) Verantwortung. Jedoch sind die Dienste und Aufgaben nach Amt, Charisma und Beruf verschieden.

5. ORGANE DER PFARRGEMEINDE

Die Sorge um die Entfaltung, den Einsatz und die Zusammenordnung aller vorhandenen Kräfte obliegt den Organen der Pfarrgemeinde, das sind:

- Pfarrer
- alle per Dekret bestellten pastoralen Mitarbeiter/innen
- Pfarrgemeinderat
- Pfarrversammlung

6. RECHTE UND PFLICHTEN ALLER

6.1 Die Glieder der Pfarrgemeinde haben das Recht, Vorschläge, Initiativen und Beschwerden bei den Organen der Pfarrgemeinde einzubringen.

Sie haben die Pflicht, ein bewusstes christliches Leben zu führen und an der Verwirklichung der Grundaufträge mitzuarbeiten.

6.2 Im Falle von Konflikten, die innerhalb der Pfarrgemeinde nicht mehr zu regeln sind, kann die Schlichtungsstelle auf Dekanats-ebene bzw. die diözesane Schiedsstelle angerufen werden. (siehe Statut der PGR-Schlichtungsstellen und PGR-Schiedsstelle)

7. DIE PFARRE IM PFARRVERBAND

Der Pfarrverband ist eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer benachbarter Pfarren mit dem Ziel, pastorale Aufgaben in verstärkter Form gemeinsam wahrzunehmen.

Der Pfarrer und die per Dekret beauftragten pastoralen Mitarbeiter/innen

8. DER PFARRER

8.1 Der Pfarrer ist unter der Autorität des Erzbischofs Vorsteher der Pfarrgemeinde.

8.2 Der Pfarrer leitet die Pfarrgemeinde unter entsprechender Mitverantwortung des Pfarrgemeinderates.

8.3 In Erfüllung seiner Leitungsfunktion obliegt dem Pfarrer die Verantwortung für die Verwirklichung der Grundaufträge (ST 2).

9. VERTRETUNG DES PFARRERS

Abgesehen von den im Rahmen von ST 10 und ST 11 möglichen Sonderregelungen kommt die Vertretung des Pfarrers dem nach dem Kirchenrecht damit betrauten Priester zu.

10. In besonderen Fällen kann der Obmann / die Obfrau des PGR auf Vorschlag des PGR vom Erzbischof berufen werden, vorübergehend Vertretungsaufgaben zu übernehmen.

11. PFARRASSISTENT/INNEN

Wenn eine Pfarre nicht mehr mit einem eigenen Priester als Pfarrer vor Ort besetzt werden kann, kann der Diözesanbischof gemäß can. 517 §2 CIC, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarre beteiligen. Diese Personen werden PfarrassistentInnen genannt.

12. PASTORALASSISTENT/INNEN

PastoralassistentInnen verfügen über eine theologische, spirituelle und pädagogische Ausbildung und werden per Dekret für eine Pfarre oder eine Region als hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Pastoral bestellt.

13. PFARRHELFER/INNEN

werden nach Absolvierung der entsprechenden diözesanen Ausbildung per Dekret als ehrenamtliche oder geringfügig beschäftigte Bezugs- und Koordinationspersonen für eine Pfarre bestellt.

14. PASTORALTEAM

Der Pfarrer bzw. seine Vertretung und alle per Dekret bestellten pastoralen Mitarbeiter/innen einer Pfarre bzw. eines Pfarrverbandes bilden zusammen das Pastoralteam, das in regelmäßigen Gesprächen die Arbeit koordiniert.

Der Obmann / die Obfrau des Pfarrgemeinderates ist berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen und ist dazu einzuladen.

Der Pfarrgemeinderat

15. MITVERANTWORTUNG IN DER LEITUNG

Der Pfarrgemeinderat ist jenes Gremium der Pfarre, das den Pfarrer in der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt, für deren Grundaufträge besondere Verantwortung trägt und - im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung - in den Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet.

- Der PGR nimmt die Mitverantwortung vor allem durch den Vorstand wahr.
- Der PGR vertritt die Pfarrgemeinde durch das Plenum.
- Der PGR koordiniert die ehrenamtliche Mitarbeit durch seine Fachausschüsse.

Aufgaben

16. BESONDERE VERANTWORTUNG

Der Pfarrgemeinderat trägt mit dem Pfarrer besondere Verantwortung für die Seelsorge sowie im Zusammenwirken mit dem Pfarrkirchenrat für die Verwaltung des Kirchenvermögens (ST 48-50). Ausgehend von der Situation der Menschen am Ort arbeitet der Pfarrgemeinderat an der Entwicklung der Gemeinde als Lebensraum des Evangeliums.

17. ARBEITSTEILUNG UND EIGENVERANTWORTUNG

Er fördert sinnvolle Arbeitsteilung, Eigenverantwortung und Initiative. Deshalb überträgt er konkrete Aufgabenbereiche an verantwortliche Fachausschüsse, organisierte Gruppen oder geeignete Personen (Referenten). (ST 45-47)

18. GLIEDERUNG, KOORDINATION UND INFORMATION

Der PGR sorgt, entsprechend den diözesanen Richtlinien, für die nötigen Strukturen der Pfarre und für die Bildung kirchlicher Organisationen und Gruppen, regt deren Arbeit im Hinblick auf die Pfarrgemeinde an und koordiniert sie.

Er sorgt für Information innerhalb der Pfarrgemeinde, des Dekanates und der Diözese.

Er sorgt für eine konstruktive Regelung von Konflikten.

19. BESCHLÜSSE UND DURCHFÜHRUNG

Im Rahmen seiner Aufgaben beschließt er die erforderlichen Maßnahmen, er sorgt für deren Durchführung und überprüft deren Wirksamkeit.

20. VERTRETUNG NACH INNEN

Der PGR vertritt die Pfarrgemeinde. In seinen Plenarsitzungen kommen die unterschiedlichen Interessen zur Sprache und treten miteinander in Dialog.

Der PGR vertritt die Pfarrgemeinde innerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtungen und arbeitet mit ihnen zusammen.

21. VERTRETUNG NACH AUSSEN

Der PGR vertritt die Pfarrgemeinde nach außen durch den Vorsitzenden und den Obmann / die Obfrau oder andere Delegierte.

22. MITWIRKUNG BEI PFARRBESETZUNG

Von einer bevorstehenden Änderung in der Leitung einer Pfarre sowie über die erfolgte Änderung ist der Obmann/die Obfrau von

Seiten des Personalreferenten in geeigneter Weise und so frühzeitig wie möglich zu verständigen. Bei Neubesetzung der Pfarre ist der PGR anzuhören.

23. GEORDNETE ÜBERGABE

Am Ende seiner Funktionsperiode sorgt der PGR für eine geordnete Übergabe der Geschäfte an den neu gewählten PGR und führt diesen in seine Aufgaben ein.

24. Der Pfarrgemeinderat ist zum Datenschutz verpflichtet.

Mitgliedschaft

25. VORAUSSETZUNGEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Von allen Mitgliedern des PGR wird erwartet, dass sie am Leben ihrer Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen, ihren Aufgabenbereich kennen und auf eine ständige religiöse und aufgabenbezogene Weiterbildung bedacht sind. Sie sind vor ihrer Wahl (Berufung) darüber zu informieren und haben an der nötigen Einführung in ihre Aufgabe sowie an den angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten teilzunehmen.

26. ZUSAMMENSETZUNG

Der PGR setzt sich zusammen aus amtlichen, gewählten und berufenen Mitgliedern.

27.1 AMTLICHE MITGLIEDER

Diese sind

- der Pfarrer und die übrigen aktiven Seelsorgepriester der Pfarre
- ständige Diakone
- alle per Dekret bestellten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen (Pastoralassistent/innen, Pfarrassistent/innen, Pfarrhelfer/innen)
- ein/e Vertreter/in der Religionslehrer/innen,
- ein/e Vertreter/in der pfarrlichen Angestellten und
- eine Vertreterin der in der Pfarre tätigen geistlichen Schwestern.

27.2 GEWÄHLTE MITGLIEDER

Wählbar ist jedes Glied der Pfarrgemeinde, das vor dem 1. 1. des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet hat und zur Übernahme der Aufgabe geeignet und bereit ist (WO 2).

Wahlberechtigt sind alle Glieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. 1. des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben (WO 1). Der Wahlvorschlag soll der soziologischen Schichtung der Pfarre

entsprechen und muss die Vertreter der bestehenden kirchlichen Organisationen, insbesondere der Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion enthalten. Die Pfarrgemeinde wählt nach der diözesanen Wahlordnung in geheimer und direkter Wahl.

27.3 BERUFENE MITGLIEDER

Sie sind Personen, die wegen besonderer Sachkenntnisse oder für bestimmte Aufgaben im Einvernehmen mit dem Pfarrer durch Beschluss des PGR berufen werden. Der/die Obmann/frau des Pfarrkirchenrates ist in den PGR zu berufen, wenn er/sie nicht bereits Mitglied ist.

28. MITGLIEDERZAHL DES PGR

Der PGR soll der Struktur der Pfarre entsprechen und je nach Größe der Pfarre zwischen 8 und 26 Mitglieder haben.

28.1 RICHTLINIEN

Es gelten dafür folgende Richtlinien:

Pfarren	Mitglieder
bis 800 Einwohner	bis zu 10
bis 1500 Einwohner	bis zu 14
bis 3000 Einwohner	bis zu 18
bis 6000 Einwohner	bis zu 22
über 6000 Einwohner	bis zu 26

28.2 ANTEIL DER GEWÄHLTEN

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder des PGR müssen gewählte Mitglieder sein.

29. FUNKTIONSDAUER

Die Funktionsdauer des PGR beträgt vom Tag der Wahl an fünf Jahre. Die Funktion der nichtamtlichen Mitglieder des PGR erlischt nach Ablauf der Funktionsdauer mit der Konstituierung und Einführung des neuen PGR.

29.1 VORZEITIGE BEENDIGUNG

Eine vorzeitige Beendigung der Funktionsdauer kann erfolgen durch

- Selbstaflösungsbeschluss in einer ordentlichen Sitzung mit Zweidrittelmehrheit, der von den zuständigen diözesanen Stellen zur Kenntnis genommen wird.
- Auflösung durch den Erzbischof.

Sofern es zu einer vorzeitigen Beendigung der Funktionsdauer kommt, ist von der diözesanen PGR-Schiedsstelle die

Neuwahl oder eine geeignete Übergangslösung bis zum Ablauf der Funktionsperiode zu veranlassen.

30. VORZEITIGES AUSSCHEIDEN

30.1 Die Mitglieder sind grundsätzlich für die gesamte Funktionsperiode in den PGR gewählt oder berufen. Jedes gewählte oder berufene Mitglied hat jedoch das Recht, auf eigenen Wunsch und unter angemessener Nennung von Gründen vorzeitig aus dem PGR auszuscheiden.

31. WIEDERWAHL UND NEUERLICHE BERUFUNG

Gewählte Mitglieder können nur durch drei unmittelbar aufeinander folgende Funktionsperioden dem PGR derselben Pfarre angehören. In begründeten Fällen kann der Wahlvorstand Ausnahmen beschließen. Diese sind mit schriftlicher Begründung an das Seelsorgeamt/PGR-Referat zu melden. (WO 8.2)

Neuerliche Berufung im Sinne von ST 27.3 ist möglich.

32. ERSATZ EINES GEWÄHLTEN MITGLIEDES

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes (durch Verlust der Pfarrangehörigkeit etc.) beruft der PGR im Einvernehmen mit dem Pfarrer ein Ersatzmitglied aus der Wahlliste (WO 13.4). Dabei ist auf die Funktion, die das ausgeschiedene Mitglied innehatte, und auf das Wahlergebnis Rücksicht zu nehmen. Das Ersatzmitglied gilt (im Sinne von ST 28.2) als gewähltes Mitglied. Die Funktion des ausgeschiedenen Mitgliedes kann es aber auch erforderlich machen, dass eine Berufung vorgenommen wird, sofern dadurch nicht ST 28.2 verletzt wird.

33. ABBERUFUNG GEWÄHЛЬTER UND BERUFENER MITGLIEDER

Gewählte und berufene Mitglieder können vorzeitig abberufen werden, wenn der PGR einen begründeten Misstrauensantrag mit Zweidrittelmehrheit annimmt.

34. ABBERUFUNG AMTLICHER MITGLIEDER

Amtliche Mitglieder können nur von den zuständigen diözesanen Stellen abberufen werden.

35. BEIZIEHUNG VON EXPERTEN

Fallweise können Experten und weitere Mitarbeiter sowie bestehende Fachausschüsse in beratender Funktion beigezogen werden.

36. MELDUNG VON ÄNDERUNGEN

Alle Änderungen in der Zusammensetzung oder Funktionsverteilung des PGR sind vom Vorsitzenden umgehend den zuständigen diözesanen Stellen (Seelsorgeamt/PGR-Referat) zu melden.

Vorstand

37. WAHL und ZUSAMMENSETZUNG

Der PGR wählt aus den nicht-amtlchen Mitgliedern eine/n Obmann bzw. Obfrau, eine/n Schriftführer/in, und je nach Größe bis zu fünf weitere Mitglieder, die zusammen mit dem Pfarrer (bzw. Pfarrassistent/in bzw. Pfarrhelfer/in) und Pastoralassistent/innen den Vorstand des PGR bilden.

Der Wahlvorschlag soll sich an den Grundaufträgen und den wichtigsten pfarrlichen Aufgabenbereichen orientieren.

Für jeweils einen der vier Grundaufträge übernimmt ein Mitglied des Vorstandes besondere Verantwortung (siehe ST 40).

38. AUFGABEN

Dem Vorstand kommt maßgebliche Initiative zu. Er führt die Geschäfte des Pfarrgemeinderates.

Insbesondere:

38.1 PLANUNG DER SEELSORGE

Der Vorstand sorgt für die Erarbeitung eines Seelsorgeplanes (seelsorgliche Schwerpunkte) der Pfarre und macht konkrete Vorschläge für dessen Verwirklichung.

Er orientiert sich dabei

- am Auftrag Jesu und der Sendung der Kirche,
 - an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen, die in den Lebensräumen der Gemeinde beheimatet sind
 - an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der aktiven Christengemeinde, insbesondere der MitarbeiterInnen
- Betroffene werden nach Möglichkeit beteiligt.

38.2 VORBEREITUNG DER SITZUNGEN

Er bereitet die Sitzungen des PGR vor und arbeitet im Sinn der dort gefassten Beschlüsse an der Durchführung der Aufgaben.

38.3 SORGE UM MITARBEITER/INNEN

Der Vorstand bemüht sich um die Gewinnung von MitarbeiterInnen, er fördert sie und trägt Sorge für:

- Klärung von Aufgaben und Zuständigkeit,
- Ausbildung und Begleitung

- entsprechende Rahmenbedingungen (Arbeitsmittel, Spesenersatz etc.)
- öffentliche Einführung und Anerkennung.

38.4 VERBINDUNG ZU AUSSCHÜSSEN

Er hält die nötige Verbindung zu den Fachausschussleitern (Referenten) und den hauptberuflichen Mitarbeitern in der Pfarre.

38.5 VERTRETUNG NACH AUSSEN

Er vertritt den PGR nach außen, in der Regel durch den Obmann bzw. die Obfrau.

39. OBMANN BWZ. OBFRAU

Der Obmann bzw. die Obfrau und der Pfarrer arbeiten in besonderer Weise zusammen und sind gemeinsam für die Arbeit des PGR verantwortlich.

Der Obmann bzw. die Obfrau

- achtet auf die Einhaltung der geltenden Statuten.
- ist Sprecher/in des PGR, der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und der Pfarrgemeinde gegenüber dem Pfarrer und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.
- beruft mit dem Pfarrer die Sitzungen des Vorstandes ein.
- übernimmt in der Regel die Sitzungsleitung in PGR und Vorstand sowie die Vertretung des PGR nach außen.
- nimmt in der Regel die Verantwortung für den Grundauftrag „Gemeinschaft“ wahr.
- hat das Recht an den Sitzungen des Pastoralteams, der Fachaussüsse und des Pfarrkirchenrates teilzunehmen.
- arbeitet im Pfarrverband und im Dekanat mit den anderen Obleuten zusammen.

40. DIE VERANTWORTLICHEN FÜR EINEN GRUNDAUFTAG

Die Verantwortlichen für einen Grundauftrag sind Anwalt der ihnen anvertrauten Grundfunktion in der Pfarrgemeinde:

- Sie achten auf die verschiedenen Weisen, wie der jeweilige Grundauftrag in der Pfarrei verwirklicht wird.
- Sie bemühen sich dazu um die entsprechenden Kontakte und die notwendige Sachkenntnis in ihrem Bereich.
- Sie bringen ihre Beobachtungen und Erfahrungen in den Vorstand bzw. in den Pfarrgemeinderat ein.
- Sie arbeiten nach Möglichkeit in ihrem Bereich mit.

41. SCHRIFTFÜHRER/IN

Der/die Schriftführer/in führt das Protokoll und den Schriftverkehr im PGR und Vorstand. Im Rahmen der Protokollgenehmigung fragt er/sie nach der Durchführung der im Protokoll festgehaltenen Vereinbarungen und Beschlüsse. Verantwortlich für das Protokoll ist der/die jeweilige Vorsitzende.

42. FUNKTIONSDAUER

Der Vorstand beendet seine Tätigkeit mit Bestellung des neuen Vorstandes, den er noch in seine Aufgaben einführt.

43. VORZEITIGE ABBERUFUNG VON VORSTANDS-MITGLIEDERN

Gewählte Vorstandsmitglieder können vom Pfarrgemeinderat im Rahmen einer ordentlichen Sitzung mit absoluter Mehrheit von ihrer Funktion entbunden werden.

44. GESCHÄFTSORDNUNG DES PGR

Der PGR arbeitet nach der in der Diözese geltenden Geschäftsordnung für Pfarrgemeinderäte. Diese gilt analog für Vorstand und Fachausschüsse.

Referent/innen und Fachausschüsse

45. ALLGEMEINES

45.1 Referent/innen und Fachausschüsse werden vom PGR jeweils für eine bestimmte Zeit mit der Übernahme eines konkreten pfarrlichen Aufgabenbereiches betraut.

45.2 Für ständige Ausschüsse gilt die Funktionsperiode des PGR.

45.3 Ständige Referent/innen und Fachausschussleiter/innen sollen Mitglieder des PGR sein.

45.4 Die Leiter/innen der Fachausschüsse können in Übereinstimmung mit dem Vorstand des PGR sachkundige Personen beziehen, auch wenn diese nicht dem PGR angehören.

46. AUFGABENBEREICHE

Die Aufgabenbereiche für Referent/innen und Fachausschüsse ergeben sich vorwiegend aus den Grundaufträgen (siehe ST 2) der Pfarrgemeinde und sind vom PGR situationsgemäß festzulegen und abzugegrenzen. Die Grundaufträge müssen abgedeckt sein.

Entsprechende Aufgabenbereiche sind: Verkündigung und Sakramenkatechese, Liturgie, Sozial-caritative Dienste, Erwachsenenbildung,

Verwaltung und Finanzen, Ehe- und Familienpastoral, Kinderpastoral, Jugendpastoral, Schule und Religionsunterricht, Öffentlichkeitsarbeit, Teilgemeinden- bzw. Wohnviertelarbeit, Kategorische Gruppen (Arbeitnehmerpastoral, Tourismus, etc.), Weltkirche und Entwicklungsförderung, gesellschaftspolitisches Apostolat (Schöpfungsverantwortung, Integration, Gemeindeentwicklung etc.) u. a.

47. ZUORDNUNG

- 47.1 Die Referent/innen und Fachausschüsse sind dem PGR verantwortlich und von ihm zu unterstützen. Sie sind dem PGR auskunfts- und berichtspflichtig.
- 47.2 Der Pfarrer (Pfarrassistent/in, Pfarrhelfer/in) und der Obmann/die Obfrau sowie der/die zuständige Verantwortliche für den Grundauftrag sind berechtigt, an den Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen.

Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat

48. PFARRKIRCHENRAT

Die Vermögensverwaltung nimmt im Auftrag des PGR der Pfarrkirchenrat (PKR) wahr. Der Pfarrkirchenrat vertritt die Pfarre in rechtsverbindlichen Angelegenheiten nach außen. Er ist im Rahmen der Pfarrkirchenratsordnung verantwortlich und dem PGR auskunfts- und berichtspflichtig. Die Verwaltung der Finanzen hat im Dienst der Seelsorge zu erfolgen.

- 48.1 Vorsitzender des Pfarrkirchenrates ist der Pfarrer. Der Obmann/die Obfrau des PKR fungiert als stellvertretende/r Vorsitzende/r. Der Pfarrkirchenrat führt eine eigene Stampfiglie „Pfarrkirchenrat“.
- 48.2 Der PGR mit seinen Ausschüssen ist berechtigt, am Beginn jeden Rechnungsjahres an den PKR mit Budgetwünschen heranzutreten. Der PKR entscheidet über diese unter Abwägung der vom PGR angeführten Prioritäten und der finanziellen Gesamtsituation der Pfarre.
- 48.3 Der PKR hat den PGR mindestens einmal jährlich sowohl über seine erfolgten als auch über seine beabsichtigten Entscheidungen in Form einer Jahresrechnung und eines Budgetvoranschlages zu unterrichten.
- 48.4 Sofern es dem PKR erforderlich erscheint, hat er das Recht, den PGR bezüglich der erteilten Auskünfte zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- 48.5 Vor der Beschlussfassung über die Eingabe eines außerordentlichen Haushaltsplanes über bauliche Maßnahmen, welche seelsorglich genutzte Räumlichkeiten betreffen, sowie über Dienstverhältnisse hat der PKR eine Stellungnahme des PGR einzuholen und diese bei seiner Entscheidung nach Möglichkeit mit zu berücksichtigen. Ist eine solche Mitberücksichtigung für den PGR nicht möglich, so hat er in seiner Eingabe an die eb. Finanzkammer die Stellungnahme des PGR mit vorzulegen.
- 48.6 Der PGR hat das Recht, den vom PKR vorgelegten Budgetvoranschlag des ordentlichen Haushalts bzw. außerordentliche Beschlüsse mit Zweidrittel-Mehrheit zu beeinspruchen. Erhält der PGR diesen Einspruch nach neuerlicher Vorlage durch den PKR aufrecht, ist die Angelegenheit der eb. Finanzkammer sowie der diözesanen Schiedsstelle vorzulegen.
- 48.7 Der Obmann/die Obfrau des PGR hat das Recht, an den Sitzungen des PKR teilzunehmen und ist daher einzuladen.
49. BESTELLUNG DES PFARRKIRCHENRATES
- 49.1 Die Bestellung des Pfarrkirchenrates geschieht nach der Konstituierung des neuen PGR durch geheime Wahl im PGR. Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder des PGR.
Die Mitglieder des PKR müssen nicht dem PGR angehören, außer dem PKR-Obmann/der PKR-Obfrau (evt. durch nachträgliche Berufung).
- 49.2 Der PKR kann bis zu einem Drittel seiner Gesamtzahl weitere Mitglieder aufgrund ihrer besonderen Sachkenntnis berufen.
- 49.3 Der/die Obmann/frau des PKR wird bei der ersten Sitzung des Ausschusses gewählt und bedarf der Bestätigung durch die Diözesanfinanzkammer. Alle weiteren Mitglieder sind gleichfalls der Diözesanfinanzkammer zu melden (Vbl. 1973, Nr. 25 und 64).

50. FUNKTIONSPERIODE

Die Funktionsdauer des PKR wird der des PGR angeglichen, da er als Fachausschuss des PGR gilt (Vbl. 1971, Nr. 17 und 1973, Nr. 25).

Beziehung zu Dekanat und Diözese

51. Zusammenarbeit und Förderung

51.1 Die einzelnen Pfarren arbeiten im Dekanat bzw. im Pfarrverband zusammen.

51.2 Den einschlägigen kirchlichen Stellen ist die Förderung der PGR-Arbeit aufgetragen (Dechant, Seelsorgeamt/PGR-Referat usw.).

Die Pfarrgemeinderäte, besonders deren Vorstände sowie Fachausschussleiter (Referenten) arbeiten mit diesen zusammen.

52. AUFSICHT

Die gesamte Tätigkeit des PGR unterliegt der Aufsicht und der Kontrolle der zuständigen kirchlichen Stellen (Erzbischof, Dechant, Seelsorgeamt).

53. DIÖZESANE RICHTLINIEN

Diözesane Richtlinien und Bestimmungen sind vom PGR zu beachten. Gegen sie verstößende Beschlüsse sind anfechtbar und nichtig.

54. KONFLIKTREGELUNG

54.1 Schlichtungsstelle auf Dekanatsebene

Im Falle von Konflikten, die intern nicht mehr zu regeln sind, ist zunächst die diözesane Schlichtungsstelle auf Dekanatsebene anzurufen.

54.2 Diözesane Schiedsstelle

Alle Angelegenheiten, die durch die Schlichtungsstelle auf Dekanatsebene nicht geregelt werden konnten, fallen in die Zuständigkeit der diözesanen PGR-Schiedsstelle. Dazu kommen außerdem Wahlanklagen bzw. Unklarheiten im Zusammenhang mit der PGR-Wahl.

54.3 Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Statutes.

Die Pfarrversammlung

55. FUNKTION

Die Pfarrversammlung soll das Gemeindebewusstsein stärken und allen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit geben, an der Gestaltung des pfarrlichen Lebens mitzuwirken.

56. AUFGABEN

Aufgaben der Pfarrversammlung sind daher insbesondere:

- Informationen der Pfarrgemeinde über wichtige und aktuelle Angelegenheiten;
- Entgegennahme des jährlichen Tätigkeitsberichtes;
- Stellungnahme zum jeweiligen seelsorglichen Jahresplan des PGR;
- Entgegennahme von Vorschlägen und Anliegen der Gemeindeglieder, die eine Woche vor dem Termin beim PGR eingebracht werden;
- Stellungnahme in Angelegenheiten, die der PGR der Pfarrversammlung zur Begutachtung vorlegt.

57. VORBEREITUNG

Zeit, Ort und Tagesordnung sowie eine ansprechende Gestaltung der Pfarrversammlung werden vom Vorstand des PGR geplant und durch den PGR beschlossen.

58. EINLADUNG

58.1 Die Pfarrversammlung findet in der Regel einmal im Jahr, zumindest aber bei entsprechenden Anlässen statt. Die Pfarrgemeinde, besonders MitarbeiterInnen und Gruppen sind dazu einzuladen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsstermin durch den Vorstand des PGR.

58.2 Der zuständige Dechant ist zur Pfarrversammlung einzuladen.

59. VORSITZ UND LEITUNG

Vorsitzender der Pfarrversammlung ist der Pfarrer. Die Leitung der Versammlung kann er dem/der Pfarrassistenten/in oder einem Mitglied des PGR übertragen.

60. AUSWERTUNG

Eine Auswertung der Pfarrversammlung ist im Pfarrgemeinderat durchzuführen und zu protokollieren.

Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat

1. SITZUNGEN

- 1.1 Der PGR tritt regelmäßig, mindestens aber vierteljährlich unter dem Vorsitz des Pfarrers bzw. seiner Vertretung (Pfarrassistent/in, u.U. Pfarrhelfer/in) zusammen.
- 1.2 Außerordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn sie der Erzbischof oder der Pfarrer anordnet, der Vorstand für nötig hält oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder des PGR sie verlangen.
- 1.3 Die Sitzungen des PGR sind in der Regel nicht öffentlich.

1.4 SITZUNGEN IM PFARRVERBAND

In einem Pfarrverband kann vereinzelt, regelmäßig oder dauerhaft die gemeinsame Abhaltung von PGR-, Vorstands- bzw. Ausschusssitzungen sinnvoll sein.

Für eine gute gegenseitige Information und Koordination ist Sorge zu tragen.

Die entsprechende Struktur ist von den betroffenen Pfarrgemeinderäten im Vorhinein per Beschluss zu regeln. Die getroffene Regelung ist zeitlich zu begrenzen und verliert ihre Gültigkeit spätestens mit dem Ablauf der Funktionsperiode.

Beschlüsse sind von den Vertretern der jeweils betroffenen Pfarre getrennt zu fassen.

2. EINLADUNG

- 2.1 Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt spätestens acht Tage vorher schriftlich durch den Vorsitzenden in ortsüblicher Weise, mit Angabe der Tagesordnung. Nur bei außerordentlichen Sitzungen darf die Einberufungsfrist kürzer sein. Nach Möglichkeit sind die Tagesordnungspunkte zu erläutern.

3. LEITUNG

- 3.1 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Pfarrer überträgt in der Regel die Leitung der Sitzung dem Obmann bzw. der Obfrau oder einem anderen geeigneten Mitglied des PGR.
- 3.2 Der/die Leiter/in der Sitzung ist verpflichtet, die Redefreiheit zu schützen und den Gang der Verhandlungen zu fördern. Er ist berechtigt, die Redner zur Kürze und zur Sache zu ermahnen, ihnen das Wort zu entziehen oder die Sitzung zu unterbrechen.

4. BESCHLUSSFÄHIGKEIT

- 4.1 Der PGR ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Einladung statutengemäß erfolgt ist.
- 4.2 Kommt die Beschlussfähigkeit bei einer Sitzung nicht zustande, so kann der PGR innerhalb von acht Tagen erneut einberufen werden und ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 4.3 Der PGR kann beschließen, dass in besonders wichtigen Einzelfällen das Zustandekommen einer Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist.

5. TAGESORDNUNG

- 5.1 Der/die Leiter/in der Sitzung gibt die vom Vorstand vorbereitete Tagesordnung bekannt und bringt sie zur Abstimmung.
- 5.2 Streichung oder Hinzufügung eines Tagesordnungspunktes bedarf der einfachen Mehrheit
- 5.3 Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

6. DEBATTE

- 6.1 Zu einem Tagesordnungspunkt erhält zunächst der/die Berichterstatter/in das Wort. Darauf folgt die Debatte.
- 6.2 Der Leiter der Sitzung erteilt während der Debatte das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Er kann die Redezeit auf fünf Minuten beschränken, wenn dies der Fortgang der Sitzung verlangt.
- 6.3 Vorgezogen werden können Wortmeldungen des/der Berichterstatters/in und ganz kurze Erwiderungen (Richtigstellungen) zum Inhalt einer Wortmeldung („zur Sache“). Vorgezogen werden müssen Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge auf Schluss der Debatte.
Nicht stimmberechtigte Sachverständige oder Personen, die von einer Sache betroffen sind und zu einem Tagesordnungspunkt beigezogen werden, sind vom Sitzungsleiter zur Stellungnahme aufzufordern.
- 6.4. Die Debatte wird geschlossen, wenn
 - keine Wortmeldung mehr vorliegt oder
 - die Mehrheit der PGR-Mitglieder auf Antrag dies wünscht.

7. ANTRÄGE

- 7.1 Alle Mitglieder sind berechtigt, Anträge zu stellen.
- 7.2 Vor der Abstimmung sind die Anträge noch einmal zu verlesen.
- 7.3 Es ist möglich, über einen längeren Antrag in Teilen abzustimmen.

8. BESCHLUSSFASSUNG

- 8.1 Er fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmen gleichheit entscheidet die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden.
- 8.2 Stimmenthaltungen werden nur berücksichtigt, wenn sie mehr als die Hälfte betragen. In diesem Fall wird die Debatte noch einmal eröffnet. Bei der neuerlichen Abstimmung bleiben Stimmenthaltungen unberücksichtigt.
- 8.3 Unmittelbar von einer Sache betroffene Personen oder Gruppen sind womöglich vor der Beschlussfassung anzuhören, sind aber bei der Abstimmung nicht anwesend.
- 8.4 Die Durchführung der Beschlüsse ist im Protokoll zu vermerken.

9. GÜLTIGKEIT VON BESCHLÜSSEN und EINSPRUCHSRECHT

- 9.1 Ein Beschluss kann nur Gültigkeit erlangen, wenn er mit der Lehre der Kirche und den geltenden kirchlichen Rechtsnormen in Einklang steht. Keine Kompetenz hat der PGR hinsichtlich von Dienstobliegenheiten der für die Pastoral mit Dekret bestimmten Kleriker und Laien.
- 9.2 Der Pfarrer und die Mitglieder des PGR haben das Recht, gegen einen Beschluss des Pfarrgemeinderates aus den in 9.1. genannten Gründen Einspruch zu erheben. Dadurch tritt dieser Beschluss nicht in Kraft.
- 9.3 Im Falle eines Einspruchs ist die Angelegenheit binnen 14 Tagen erneut im PGR zu behandeln. Kann keine Einigung erzielt werden, ist die Sache binnen 14 Tagen der PGR-Schlichtungsstelle im Dekanat bzw. der diözesanen PGR-Schiedsstelle vorzulegen.
- 9.4 In dringenden Fällen kann die Schiedsstelle die Angelegenheit dem Erzbischof direkt zur Entscheidung vorlegen. Seine Entscheidung ist endgültig. Sie wird dem Pfarrgemeinderat kurzfristig schriftlich zugeleitet.

- 9.5 Sofern der zuständige Priester verhindert ist oder den Vorsitz seiner Vertretung übertragen hat, ist ihm binnen acht Tagen das Sitzungsprotokoll zu überbringen. Sofern der Priester binnen acht Tagen nach Erhalt des Protokolls keinen Einspruch erhebt, gelten Beschlüsse als genehmigt.
In dringenden Fällen ist die Zustimmung des Pfarrers direkt einzuholen.

10. WEITERGABE VON BESCHLÜSSEN

- 10.1 Beschlüsse und Anträge müssen vom PGR den mit der Durchführung beauftragten Ausschüssen, Gruppen oder Personen zugewiesen werden.
- 10.2 Soweit sie von allgemeinem Interesse sind, müssen Beschlüsse in geeigneter Form veröffentlicht werden.

11. PROTOKOLL

- 11.1 Der/die Schriftführer/in führt das Protokoll und den Schriftverkehr im PGR. Im Rahmen der Protokollgenehmigung fragt er/sie nach der Durchführung der im Protokoll festgehaltenen Vereinbarungen und Beschlüsse. Verantwortlich für das Protokoll ist der/die jeweilige Vorsitzende (ST 41).
- 11.2 Das Protokoll hat die formulierten Beschlüsse zu enthalten. Es ist, falls der Pfarrer bei der Sitzung nicht anwesend war, diesem binnen acht Tagen zuzustellen.
- 11.3 Das Protokoll wird bei der nächsten Sitzung dem PGR zur Genehmigung vorgelegt. Die Durchführung der Beschlüsse ist zu überprüfen und im Protokoll zu vermerken.
- 11.4 Die Protokolle sind amtliche Akten, die im Pfarrarchiv aufbewahrt werden und der Visitation unterliegen, bei der darüber mit dem Visitator gesprochen werden soll.

12. VORSTAND

- 12.1 Die Geschäftsordnung des PGR wird für den Vorstand analog gehandhabt.
- 12.2 Die Bestellung des Vorstandes (ST 37) erfolgt nach Nominierung von Kandidaten durch die PGR-Mitglieder in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, ist eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den jeweils meisten Stimmen vorzunehmen.

[190]

13. AUSSCHÜSSE

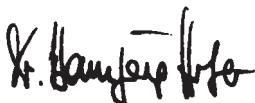
13.1 Die Geschäftsordnung des PGR wird analog gehandhabt.

13.2 Die Bestellung der Ausschüsse erfolgt entsprechend den Bestimmungen des PGR-Statutes (ST 45-46) und öffentlich.

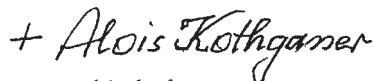
In Kraft treten

Nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 15. November 2005 wird die vorliegende Fassung des Statuts und der Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2006 in Kraft gesetzt.

Damit verlieren das bisherige Statut und die bisherige Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat ihre Gültigkeit.



Ordinariatskanzler



Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 1. Dezember 2005, Prot.Nr. 1230/05

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 9. Dezember 2005

Dr. Hansjörg Hofer
Ordinariatskanzler

Dr. Johann Reißmeier
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg

Wähle das Leben



Fastenhirtenbrief 2005
von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

**Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs sind Nr.1–4 am
3. bzw. 4. Sonntag der Vierzig Tage (Fastenzeit) vorzulesen.**

**Der übrige Text des Fastenhirtenbriefes möge den Gläubigen
in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.**

Bestellungen an: Erzb. Ordinariat,
Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg,
Tel. 0662/80 47-1100,
salzburg@ordinariat.kirchen.net

Fastenhirtenbrief im Internet: www.kirchen.net/ordinariat
unter Verordnungsblatt

Wähle das Leben!

Liebe Schwestern und Brüder auf dem Weg des Lebens!

Dankbar für die kostbare Gabe des Lebens haben wir Christen und Christinnen Freude am Leben und nehmen den Auftrag, das Leben vom Beginn bis zum natürlichen Tod in umfassender Weise zu schützen, ernst. Im Buch Deuteronomium lesen wir die beeindruckenden Worte: „Leben und Tod lege ich dir vor, Segen und Fluch. Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen. Liebe den Herrn, deinen Gott, höre auf seine Stimme und halte dich an ihm fest; denn er ist dein Leben.“ (Dtn 30,19-20).

Jesus von Nazareth gibt seine Sendung im Johannesevangelium mit den Worten an: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10). Selbst in Schwierigkeiten und Unsicherheiten vermag jeder Mensch, der ehrlicherweise für die Wahrheit und das Gute offen ist, den Wert und die Würde des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick des Daseins bis zu seinem Ende zu erkennen und das Recht jedes Menschen zu bejahen, dass dieses sein wichtigstes Gut in höchstem Maße geachtet werde. Auf der Anerkennung dieses Rechtes beruhen das menschliche Zusammenleben und das politische Gemeinwesen.

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika „Evangelium vitae“ vom 25. März 1995 eindeutig und klar zu allen Menschen über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens gesprochen. Das Evangelium von der Liebe Gottes zum Menschen, das Evangelium von der Würde der menschlichen Person und das Evangelium vom

Leben sind ein einziges, unteilbares Evangelium, die wahre Frohbotschaft für alle Menschen.

In seiner ersten Enzyklika hatte Johannes Paul II. im Jahr 1979 das Wort geprägt: „Der Mensch, der lebendige Mensch, stellt den ersten und grundlegenden Weg der Kirche dar.“ Warum dieses nahezu hartnäckige Bestehen des Papstes auf dem unvergleichlichen Wert jedes menschlichen Lebens und der Würde jeder menschlichen Person? Auf seinen vielen Wegen zu den Menschen, im Hören auf die Situation der Zeit, sieht er die neuen Bedrohungen des menschlichen Lebens.

1. Die neuen Bedrohungen des menschlichen Lebens

Tatsächlich gibt es in unserer Zeit eine erschütternde Vermehrung und Verschärfung der Bedrohungen des Lebens von Personen und Völkern, vor allem dann, wenn dieses Leben schwach und wehrlos ist. Zu den alten schmerzlichen Plagen von Elend, Hunger, Krankheiten, Gewalt und Krieg gesellen sich heute andere Übel unbekannter Art und von beunruhigenden Ausmaßen. Schon das II. Vatikanische Konzil beklagte in einem Text, der geradezu von dramatischer Aktualität ist, die vielfältigen Angriffe gegen das menschliche Leben.

In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute heißt es: „Was ... zum Leben selbst in Gegensatz steht, wie jede Art Mord, Völkermord, Abtreibung, Euthanasie und auch der freiwillige Selbstmord; was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebens-

bedingungen, willkürliche Verhaftung, Verschleppung, Sklaverei, Prostitution, Mädchenhandel und Handel mit Jugendlichen, sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird: all diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigen weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie im höchsten Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers.“ (Nr. 27). Dieses beunruhigende Panorama scheint leider in Ausdehnung begriffen. Mit den neuen, vom wissenschaftlich-technologischen Fortschritt eröffneten Perspektiven entstehen neue Formen von Anschlägen auf die Würde des Menschen, die den Verbrechen gegen das Leben einen bisher unbekannten Aspekt verleiht und neue, ernste Sorgen auslöst: Breite Schichten der öffentlichen Meinung rechtfertigen manche Verbrechen gegen das Leben im Namen der Rechte der individuellen Freiheit und beanspruchen unter diesem Vorwand nicht nur Straffreiheit für derartige Verbrechen, sondern sogar die Genehmigung des Staates, sie in absoluter Freiheit und unter Beteiligung des staatlichen Gesundheitswesens durchzuführen.

Das alles bewirkt einen tief greifenden Wandel im Blick auf das Leben und die zwischenmenschlichen Beziehungen. Selbst die Medizin, die auf die Verteidigung und Pflege des menschlichen Lebens ausgerichtet ist, verwendet sich in einigen ihrer Bereiche immer eingehender für die Durchführung dieser Handlungen gegen die Person und entstellt auf diese Weise ihr Gesicht, widerspricht sich selbst und verletzt die Würde all derer, die sie ausüben.

Das Ergebnis, zu dem man gelangt, ist dramatisch: So schwerwiegend und beunruhigend das Phänomen der Besiegung so vieler menschlicher Leben vor der Geburt oder auf dem Weg zum Tod auch sein mag, so ist die Tatsache nicht weniger schwerwiegend und beunruhigend, dass selbst das Gewissen immer mehr verdunkelt wird, die Unterscheidung zwischen Gut und Böse wahrzunehmen im Hinblick auf den fundamentalen Wert des menschlichen Lebens.

Darum muss die Kirche den Stimmlosen ihre Stimme leihen und eine klare und feste Bekräftigung des Wertes des menschlichen Lebens und seiner Unantastbarkeit als leidenschaftlichen Appell im Namen Gottes an alle und jeden einzelnen richten: Achte, verteidige, liebe das Leben, jedes menschliche Leben, und diene ihm! Im Buch der Weisheit lesen wir: „Gott hat den Tod nicht gemacht und hat keine Freude am Untergang der Lebenden. Zum Dasein hat er alles geschaffen ... Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit geschaffen und ihn zum Bild seines eigenen Wesens gemacht“ (Weish 1,13-14; 2,23).

2. Die Grenzen der Freiheit

Die Entscheidungen gegen das Leben entstehen bisweilen aus schwierigen oder geradezu dramatischen Situationen, die von Leid und Einsamkeit, von völligem Fehlen wirtschaftlicher Perspektiven, von Depression und Zukunftsangst geprägt sind. Solche Umstände können die subjektive Verantwortlichkeit und die daraus folgende Schuld derer vermindern, die diese in sich verbrecherischen Entscheidungen treffen.

Trotzdem geht das Problem heute weit über die, wenn

auch gebotene, Anerkennung dieser persönlichen Situationen hinaus. Es stellt sich auch auf kultureller, sozialer und politischer Ebene, wo es sein subversivstes und verwirrendstes Gesicht in der immer weiter um sich greifenden Tendenz zeigt, die erwähnten Verbrechen gegen das Leben als legitime Äußerungen der individuellen Freiheit auszulegen, die als wahre und eigene Rechte anerkannt und geschützt werden müssten.

Die Idee der Menschenrechte gerät heute dadurch in einen überraschenden Widerspruch: Gerade in einer Zeit, in der man feierlich die unverletzlichen Rechte der Person verkündet und öffentlich den Wert des Lebens geltend macht, wird das selbe Recht auf Leben, besonders in den bezeichnendsten Augenblicken des Daseins, wie es Geburt und Tod sind, praktisch verweigert und unterdrückt.

Auf der einen Seite sprechen die verschiedenen Menschenrechtserklärungen und die vielfältigen Initiativen, die von ihnen erfreulicherweise inspiriert werden, von der Durchsetzung einer moralischen Sensibilität auf Weltebene, die sorgfältig darauf achtet, den Wert und die Würde jedes Menschen als solchen anzuerkennen, ohne jede Unterscheidung von Rasse, Nationalität, Religion, Geschlecht, politischer Meinung und sozialem Stand.

Auf der anderen Seite setzt man leider in den Taten ihre tragische Verneinung. Diese ist noch bestürzender, ja skandalöser, weil sie sich in einer Gesellschaft abspielt, die die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte zu ihrem Hauptziel und zugleich zu ihrem Ruhmesblatt macht. Wie lassen sich diese wiederholten Grundsatzbeteuerungen mit der ständigen Vermehrung und verbreiteten Legalisierung der Angriffe auf das menschliche Leben in Ein-

klang bringen? Wie lassen sich diese Erklärungen in Einklang bringen mit der Ablehnung des schwächsten, des bedürftigsten, des alten oder des soeben im Mutterschoß empfangenen Lebens?

Diese Angriffe stellen eine fundamentale Bedrohung der gesamten Kultur der Menschenrechte dar, eine Bedrohung, die letzten Endes im Stande ist, selbst die Bedeutung des demokratischen Zusammenlebens aufs Spiel zu setzen: Unsere Städte laufen Gefahr, aus einer Gesellschaft von zusammenlebenden Menschen zu einer Gesellschaft von Ausgeschlossenen, an den Rand Gedrängten, Beseitigten und Unterdrückten zu werden.

Wo liegen die Wurzeln eines derart paradoxen Widerspruchs? Vermutlich in einer Auffassung von Freiheit, die das einzelne Individuum zum Absoluten erhebt und es nicht zur Solidarität, zur vollen Annahme der anderen und zum Dienst an ihm ermutigt. Es handelt sich um eine ganz individualistische Freiheitsauffassung, die schließlich die Freiheit der Stärkeren gegen die zum Unterliegen bestimmten Schwachen ist. Die Freiheit besitzt eine wesentliche Beziehungsdimension. Sie ist ein großes Geschenk des Schöpfers, sie steht letztlich im Dienst der Person und ihrer Verwirklichung durch die Selbstingabe und die Annahme des anderen. Meine Freiheit findet an der Freiheit des anderen seine Grenzen.

Die Freiheit verleugnet sich selber, zerstört sich selber und macht sich zur Vernichtung des anderen bereit, wenn sie ihre grundlegende Verbindung mit der objektiven Wahrheit nicht mehr anerkennt und nicht mehr respektiert. Jedes Mal, wenn die Freiheit sich von jeder Tradition und Autorität befreien will und sich den Einsichten einer ob-

pektiven und gemeinsamen Wahrheit als dem Fundament für das persönliche und soziale Leben verschließt, hört der Mensch auf, als einzigen und unanfechtbaren Anhaltpunkt für seine Entscheidungen die Wahrheit über Gut und Böse anzunehmen, sondern lässt nur noch seine subjektive und wandelbare Meinung oder gar sein egoistisches Interesse und seine Laune oder Willkür gelten.

In dieser Auffassung von Freiheit wird das soziale Zusammenleben tiefgreifend entstellt. Wenn die Förderung des eigenen Ich als absolute Autonomie verstanden wird, gelangt man unvermeidlich zur Verneinung des anderen, der als Feind empfunden wird, gegen den man sich verteidigen muss. Dann beginnt jeder Bezug zu gemeinsamen Werten und zu einer für alle geltenden Wahrheit zu schwinden: Das gesellschaftliche Leben läuft Gefahr, alles verhandeln zu können, auch das erste Grundrecht, das Recht auf Leben.

Das Recht hört auf Recht zu sein, wenn es nicht mehr fest auf die unantastbare Würde der Person gründet, sondern dem Willen des Stärkeren unterworfen wird. Auf diese Weise ist die Demokratie ungeachtet ihrer Regeln in der Gefahr, den Weg einer „Demokratur“ zu beschreiten. Der Staat, das Land ist nicht mehr das gemeinsame Haus, in dem alle nach den Prinzipien wesentlicher Gleichheit leben können, sondern es verwandelt sich in eine Art von Tyrannie, die sich anmaßt, im Namen einer allgemeinen Nützlichkeit – die in Wirklichkeit nichts anderes als das Interesse einiger weniger oder bestimmter Gruppen ist – über das Leben der Schwächsten und Schutzlosesten, vom ungeborenen Kind bis zum alten Menschen, verfügen zu können.

In einer Ansprache an die Teilnehmer am Studienkongress über das „Recht auf Leben und Europa“ fragt Johannes Paul II. im Jahre 1987: „Wie kann man noch von Würde jeder menschlichen Person reden, wenn die Tötung des schwächsten und unschuldigsten Menschen zugelassen wird? Im Namen welcher Gerechtigkeit begeht man unter den Menschen die ungerechteste aller Diskriminierungen, indem man einige von ihnen für würdig erklärt, verteidigt zu werden, während anderen diese Würde abgesprochen wird?“ Das „Recht“ auf Abtreibung, Kindestötung und Euthanasie zu fordern, heißt, eine absolute Macht über die anderen und gegen die anderen zu behaupten. Aber das ist der Tod der wahren Freiheit. Das ist der Untergang der Grundrechte des Menschseins.

3. Die Verfinsterung des Sinnes für Gott und den Menschen

Auf der Suche nach den tiefsten Wurzeln des Kampfes zwischen der „Kultur des Lebens“ und der „Unkultur des Todes“ stoßen wir letztlich auf die Verfinsterung des Sinnes für Gott und den Menschen, wie sie für das vom Säkularismus und Materialismus beherrschte soziale und kulturelle Umfeld typisch zu sein scheinen. Wenn man den Sinn für Gott verliert, besteht die Gefahr, dass man auch den Sinn für den Menschen verliert, für seine Würde und für sein Leben. Die Verfinsterung des Sinnes für Gott und den Menschen führt unvermeidlich zu einem praktischen Materialismus, in dem der Individualismus, das Nützlichkeitsdenken und das maßlose Genießen gedeihen.

Darin zeigt sich, was der Apostel Paulus im Römerbrief schreibt: „Und da sie sich weigerten, Gott anzuerkennen,

lieferte Gott sie einem verworfenen Denken aus, so dass sie tun, was sich nicht gehört“ (Röm 1,28). Auf diese Weise werden die Werte des Seins durch jene des Habens ersetzt. Das einzige Ziel, auf das es anzukommen scheint, ist die Erlangung des eigenen materiellen Wohlergehens. Die so genannte Lebensqualität wird vorwiegend oder ausschließlich als wirtschaftliche Leistung, hemmungsloser Konsumismus, Schönheit und Genuss des physischen Lebens ausgelegt, wobei die tiefer reichenden – beziehungs-mäßigen, geistigen und religiösen – Dimensionen des Da-seins in Vergessenheit geraten. In einem solchen Gesamt-rahmen wird auch das Leiden eine unvermeidbare Belas-tung der menschlichen Existenz.

In einem solchen kulturellen Umfeld wird der Körper des Menschen nicht mehr als für die Person typische Wirklich-keit, nämlich als Zeichen und Ort der Beziehung zu den anderen, zu Gott und zur Welt, wahrgenommen. Er ist auf das rein Materielle verkürzt, er ist nur ein Komplex von Organen, von Funktionen und Kräften, die nach Kriterien von Genuss und Leistung zu gebrauchen sind. In einer sol-chen Sicht erfahren die zwischenmenschlichen Beziehun-gen eine schwerwiegende Verarmung. Die ersten, die unter den Schäden einer solchen Verarmung zu leiden haben, sind das Kind, der kranke, leidende und der alte Mensch.

4. Zeichen der Hoffnung im Einsatz für das Leben

In der Tat fehlt es in der mitmenschlichen Gemeinschaft und auch im öffentlichen Leben nicht an Zeichen einer wahren „Kultur des Lebens“. Es fällt diesen positiven Zei-chen oft schwer, sich darzustellen und erkannt zu werden, vielleicht auch deshalb, weil sie in manchen Medien keine

entsprechende Aufmerksamkeit finden. Aber wie viele Initiativen zur Hilfe und Unterstützung für die schwächsten und schutzlosesten Menschen sind in der christlichen Gemeinschaft und in der bürgerlichen Gesellschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene von einzelnen, von Gruppen, von Bewegungen und von verschiedensten Organisationen ergriffen worden und werden weiterhin in die Wege geleitet!

Noch immer gibt es – Gott sei Dank – zahlreiche Eheleute, die mit tiefer Verantwortung die Kinder als die kostbarste Gabe annehmen. Und es fehlt auch nicht an Familien, die über ihren täglichen Dienst am Leben hinaus die Offenheit besitzen, sich verlassener, in Notlagen befindlicher Kinder und Jugendlicher, Personen mit Behinderungen und allein gebliebener alter Menschen anzunehmen. Nicht wenige Zentren für Lebenshilfe, Aktivitäten für das Leben oder ähnliche Einrichtungen werden von Personen und Gruppen gefördert, die mit bewundernswerter Hingabe und Aufopferung Müttern in schwieriger Lage, die versucht sind, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, die notwendige Hilfe anbieten.

In der ganzen Welt gibt es Bewegungen und Initiativen zur sozialen Sensibilisierung für das Leben. Wenn solche Bewegungen in Übereinstimmung mit ihrer glaubwürdigen Inspiration mit entschiedener Standhaftigkeit, aber ohne Anwendung von Gewalt bzw. erneuter Diskriminierung handeln, fördern sie damit eine breite Bewusstmachung des Wertes des menschlichen Lebens. Allerdings: Gruppen, die aktiv und engagiert für das Leben eintreten, sollten nicht in blinden, nahezu fanatischen Eifer verfallen, der mehr zu feindseliger Kon-

frontation als zur Überwindung der Schwierigkeiten bei-trägt.

Kriterien der Glaubwürdigkeit für christlich engagierte Gruppen sind insbesondere, dass sie mit ihren Äußerungen und Aktionen eine christlich verantwortete Motivation erkennen lassen, Andersdenkenden bei aller notwendigen Auseinandersetzung mit Achtung begegnen, Menschen in Not und Konfliktsituationen helfen und sich für eine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Ordnung sachkundig einsetzen. Muss man nicht auch an alle jene täglichen Gesten von Annahme, Opfer, selbstloser Sorge erinnern, die eine unübersehbare Anzahl von Personen voll Liebe in den Familien, in den Krankenhäusern, in den Waisenhäusern, in den Altersheimen und in anderen Zentren oder Gemeinschaften zum Schutz des Lebens vollbringt? Das sind wahrhaft Beispiele von barmherzigen Samaritern, wie sie das Gleichnis Jesu im Lukasevangelium darstellt (vgl. Lk 10,29-37).

Zu den Hoffnungszeichen muss auch eine in breiten Schichten der öffentlichen Meinung zunehmende neue Sensibilität gezählt werden, die immer mehr gegen den Krieg als Instrument zur Lösung von Konflikten zwischen den Völkern gerichtet ist und nach wirksamen, aber gewaltlosen Mitteln sucht, um die Konflikte zu lösen. Dazu gehört auch die immer weiter verbreitete Abneigung der öffentlichen Meinung gegen die Todesstrafe. Nicht selten hat man jedoch den Eindruck, dass heute die Schwächsten in der Gesellschaft, die Wehrlosesten, die ungeborenen Kinder unter das Verdikt einer ganz eigenartigen „Todesstrafe“ fallen.

Positiv erscheint weiters die erhöhte Aufmerksamkeit für

die Qualität des Lebens und für die Umwelt, die vor allem in den hoch entwickelten Gesellschaften festzustellen ist und für die oft Kinder und Jugendliche besondere Sensibilität besitzen. In diesen Bemühungen zeigen sich die Erwartungen der Menschen nicht mehr so sehr auf die Probleme des Überlebens konzentriert, als vielmehr auf die Suche nach einer globalen Verbesserung der Lebensbedingungen. Wenn heute so viel Sorge und ehrliches Bemühen auf die Bewahrung, Erhaltung und Gestaltung der Schöpfung gelegt wird, auf den Natur- und Tierschutz, um wie viel mehr Sorge müsste dem wehrlosen, ungeschützten, ungeborenen menschlichen Leben gelten! Es kann doch nicht sein, dass Pflanzen, Tiere schützenswerter erscheinen als das schwache menschliche Leben. Der umfassende Schutz allen Lebens ist allen anvertraut und aufgetragen! Besonders bedeutsam ist das Erwachen bzw. Wiederaufleben einer ethischen Reflexion über das Leben. Durch das Aufkommen der Bioethik und ihrer immer mehr intensivierten Entwicklung und Ausweitung werden – unter Gläubigen und Nichtgläubigen, wie auch zwischen den Gläubigen verschiedener Religionen – die Reflexion und der Dialog über grundlegende ethische Probleme gefördert, die das Leben der Schöpfung, das Leben der Natur und das Leben der Menschen betreffen. Die unbedingte und bedingungslose Entscheidung für das Leben führt zu einer echten Kultur des Lebens.

5. Achtung und Liebe für alles Leben und das Leben aller Angesichts der unzähligen ernsten Bedrohungen des Lebens in der modernen Welt könnte man von einem Gefühl unüberwindlicher Ohnmacht übermannt werden. Es hat

den Anschein, das Gute werde nie die Kraft haben können, das Böse zu überwinden. Allerdings: Das Evangelium vom Leben ist eine konkrete und personale Wirklichkeit, weil es in der Verkündigung der Person Jesu Christi selber besteht. Dem Apostel Thomas, und in ihm jedem Menschen, zeigt sich Jesus mit den Worten: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6). Der Sohn Gottes ist Mensch geworden und zu den Menschen gekommen, „damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10). Das Leben des Menschen kommt von Gott, es ist sein Geschenk, sein Abbild und Ebenbild, Teilhabe an seinem Lebensatem. Daher ist Gott der einzige Herr über das Leben; der Mensch kann nicht darüber verfügen. Die Unantastbarkeit, die von Anfang an dem Herzen des Menschen, seinem Gewissen eingeschrieben ist, erwächst aus dieser Beziehung mit Gott. Das auf die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens bezügliche Gebot Gottes steht im Zentrum der „Zehn Worte“, im Bund vom Sinai (vgl. Ex 34,28). Es verbietet zu allererst den Mord: „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,13). Im selben Buch der Bibel steht der Satz: „Wer unschuldig und im Recht ist, den bring nicht um sein Leben“ (Ex 23,7).

In dieser Botschaft, die das Neue Testament zur Vervollkommenung des Alten oder Ersten Testamente bringt, ist ein mächtiger Appell zur Achtung der Unantastbarkeit des physischen Lebens und der persönlichen Integrität und dieser erreicht den Höhepunkt in dem positiven Gebot, das dazu verpflichtet, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst. Und dies steht schon im Buch Levitikus: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Lev 19,18). Durch sein Wort und sein Tun verdeutlicht Jesus die posi-

tiven Forderungen des Gebots von der Unantastbarkeit des Lebens noch weiter. Sie waren bereits im Alten Testament vorhanden, wo es dem Gesetzgeber darum ging, Daseinsbeziehungen schwachen und bedrohten Lebens zu gewährleisten und es zu schützen: den Fremden, die Witwe, den Waisen, den Kranken, überhaupt den Armen, ja selbst das Leben vor der Geburt (vgl. Ex 21,22; 22,20-26).

Mit Jesus von Nazareth erlangen diese positiven Forderungen neue Kraft und werden in ihrer ganzen Weite und Tiefe offenbar: sie reichen von der Sorge um das Leben des Bruders, der Schwester, des Familienangehörigen, der Angehörigen des selben Volkes, der Ausländer, die im Land Israel wohnen, zur Sorge um den Fremden bis hin zur Liebe des Feindes. Der Fremde ist nicht länger ein Fremder für den, der einem anderen Menschen in Not zum Nächsten werden soll bis zu dem Punkt, dass er die Verantwortung für sein Leben übernimmt, wie das Gleichnis vom barmherzigen Samariter sehr anschaulich und einprägsam schildert (vgl. Lk 10,25-37). Auch der Feind ist für den kein Feind mehr, der ihn zu lieben beginnt (vgl. Mt 5,38-48; Lk 6,27-35) und dem er Gutes tun soll (vgl. Lk 6,27.33.35).

Höhepunkt dieser Liebe ist das Gebet für den Feind, durch das man sich mit der sorgenden Liebe Gottes um den Menschen in Einklang bringt: „Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5,44-45; vgl. Lk 6,28.35).

Gottes Gebot zum Schutz des Lebens des Menschen hat also seinen tiefsten Aspekt in der Forderung von Achtung und Liebe gegenüber jedem Menschen und seinem Leben. Die Aufgabe, das Leben anzunehmen und ihm zu dienen, betrifft alle und muss sich vor allem gegenüber dem im Zustand größter Schwachheit befindlichen Leben erweisen.

6. Die Würde des ungeborenen Lebens

Das menschliche Leben befindet sich in einer Situation großer Gefährdung, wenn es in die Welt eintritt und wenn es das irdische Dasein verlässt. Die Aufforderungen zu Sorge und Achtung vor allem gegenüber dem von Krankheit und Alter gefährdeten Sein sind im Wort Gottes sehr wohl vorhanden. Wenn es an direkten und ausdrücklichen Aufforderungen zum Schutz des menschlichen Lebens in seinen Anfängen, insbesondere des noch ungeborenen, wie auch des zu Ende gehenden Lebens, fehlt, so lässt sich das leicht daraus erklären, dass schon allein die Möglichkeit, das Leben in diesen Situationen zu verletzen, anzugreifen oder gar zu leugnen, der religiösen und kulturellen Sicht des Gottesvolkes Israel fremd ist. Im Alten Testament wird die Unfruchtbarkeit als ein Fluch gefürchtet, während die zahlreiche Nachkommenschaft als ein Segen empfunden wird: „Kinder sind eine Gabe des Herrn, die Frucht des Leibes ist sein Geschenk“ (Ps 127,3; vgl. Ps 128,3-4).

Wirksam ist aber vor allem die Gewissheit, dass das von den Eltern weitergegebene Leben seinen Ursprung in Gott hat, wie die vielen Bibelstellen bezeugen, die voll Achtung und Liebe von der Empfängnis, von der Formung des

Lebens im Mutterleib, von der Geburt und von der engen Verbindung sprechen, die zwischen dem Anfang des Seins und dem Tun Gottes des Schöpfers besteht. „Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich aussersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst, habe ich dich geheiligt“ (Jer 1,5). Die Existenz jedes einzelnen Menschen ist von ihren Anfängen an im Plan Gottes gegenwärtig.

Hinweise anbetenden Staunens über Gottes Eingreifen bei der Bildung des Lebens im Mutterleib finden sich sowohl in den Psalmen als auch in den späteren Büchern des Alten Testamentes. Alles Leben ist empfangen. Kein Mensch hat sich selber in die Welt gesetzt. Daraus folgt die Dankbarkeit, überhaupt leben zu dürfen, die Dankbarkeit, auch den Eltern gegenüber, die das Leben geschenkt haben. Wir sind ein Volk des Lebens, nicht des Todes! Das menschliche Leben hat seinen Mittelpunkt, seinen Segen und seine Fülle erreicht, wenn es selbst verschenkt wird in der Hingabe im Dienst an den Mitmenschen.

7. Der Mensch ist Mensch von Anfang an

Viele unserer Zeitgenossen, leider auch Christen, teilen heute die Ansicht, dass Abtreibung zwar nicht sein soll, aber in einzelnen Fällen unvermeidlich wäre und deshalb als „kleineres Übel“ gerechtfertigt sein könnte. Diese Einstellung führt dazu, dass man zwar grundsätzlich am Wert des Lebens des ungeborenen Kindes festhält, ihm aber im konkreten Fall, andere, nachgeordnete Gesichtspunkte, etwa eine materielle oder seelische Notlage oder das Selbstbestimmungsrecht der Frau, vorordnet. Abtreibung erscheint dann als ein von den Zwängen des Lebens dik-

tierter Ausweg. Dabei wird das Lebensrecht des ungeborenen Kindes dem geborenen Menschen untergeordnet.

Wenngleich solche Rechtfertigungsgründe bei vielen unserer Zeitgenossen auf Zustimmung stoßen, so halten sie doch einer rationalen Überprüfung nicht stand. Das ungeborene Kind trägt bereits alle Möglichkeiten seiner späteren Entwicklung in sich. Es ist ein und derselbe Mensch, der vom Augenblick der Zeugung an in einem kontinuierlichen Prozess seine Anlagen entfaltet, bis er zu einem eigenverantwortlichen, selbständigen Dasein heranwächst. Deshalb ist ein menschliches Geschöpf vom Augenblick seiner Empfängnis an als menschliche Person zu achten und zu behandeln.

Menschliches Leben besitzt von Anfang an eigene Würde, eigenes Recht und eigenständigen Schutzanspruch, der durch die Rechte anderer oder besondere ihm entgegenstehende Umstände nicht aufgehoben werden kann. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung steht das ganze Leben eines Menschen auf dem Spiel; es steht in Frage, ob ein menschliches Leben mit all seinen unvorhersehbaren Erfahrungen und Erlebnissen, seinem zukünftigen Glück und Leid, mit allen menschlichen Beziehungen, in denen es sich entfalten kann, mit aller möglichen Freude für sich und für andere sein darf oder nicht. Der Gedanke einer Abwägung der verschiedenen auf dem Spiel stehenden Güter ist hier völlig fehl am Platz. Denn es geht bei der Abtreibung nicht um ein einzelnes Gut, sondern um das Leben selbst, das für jeden von uns, ob geboren oder ungeboren, Voraussetzung aller anderen Güter des Lebens, aller persönlichen Wertung, bewussten Pläne oder individuellen Zielsetzungen ist.

8. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ schützt uns alle
„Für das Leben des Menschen fordere ich Rechenschaft vom Menschen“, so heißt es im Buch Genesis (9,5). Das menschliche Leben ist als etwas Heiliges anzusehen, da es ja schon von seinem Anfang an das Handeln des Schöpfers erfordert und immer in einer besonderen Beziehung mit dem Schöpfer, seinem einzigen Ziel, verbunden bleibt. Gott allein ist der Herr des Lebens vom Anfang bis zum Ende: Niemand kann sich – unter keinen Umständen – das Recht anmaßen, einem unschuldigen menschlichen Geschöpf direkt den Tod zuzufügen. „Du sollst nicht töten“, so lautet das göttliche Gebot (Ex 20,13; Dtn 5,17). Gott erklärt sich zum absoluten Herrn über das Leben des nach seinem Bild und Gleichnis gestalteten Menschen (vgl. Gen 1,26-28).

Das menschliche Leben weist somit einen heiligen, unverletzlichen Charakter auf, in dem sich die Unantastbarkeit des Schöpfers selber widerspiegelt. Eben deshalb wird Gott zum strengen Richter einer jeden Verletzung des Gebotes „Du sollst nicht töten“, das die Grundlage des gesamten menschlichen Zusammenlebens bildet. Er, Gott, ist der Verteidiger des Unschuldigen (vgl. Gen 4,9-15; Jes 41,14; Jer 50,34; Ps 19,14). Auch auf diese Weise macht Gott deutlich, dass er keine Freude hat am Untergang der Lebenden (vgl. Weish 1,13).

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ besitzt einen ausgesprochen starken negativen Inhalt: Es zeigt die äußerste Grenze auf, die niemals überschritten werden darf. Es spornt jedoch auch zu einem positiven Verhalten der absoluten Achtung vor dem Leben an, mit dem Ziel, es zu fördern und auf dem Weg der Liebe, die sich verschenkt,

die annimmt und dient, voranzuschreiten. Das Töten eines Menschen, in dem das Bild Gottes gegenwärtig ist, ist ein besonders schweres Vergehen. Gott allein ist Herr des Lebens. Jede Sünde gegen das Leben ist eine Sünde wider den Heiligen Geist, den Schöpfer-Geist und Lebensspender. Ein elementarer Grundsatz, dem das neuzeitliche Menschenrechtsdenken und der demokratische Rechtsstaat zum Durchbruch verholfen haben, lautet: Das Leben eines jeden Menschen ist gleich viel wert, unabhängig von seinem sozialen Status, seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, seinem Bildungsniveau, seiner Hautfarbe oder seinem Aussehen, seinem Geschlecht, seinem Alter oder seinem gesundheitlichen Zustand, seiner Religion. Diese Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen muss mit gleichem Ernst und ohne Abstriche für das Leben ungeborener Kinder gelten. Die Kirche verteidigt ein grundlegendes Menschenrecht und ein Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates, welches im Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zur Geltung kommt.

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ muss auch in Konfliktsituationen als Grundlage eines humanen Zusammenlebens anerkannt werden. Es kann seine gesellschaftliche Friedensfunktion nur erfüllen, wenn es auch gegenüber den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft wirksam praktiziert wird. Der Respekt vor der Personwürde des Menschen umfasst daher die Unverletzlichkeit seines leiblichen Daseins von allem Anfang an. Als vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen ist Abtreibung darum ein schweres Unrecht, das niemals gerechtfertigt werden kann, auch nicht durch Berufung auf eine persönliche Ge-wissensentscheidung.

Insbesondere am Anfang und am Ende des Lebens zeigt sich, dass das Tötungsverbot nicht nur eine negative Schranke ist. Es muss vielmehr im Licht des umfassenden Liebesgebotes verstanden und als positiver Auftrag zur Bejahung und Annahme des jedem Menschen von Gott geschenkten Lebens gesehen werden. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ verpflichtet darum jeden Menschen auch in seinen positivsten Inhalten, nämlich Achtung, Liebe und Förderung des menschlichen Lebens.

9. Das verabscheungswürdige Verbrechen der Abtreibung – vielfältige Zusammenhänge

Unter allen Verbrechen, die der Mensch gegen das Leben begehen kann, weist die Vornahme der Abtreibung Merkmale auf, die sie besonders schwerwiegend und verwerflich machen. Das II. Vatikanische Konzil bezeichnet sie und die Tötung des Kindes als „verabscheungswürdiges Verbrechen“ (GS, Nr. 51). Doch heute hat sich im Gewissen vieler die Wahrnehmung der Schwere des Vergehens nach und nach verdunkelt. Die Billigung der Abtreibung in Ge- sinnung, Gewohnheit und selbst im Gesetz ist ein beredtes Zeichen für eine sehr gefährliche Krise des sittlichen Bewusstseins, das immer weniger im Stande ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, vor allem auch, wenn es das Grundrecht auf Leben betrifft. In Österreich wird meist vergessen, dass der Unrechtscharakter der Abtreibung weiterhin eindeutig festgehalten wird (StGB §96), dass es sich bei der Abtreibung nicht um ein Anspruchs- recht oder gar um eine Errungenschaft modernen Lebens handeln kann.

Angesichts einer so ernsten Situation bedarf es mehr denn

je des Mutes, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und die Dinge beim Namen zu nennen, ohne bequemen Kompromissen nachzugeben. „Weh denen, die das Böse gut und das Gute böse nennen, die die Finsternis zum Licht und das Licht zur Finsternis machen“, sagt der Prophet Jesaja (5,20). Gerade im Bezug auf die Abtreibung ist die Verbreitung eines zweideutigen Sprachgebrauchs festzustellen, wie etwa die Formulierung „Unterbrechung der Schwangerschaft“, die darauf abzielt, deren wirkliche Natur zu verbergen und ihre Schwere in der öffentlichen Meinung abzuschwächen. Abtreibung ist Abbruch, ist – noch eindeutiger – Tötung eines ungeborenen Menschen!

Die vorsätzliche Abtreibung ist, wie auch immer sie vorgenommen werden mag, die beabsichtigte und direkte Tötung eines menschlichen Geschöpfes in dem zwischen Empfängnis und Geburt liegenden Anfangsstadium seiner Existenz. Getötet wird hier ein menschliches Geschöpf, das gerade erst dem Leben entgegengeht, das heißt das absolut unschuldigste Wesen, das man sich vorstellen kann. Es ist schwach, wehrlos, sodass es selbst ohne jedes Minimum an Verteidigung ist, wie sie die flehende Kraft der Schreie und des Weinens des Neugeborenen darstellt. Es ist voll und ganz dem Schutz und der Sorge derjenigen anvertraut, die es im Schoße trägt.

Gewiss nimmt der Entschluss zur Abtreibung für die Mutter sehr oft einen dramatischen und schmerzlichen Charakter an, wenn die Entscheidung, sich der Frucht der Empfängnis zu entledigen, nicht aus rein egoistischen und Bequemlichkeitsgründen gefasst wurde, sondern weil manche wichtige Güter wie die eigene Gesundheit oder ein anständiges Lebensniveau für die anderen Mitglieder der

Familie gewahrt werden soll. Manchmal sind für das Ungeborene Existenzbedingungen zu befürchten, die den Gedanken aufkommen lassen, es wäre für dieses besser, nicht geboren zu werden. Niemals jedoch können diese und ähnliche Gründe, mögen sie noch so ernst und dramatisch sein, die vorsätzliche Vernichtung eines unschuldigen Menschen rechtfertigen.

Natürlich ist zu bedenken: Eine Abtreibung steht in vielfältigen Zusammenhängen. Bei vielen Diskussionen gerät leicht in Vergessenheit, dass die Schwangerschaft wie die Geburt für die allermeisten Frauen eine sehr positive Erfahrung ist. Trotz möglicher körperlicher und seelischer Umstellungsprobleme gehört sie nach ihrer Erfahrung zum Schönsten, was Menschen überhaupt erleben können. Wenn die Schwangerschaft freilich ungewollt eintritt, kommen bei vielen Frauen leicht Befürchtungen und Ängste auf; es stellen sich ihnen bange Fragen an die eigene Zukunft und die des ungeborenen Kindes: Was wird aus meinen Lebensplänen? Wie geht es mit mir weiter? Werde ich mit dem Kind zurechtkommen? Werde ich ihm alles geben können, was es braucht? Wird meine Partnerschaft halten oder wird sie durch das Kind belastet und am Ende gar zerbrechen?

In einer solchen Situation ist in ganz besonderer Weise der Vater des Kindes aufgefordert, seine Verantwortung für die Frau und das Kind zu erkennen und ihr nicht auszuweichen – eine Aufgabe, für die er kaum positive Leitbilder findet in einer Gesellschaft, in der es für viele als Kavaliersdelikt gilt, eine schwanger gewordene Frau sitzen zu lassen. Ein Schwangerschaftskonflikt bleibt niemals auf eine Zweierbeziehung beschränkt. Er ist vielmehr durch

eine Beziehung zwischen drei Personen bestimmt. Allzu leicht wird das eigenständige Lebensrecht des Kindes aus der Betrachtung ausgeblendet und übersehen, dass das ungeborene Kind nicht Eigentum der Eltern, sondern gerade in seiner Wehrlosigkeit ihnen anvertraut ist.

Es hat darum nicht mit unzulässigem seelischen Druck zu tun, wenn Vater und Mutter daran erinnert werden, dass sie gemeinsam Verantwortung tragen für das wehrlose und verletzliche menschliche Lebewesen. Dem Vater machen es die Natur und die Gesellschaft leichter, sich seiner Verantwortung zu entziehen. Die schwangere Frau ist in einer anderen Lage. Normalerweise sucht sie nicht einen bequemen und leichten Ausweg. Sie braucht jedoch jemanden, der sie in ihrer Situation versteht und der zu ihr steht. Wer ihr als Lösung ihrer Probleme zur Abtreibung rät, lässt sie letztlich allein. Scheinbare Entlastung und Befreiung erweisen sich auf Dauer zumeist als schwere Belastung, mit der sie auf ihren weiteren Lebensweg allzu oft erst recht allein fertig werden muss.

Das Problem ungewollter Schwangerschaften betrifft aber nicht nur die Eltern des ungeborenen Kindes. Viele Menschen aus ihrem Umkreis nehmen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen das Kind: Familie, Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen und -kolleginnen. Von Einstellung und Haltung des sozialen Umfelds hängt es entscheidend mit ab, ob die Eltern des ungeborenen Kindes oder die Mutter allein die Kraft finden, das Kind anzunehmen. Wenn sich das familiäre Umfeld verweigert oder gar offen Druck ausübt, ist es für die Eltern oft unmöglich, Perspektiven für ein Leben mit ihrem Kind zu entdecken. Immer sind am Ende viele mitschuldig geworden, wenn eine

schwangere Frau den Gang zu einem Arzt antritt, der bereit ist, seine ärztliche Kunst zum Töten zu missbrauchen.

10. Ein Wort der Hoffnung – Gottes Vergebung für geschehenes Unrecht

Es ist durch vielfältige Erfahrungen erwiesen, dass Frauen, die sich in ihrer Bedrängnis zu einer Abtreibung entschlossen haben, später unter ihrer Entscheidung leiden und sie bereuen. Als Christen wissen wir, dass selbst das Unrecht des Tötens durch Gott Vergebung finden kann. Vor Gott muss keine Frau mit ihren Ängsten, Selbstzweifeln und Schuldgefühlen allein bleiben. Vergebung und Versöhnung meinen jedoch etwas anderes als die in unserer Gesellschaft weit verbreitete Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber dem geschehenen Unrecht. Vergebung ist nur möglich, wenn Schuld nicht heruntergespielt oder verdrängt, sondern eingesehen und angenommen wird. Wo dies geschieht, ist bereits der erste Schritt zur Vergebung und Versöhnung und damit zur Neuorientierung des Lebens getan.

In diesem Zusammenhang gewinnt das Wort „Ich spreche dich los“ im Namen und im Auftrag Jesu ein unerhörtes Gewicht. Papst Johannes Paul II. wendet sich an die Frauen, die sich in solcher Situation befinden, und bittet sie: „Die Wunde in eurem Herzen ist noch nicht vernarbt. Was geschehen ist, war und bleibt in der Tat zutiefst unrecht. Lasst euch jedoch nicht von Mutlosigkeit ergreifen und gebt die Hoffnung nicht auf. Sucht vielmehr das Geschehene zu verstehen und interpretiert es in seiner Wahrheit. Falls ihr es noch nicht getan habt, öffnet euch voll Demut und Vertrauen der Reue: Der Vater allen Erbar-

mens wartet auf euch, um euch im Sakrament der Versöhnung seine Vergebung und seinen Frieden anzubieten. Ihr werdet merken, dass nichts verloren ist, und werdet auch euer Kind um Vergebung bitten können, das jetzt im Herrn lebt.“

11. „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“

Eines der Merkmale der derzeitigen Anschläge auf das menschliche Leben besteht in dem Bestreben, gesetzliche Legitimation für sie zu fordern, so als würde es sich um Rechte handeln, die der Staat, zumindest unter bestimmten Bedingungen, den Bürgern zuerkennen müsste, und dem daraus folgenden Bestreben, die Umsetzung dieser „Rechte“ mit dem sicheren Beistand der Ärzte und des Pflegepersonals zu verlangen.

Nicht selten wird behauptet, das Leben eines Ungeborenen oder eines sich in völliger Schwäche befindlichen Menschen sei nur ein relatives Gut; entsprechend einer Logik der Verhältnismäßigkeit oder des kalten Kalküls sollte es mit anderen Gütern verglichen und abgewogen werden; und es wird auch behauptet, dass nur jemand, der sich in der konkreten Situation befindet und persönlich betroffen ist, eine gerechte Abwägung der Güter vornehmen könne, um die es geht: infolgedessen könnte nur er über die Sittlichkeit seiner Entscheidung bestimmen. Deshalb sollte das Gesetz immer Ausdruck der Meinung und des Willens der Mehrheit der Bürger sein und ihnen, wenigstens in bestimmten Extremsfällen, auch das Recht auf Abtreibung und auf Euthanasie zuerkennen.

Die radikalsten Meinungsäußerungen gehen schließlich so

weit zu behaupten, in einer modernen und pluralistischen Gesellschaft müsste jedem Menschen volle Autonomie zuerkannt werden, über das eigene Leben und das Leben des ungeborenen Kindes zu verfügen. Auf jeden Fall ist in der demokratischen Kultur unserer Zeit die Meinung weit verbreitet, wonach sich die Rechtsordnung einer Gesellschaft darauf beschränken sollte, die Überzeugungen der Mehrheit zu verzeichnen und anzunehmen, und daher nur auf dem aufbauen könne, was die Mehrheit selber als moralisch anerkennt und lebt.

Gemeinsame Wurzel all dieser Tendenzen ist ein gewisser ethischer Relativismus, der für weite Teile der modernen Kultur bezeichnend zu sein scheint. Fasst eine parlamentarische oder gesellschaftliche Mehrheit, wenn sie die Rechtmäßigkeit der unter bestimmten Bedingungen vorgenommenen Tötung des ungeborenen menschlichen Lebens beschließt, nicht vielmehr einen tyrannischen Beschluss gegen das schwächste und wehrloseste menschliche Geschöpf? Das Weltgewissen reagiert mit Recht auf die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, mit denen das letzte Jahrhundert so traurige Erfahrungen gemacht hat. Wenn heute ein beinahe weltweites Einvernehmen über den Wert der Demokratie festzustellen ist, wird das als ein positives Zeichen der Zeit angesehen, wie auch die Kirche dies wiederholt getan hat.

Aber der Wert der Demokratie steht und fällt mit den Werten, die sie verkörpert und fördert: grundlegend und unumgänglich sind sicherlich die Würde jeder menschlichen Person, die Achtung ihrer unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte sowie die Übernahme des Gemeinwohls als Ziel und regelndes Kriterium für das politische

Leben. Grundlage dieser Werte können nicht vorläufige und wechselnde Meinungs-“Mehrheiten“ sein, sondern nur die Anerkennung objektiver sittlicher Werte. Ohne eine objektive sittliche Verankerung kann auch die Demokratie keinen stabilen Frieden festigen.

Im Hinblick auf die Zukunft der Gesellschaft und die Entwicklung einer gesunden Demokratie ist es daher dringend notwendig, das Vorhandensein wesentlicher, angestammter menschlicher und sittlicher Werte wiederzuentdecken, die der Wahrheit des Menschen im Sein selbst entspringen und die Würde der Personen zum Ausdruck bringen und schützen: Werte also, die kein Individuum, keine Mehrheit und kein Staat je werden hervorbringen, verändern oder zerstören können, sondern die sie nur anerkennen, achten und fördern werden müssen.

Jedoch kann in keinem Lebensbereich das staatliche Gesetz das Gewissen ersetzen, noch kann es Normen über das vorschreiben, was über seine Zuständigkeit hinausgeht, die darin besteht, das Gemeinwohl der Menschen durch die Anerkennung und den Schutz ihrer Grundrechte, durch die Förderung des Friedens und der öffentlichen Sittlichkeit sicherzustellen. Eben deshalb muss das staatliche Gesetz für alle Mitglieder der Gesellschaft die Achtung einiger Grundrechte sicherstellen, die dem Menschen als Person eigen sind und die jedes positive Gesetz anerkennen und garantieren muss. Erstes und grundlegendes aller Rechte ist das unverletzliche Recht auf Leben eines jeden unschuldigen Menschen.

Die Gesetze, die Abtreibung und Euthanasie zulassen und begünstigen, stellen sich also nicht nur radikal gegen das Gut des Einzelnen, sondern auch gegen das Gemeinwohl,

und sind daher ganz und gar ohne glaubwürdige Rechts-gültigkeit. Tatsächlich ist es die Nicht-Anerkennung des Rechtes auf Leben, die sich, gerade weil sie zur Tötung des Menschen führt, in dessen Dienst zu stehen die Gesell-schaft ja den Grund ihres Bestehens hat, am frontalsten und irreparabel der Möglichkeit einer Verwirklichung des Gemeinwohls entgegenstellt.

Abtreibung und Euthanasie sind also Verbrechen; diese für rechtmäßig zu erklären, kann sich kein menschliches Ge-setz anmaßen. Gesetze dieser Art rufen nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen hervor, sondern erheben vielmehr die schwere und klare Verpflichtung, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu wider-setzen. Seit den Anfangszeiten der Kirche hat die Verkü-digung der Apostel den Christen die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber der rechtmäßig eingesetzten staat-lichen Autoritäten eingeschärft (vgl. Röm 13,1-7; 1 Petr 3,13-14), sie aber gleichzeitig entschlossen ermahnt, dass man „Gott mehr gehorchen muss als den Menschen“ (Apg 5,29).

12. Die Verantwortung aller für eine neue Kultur des Lebens – was wir tun können

Wir wollen ein Volk des Lebens (nicht des Todes), ein Volk des Lebens für das Leben sein! Angesichts der Selbstver-ständlichkeit, mit der unsere Gesellschaft sich an das Un-recht der Abtreibung gewöhnt hat, dürfen wir nicht in läh-mende Lethargie verfallen. Gegenüber den lebensfeind-lichen Tendenzen der modernen Kultur bedarf es geduldi-ger und hartnäckiger Überzeugungsarbeit. Sie beginnt bei uns selbst und muss in unserer eigenen Umgebung Wege

für eine neue Einstellung gegenüber dem Leben aufzeigen. Es bedarf aber auch konkreter Hilfen, damit das Recht, leben zu dürfen, kein Privileg der Kinder ist, die von ihren Eltern gewollt sind. Auch diejenigen Kinder haben ein Recht auf Leben, deren Eltern sich während der Schwangerschaft in einer schweren Notlage oder vermeintlich ausweglosen Situation befinden.

Ich danke allen, die solche Hilfen bereits innerhalb und außerhalb unserer Pfarrgemeinden anbieten. Ich danke den Müttern und Vätern erwachsener Töchter und Söhne, die – nachdem sie ihre eigenen Kinder großgezogen haben – nochmals die Last der Erziehungsverantwortung für die Enkelgeneration mittragen, bis ihre Kinder zur eigenständigen Familiengründung kommen. Ich danke allen, die in Kontakt mit jungen Menschen das Bewusstsein dafür stärken, dass Sexualität und Liebe nur dann wirklich menschlich bleiben, wenn sie mit der Bereitschaft verbunden sind, Verantwortung zu übernehmen füreinander und für das gewollt oder ungewollt gezeugte Kind.

Ich danke den Ärzten, Schwestern und Pflegern, die sich für das Leben einsetzen, ich danke den in unseren Beratungsstellen tätigen Beraterinnen und Beratern, die vielen Rat suchenden Müttern und Familien zur Seite stehen und sie in ihrem Willen zur Annahme des Kindes bestärken. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Dienst der Kirche am Leben der ungeborenen Kinder wie ihrer Mütter. Sie bezeugen unsere Solidarität mit Frauen in komplexen, zunächst ausweglos erscheinenden Lebenssituationen und unsere Bereitschaft, der Resignation entgegenzuwirken.

Ganz besonders aber danke ich den jungen Frauen und Mädchen, die sich in einer schwierigen Situation dem Aus-

weg des Tötens verweigerten und für ein Leben mit ihrem Kind entschieden haben. Sie verdienen unser aller Respekt und Hochachtung. Ebenso bezeuge ich unseren Respekt den allein erziehenden Müttern und Vätern. Ihre Bereitschaft, unter hohen persönlichen Opfern für ihr Kind einzustehen, kann zum ermutigenden Zeichen für andere werden. Ich danke für die konkrete Hilfe durch Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, durch die zeitweilige Kinderbetreuung in der Nachbarschaft, durch Mutter-Kind-Gruppen oder durch andere Hilfen.

Als Kirche sehen wir uns verpflichtet, die kirchliche Beratungstätigkeit nicht nur weiterzuführen, sondern sie nach Möglichkeit zu intensivieren. Deswegen habe ich das „Forum Neues Leben“ ins Dasein gerufen, um dem Leben zu dienen. Ich hoffe, dass die Arbeitskreise, die sich mit öffentlichem Bewusstsein, mit adäquater, qualitätsgesicherter Beratung, mit konkreter Hilfeleistung, mit entsprechenden Finanzen, mit der Frage der Adoption beschäftigen, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, nicht nur unter Christen und Christinnen, sondern unter all jenen, denen das Leben, vor allem das ungeborene menschliche Leben am Herzen liegt.

13. Für eine kinderfreundliche Kirche und Gesellschaft

Als Christen haben wir die Pflicht, kinderfeindliche Tendenzen aufzudecken und dagegen anzugehen. Das können wir umso glaubwürdiger tun, je kinderfreundlicher wir im eigenen Haus sind. Wir glauben, dass Gott uns in den Kindern begegnet. Das bedeutet nicht, wir sollten sie vergöttern. Kinder sind weder kleine Engel noch kleine Teufel, sondern kleine Menschen, denen wir Erwachsene das

Zeugnis christlichen Lebens schulden. Wir dürfen sie nicht um Gott betrügen.

Darum die Frage: Sind unsere Pfarrgemeinden Lebensorte für Kinder? Sind Kinder dort wirklich willkommen oder sind sie für die eingefahrenen Kreise der Erwachsenen Störfriede? Es ist gut, dass es Kindergottesdienste gibt. Ich danke allen, die dafür Verantwortung tragen, auch gerade den älteren unter uns. Aber die Kinder sind durch die Taufe Glieder der Kirche und haben ihren Platz im Gemeindegottesdienst zusammen mit den Geschwistern, den Eltern und den Großeltern. Wer ihnen diesen Platz streitig machen will, verwirkt seinen eigenen Platzanspruch.

Finden die Sorgen der Erzieherinnen und Erzieher, die Anliegen der Eltern in der Pfarrgemeinde ein offenes Ohr, oder ist das alles nur Sache des Pfarrgemeinderates oder des Pfarrkirchenrates? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich zumeist alle erdenkliche Mühe, die Kinder mit dem Glauben vertraut zu machen. Es ist nur zu wünschen, dass die Eltern die Anregungen aufgreifen, damit ihre Kinder nicht um Gott betrogen werden. Es gibt viele Eltern-Kind-Gruppen, Gott sei Dank! Sind sie wirklich willkommen oder nur geduldet? Die Kirche und die Gesellschaft wird auch daran zu messen sein, wie sie mit den ungeborenen und den geborenen Kindern umgeht. Wir können unsere Zukunft nicht abtreiben, wir müssen unsere Zukunft miteinander bauen!

Zum Schluss möchte ich mich noch an diejenige wenden, die die „Mutter des Lebens“ genannt werden kann: Maria, die Jungfrau und Mutter, war es, die „das Leben“ im Namen aller und zum Heil aller empfing. Sie steht also in engster persönlicher Beziehung zum „Evangelium vom Le-

ben“. Die Zustimmung Mariens bei der Verkündigung und ihre Mutterschaft stehen am Ursprung des Geheimnisses des Lebens, das dem Menschen zu schenken Christus gekommen ist. Sie ist Mutter jenes Lebens, von dem wir alle leben. Sie ist Vorbild für die Aufnahme und die Pflege des Lebens. Sie möge unsere mütterliche Fürsprecherin sein im Dienst am Leben.

Seien Sie alle, liebe Brüder und Schwestern auf dem Weg des Lebens, herzlich und dankbar gegrüßt. Gott, der Lebendige, segne Sie, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

+ *Alois Kothgasser*
Erzbischof

Salzburg, am Aschermittwoch 9. Februar 2005